

Schulprogramm

LVR-Gericus-Schule

Düsseldorf

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

pädagogisch-audiologische Beratungsstelle

Frühförderung

Förderschulkindergarten

Gemeinsames Lernen

Bildungsbereich der Primarstufe

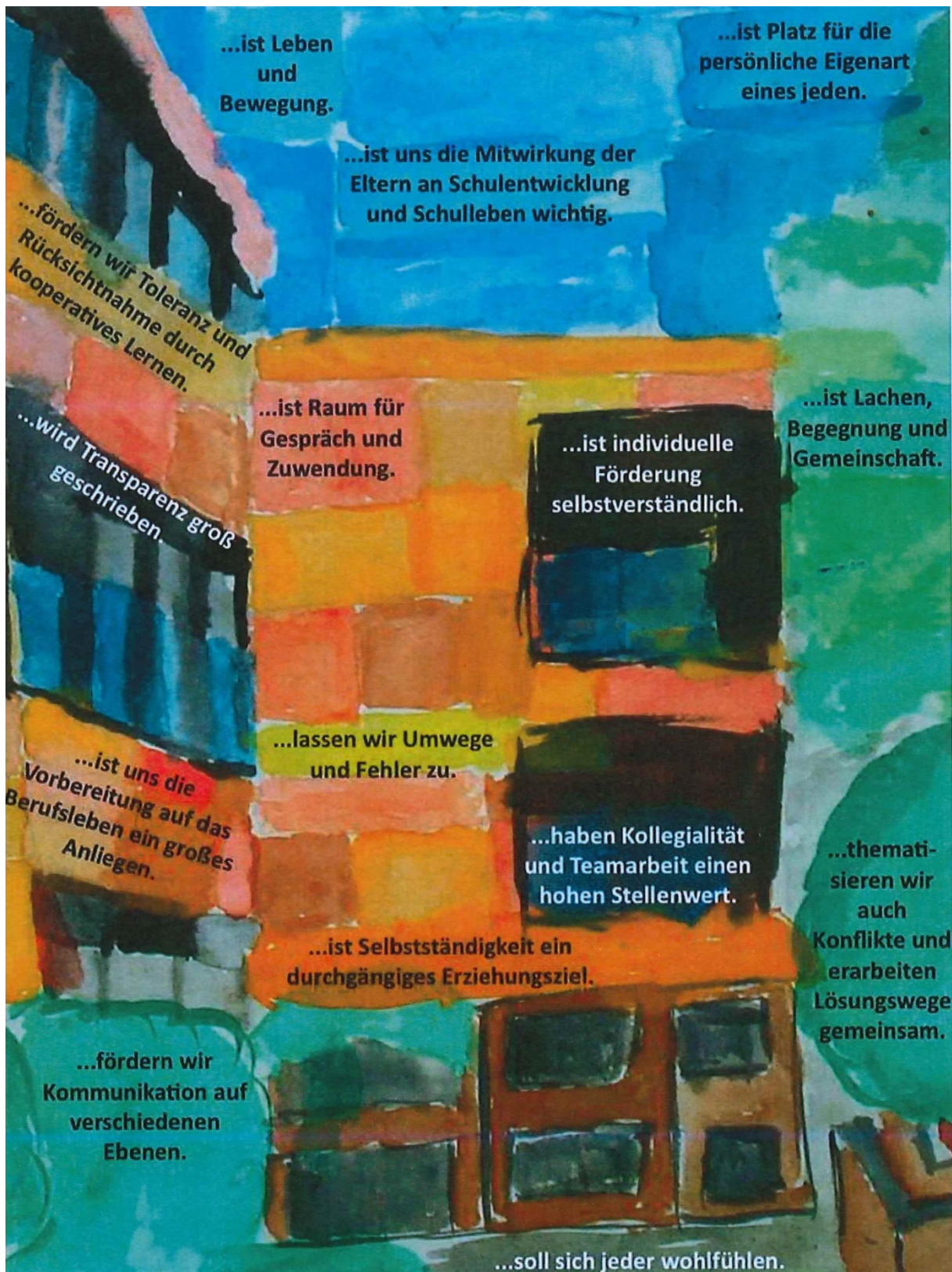
Bildungsbereich der Sekundarstufe I

Inhaltsverzeichnis

In unserer Schule.....	3
Zu unserer Schule.....	4
1 Wir über uns	6
1.1 Unser Leitbild.....	6
1.2 Das Kollegium	8
1.3 Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung.....	9
1.4 Unsere Wege, Stärken, Ziele: Unsere Schule!	10
2 Unsere Schüler*innen	11
2.1 Formen der Hörschädigung – Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	11
2.2 Unterstützungsbedarf in weiteren Förderschwerpunkten	12
2.3 Aspekte der Förderung	12
3 Bereiche unserer pädagogischen Arbeit.....	17
3.1 Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche.....	17
3.1.1 Beratung und Diagnostik	17
3.1.2 Gemeinsames Lernen	19
3.1.3 Weitere Aufgabengebiete der Beratungsstelle	19
3.2 Frühförderung	21
3.3 Förderschulkindergarten.....	22
3.3.1 Rahmenbedingungen und Strukturqualität.....	23
3.3.2 Handlungskonzept.....	28
3.3.3 Lernbereiche /Förderbereiche	34
3.3.4 Beobachtung und Dokumentation	35
3.3.5 Kooperation	36

3.3.6	Elternarbeit.....	37
3.4	Vorschule „Wackelzähne“.....	39
3.5	Das Gemeinsame Lernen (GL)	42
3.6	Primarstufe/Sekundarstufe I.....	45
3.6.1	Rahmenbedingungen.....	45
3.6.2	Schwerpunkte.....	45
3.6.3	Unterrichtsprinzipien an der Schule für Hören und Kommunikation.....	48
3.6.4	Jahrgangsübergreifender Unterricht.....	51
3.6.4.1	Primarstufe.....	51
3.6.4.2	Sekundarstufe.....	53
3.6.5	Weitere Förderschwerpunkte	56
3.6.6	Berufsvorbereitung	59
3.6.7	Offene Ganztagschule (OGS) in der Primarstufe	63
3.6.8	Gebundener Ganztag (GeGa) in der Sekundarstufe I.....	64
4	StarkmacherSchule – Konzept der LVR-Gerricus-Schule	66
4.1	Empowerment an der LVR-Gerricus-Schule.....	68
4.2	DGS – Tage an der LVR-Gerricus-Schule	69
4.3	Heidelberger Kompetenztraining (HKT)	70
4.4	Und was uns sonst noch stark macht	72
5	Sexualisierte Gewalt: Prävention und Intervention.....	81
5.1	Schutzkonzept	81
5.2	Anhang	98

In unserer Schule ...



„Unsere Schule“, gezeichnet von der Schülerin Kübra A., 05/2009

Zu unserer Schule ...

... sind auf dieser und der nächsten Seite erste Informationen im Sinne eines Überblicks über unsere Aufgaben und Tätigkeitsbereiche dargestellt. Weitere Informationen und detaillierte Erläuterungen zu den genannten Aspekten finden Sie auf den weiteren Seiten.

Seit dem 01.08.2015 umfasst die LVR-Gerricus-Schule zusätzlich zum Bildungsbereich der Sekundarstufe I auch den Förderschulkindergarten und den Bildungsbereich der Primarstufe, da die LVR-Johann-Heidsiek-Schule Düsseldorf, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Primarstufe zum 31.07.2014 aufgelöst und die LVR-Gerricus-Schule um die Primarstufe erweitert wurde.

Die LVR-Gerricus-Schule liegt im Düsseldorfer Stadtteil Gerresheim, nach dessen Namensgeber unsere Schule benannt wurde.

Alle unsere Schüler*innen benötigen sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Dieser Unterstützungsbedarf ist begründet durch eine vorliegende Hörschädigung und deren Auswirkung auf schulisches Lernen. Die Hörschädigung kann leicht- bis hochgradige Formen der Schwerhörigkeit, eine auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung oder Gehörlosigkeit bzw. Ertaubung beinhalten. Darüber hinaus fördern wir auch hörgeschädigte Schüler*innen mit weiteren Förderschwerpunkten (z. B. Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) mit zielgleichen oder zieldifferenten Unterrichtsangeboten.

Die LVR-Gerricus-Schule bietet im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags vielfältige Formen der sonderpädagogischen Unterstützung und Förderung an. Diese unterliegen einer ständigen Entwicklung. Unser Auftrag ist es, diesen Entwicklungsprozess wahrzunehmen, zu begleiten und – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen – zu steuern und zu fördern. Dabei berücksichtigen wir stets die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe unserer Schüler*innen.

Diese Förderung kann mit dem Zeitpunkt der Feststellung einer Hörschädigung beginnen, also bereits im Säuglings-/Kleinkindalter mit der pädagogisch-hörgeschädigtenspezifischen Frühförderung (als Hausfrühförderung, als ambulante Förderung in allgemeinen Kindergärten oder im Förderschulkindergarten der Schule). Die Förderung setzt sich über die gesamte Schulzeit fort und endet an unserer Schule mit der Entlassung nach der Klasse 10. Außerhalb des eigentlichen Unterrichts wird in der Primarstufe die Offene Ganztagschule (OGS) angeboten. In der Sekundarstufe I wird der Gebundene Ganztag (GeGa) als verpflichtendes außerunterrichtliches Angebot realisiert.

Neben der Beratung, der Frühförderung und der schulischen Bildung und Erziehung an der LVR-Gerricus-Schule ist das Gemeinsame Lernen hörgeschädigter Schüler*innen der vierte Schwerpunkt unserer Arbeit. Im Gemeinsamen Lernen werden Schüler*innen gefördert, die mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation eine allgemeine Schule besuchen. Unsere Lehrkräfte betreuen diese Schüler*innen unter hörgeschädigtenspezifischen Förderaspekten.

Darüber hinaus ist die LVR-Gerricus-Schule seit Juli 2013 die erste StarkmacherSchule in Nordrhein-Westfalen.

Das Kollegium der LVR-Gerricus-Schule wünscht Ihnen eine fruchtbare und anregende Lektüre!

Düsseldorf, im Mai 2022

1.1 Unser Leitbild

„Gemeinsam sind wir stark“

Die StarkmacherSchule

Unsere Wege, Stärken, Ziele ...



Wir haben Teil an der Lebenswelt der Hörgeschädigten und der Hörenden.

- › Wir ermöglichen Kommunikation und Interaktion untereinander.
- › Wir fördern Kommunikation auf verschiedenen Ebenen.
- › Wir lernen voneinander und miteinander.
- › Wir entwickeln ein Gemeinschaftsgefühl.
- › Wir öffnen unsere Schule!

Wir ermöglichen eine selbstbewusste Entwicklung.

- › Wir achten die individuelle Persönlichkeit eines jeden und setzen Vertrauen ineinander.
- › Wir nehmen die Ressourcen aller an und entwickeln sie weiter.
- › Wir entwickeln erreichbare Ziele gemeinsam und wertschätzen diese.
- › Wir lassen Freiräume und selbstständige Entwicklungsschritte zu und bieten sie aktiv an.
- › Wir betrachten Selbstständigkeit als ein durchgängiges Erziehungsziel.
- › Wir stärken Kinder und Eltern, eine Behinderung anzunehmen und damit selbstbewusst umzugehen.
- › Wir stärken und bestätigen Eltern im positiven Umgang mit dem Kind.

Wir wecken und haben Freude am Lernen.

- › Wir beginnen die gemeinsame Arbeit mit einem positiven Einstieg, der den Kindern Sicherheit gibt. Lachen ist Begegnung und Gemeinschaft.
- › Wir eröffnen neue Inhalte und Perspektiven in Projekten und wecken so Neugier und machen erarbeiteten Lernstoff praktisch erfahrbar.
- › Wir verknüpfen Lerninhalte mit Interessen und dem Lebensumfeld der Schüler*innen.

- › Wechselnde Sozialformen und der Einsatz verschiedener Medien motivieren Schüler*innen zur Selbstständigkeit und zum Lernen miteinander.
- › Positive Rückmeldung und Anerkennung der individuellen Lernfortschritte jedes Einzelnen fördern die Lernfreude und Motivation der Schüler*innen und der Kolleg*innen. Jeder soll sich wohlfühlen.

Wir haben und bieten Raum, uns nach unseren Möglichkeiten zu entwickeln.

- › Individuelle Förderung ist selbstverständlich.
- › Im Schulalltag bilden Möglichkeiten und Fähigkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers die Grundlagen der Unterrichts- und Tagesplanung.
- › Wir schaffen Raum, um individuelle Leistungen wertzuschätzen. Dabei lassen wir Umwege und Fehler zu.
- › Wir finden und geben Zeit, um bei Schüler*innen und Lehrkräften nach Entwicklungschancen, individuellen Fördermöglichkeiten und Fortbildungen zu suchen und diese umzusetzen.

Wir sind offen gegenüber uns selbst und anderen.

- › Wir akzeptieren uns selbst und andere mit allen individuellen Besonderheiten und bauen darauf auf.
- › Wir gehen mit Empathie aufeinander zu und sind offen und tolerant gegenüber anderen Meinungen.
- › Wir legen Wert auf Transparenz.
- › Wir schaffen Raum für Gespräche und Zuwendung.
- › Wir fördern Toleranz und Rücksichtnahme durch kooperative Lernformen.
- › Wir überdenken unser Handeln und suchen im Gespräch nach Lösungen.
- › Wir thematisieren Konflikte und erarbeiten Lösungswege gemeinsam.
- › Wir stehen zu gemeinsam getroffenen Entscheidungen und tragen diese mit.
- › Jeder hat das Recht, so zu sein wie er ist.

Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst und andere.

- › Wir sind achtsam für die Bedürfnisse und Interessen von uns und anderen Personen.
- › Wir begegnen uns mit Wertschätzung.
- › Wir reflektieren unsere Haltung und Arbeit und machen sie für alle transparent.
- › Für uns haben Kollegialität und Teamarbeit einen hohen Stellenwert.
- › Die Mitwirkung der Eltern an der Schulentwicklung und am Schulleben ist uns wichtig.

1.2 Das Kollegium

Dem Kollegium gehören ca. 75 Lehrkräfte an.

Fast alle verfügen als Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen neben der Qualifikation für den Unterricht mit hörgeschädigten Schüler*innen über eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung. Darüber hinaus gehören Fachlehrerinnen zum Kollegium.

Die Arbeitsschwerpunkte der Lehrkräfte ergeben sich aus den unterschiedlichen Aufgabenbereichen unserer Schule:

- Die Lehrkräfte arbeiten als Klassenleitungen und/oder unterrichten die im Fächerkanon der Grundschule bzw. der Hauptschule vorgesehenen Unterrichtsfächer.
- Die Lehrkräfte fördern Kinder von 0 bis 6 Jahren im Rahmen der Frühförderung im Elternhaus, in allgemeinen Kindergärten, im Förderschulkindergarten unserer Schule oder in der Vorschulgruppe „Wackelzähne“.
- Die Lehrkräfte betreuen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens die Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an den jeweiligen allgemeinen Schulen unseres Einzugsgebiets.

Die LVR-Gerricus-Schule ist eine Ausbildungsschule. Zum Kollegium gehören daher stets auch Lehramtsanwärter*innen, die vom Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung gemeinsam mit der Schule zu Lehrkräften ausgebildet werden.

Im außerunterrichtlichen Bereich unterstützen und betreuen pädagogische Fachkräfte unseres Kooperationspartners Kinder- und Jugendhilfe-Verband Rheinland (KJHV) gemeinsam mit Lehrkräften Schüler*innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (Primarstufe) und im Rahmen des Gebundenen Ganztags (Sekundarstufe I).

Die Schule wird ebenfalls unterstützt durch Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ), die in den Bereichen Förderschulkindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I eingesetzt werden.

Darüber hinaus arbeiten an der Schule mehrere Integrationshelfer*innen, die jeweils eine Schülerin oder einen Schüler bei der erfolgreichen Teilnahme am Unterricht begleiten und unterstützen.

1.3 Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

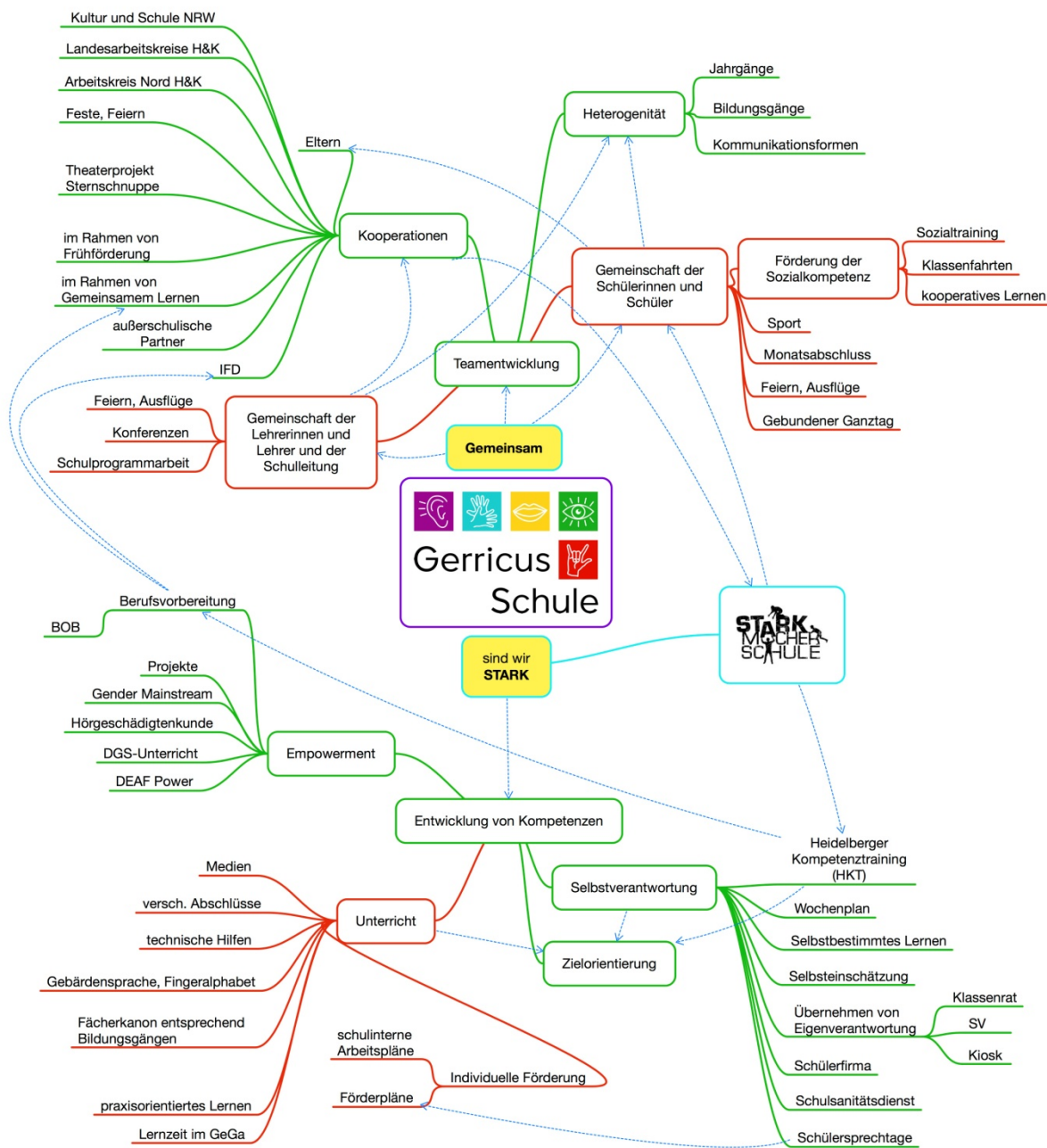
Die hörgeschädigtenspezifische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation vollzieht sich vor allem in den Bereichen der auditiven Wahrnehmung, des Spracherwerbs und des Umgangs mit der individuellen Hörschädigung.

Die Förderung beginnt mit der Beratung ab dem Zeitpunkt der Diagnose der Hörschädigung und setzt sich über die Frühförderung, ggf. den Förderschulkindergarten und alle Schulstufen und Schulformen bis zum Ende der Schulzeit fort.

Die Diagnostik und Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wird in folgenden Bereichen umgesetzt:

- in der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle der Schule,
- in der Hausfrühförderung im Elternhaus,
- in der ambulanten Frühförderung in allgemeinen, heilpädagogischen oder integrativen Kindergärten bzw. Kindertagesstätten,
- im Förderschulkindergarten der Schule,
- in der Primarstufe und der Sekundarstufe I der Schule,
- im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen.

1.4 Unsere Wege, Stärken, Ziele: Unsere Schule!



2 Unsere Schüler*innen

2.1 Formen der Hörschädigung – Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Als gehörlos gelten Schüler*innen, wenn die „lautsprachlichen Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können“ AOSF § 7 (2). Als schwerhörig gelten Schüler*innen, wenn „trotz apparativer Versorgung (z. B. durch Cochlea-Implantate oder Hörgeräte) lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht“ AOSF § 7 (3).

Vom medizinischen Standpunkt aus betrachtet lassen sich folgende Aussagen über die verschiedenen Formen der Hörschädigung treffen:

- **Schallleitungsschwerhörigkeit**

Eine Schallleitungsschwerhörigkeit wird durch eine Funktionsstörung des Außen- und/oder Mittelohres hervorgerufen. Geräusche und Sprache werden gedämpft wahrgenommen. Dabei ist das Hören über den gesamten Frequenzbereich noch möglich. Es kommt zu Hörbeeinträchtigungen in der Lautstärke, nicht jedoch in der Qualität.

- **Schallempfindungsschwerhörigkeit**

Bei der Schallempfindungsschwerhörigkeit sind das Innenohr, die Nervenbahnen und/oder das Hörzentrum geschädigt. Man hört einige Tonbereiche nicht, dadurch hört man verzerrt, gedämpfter, grundsätzlich anders. Das Sprachverständnis wird in seiner Entwicklung ebenso beeinträchtigt wie das aktive Sprechen (Wortschatz, Satzstruktur, Artikulation, Sprechmelodie).

Schallleitungs- und Schallempfindungsschwerhörigkeit können auch kombiniert auftreten.

- **Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)**

Bei der Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung liegt eine Funktionsstörung im Bereich der zentralen Hörbahnen bzw. im Gehirn vor. Die Folgen sind Schwierigkeiten bei der Unterscheidung von Sprache in lauter Umgebung, beim Lesen und Rechtschreiben, bei der Aussprache und bei der Konzentration.

Zusätzlich zu diesen genannten Formen der Hörschädigung wird ihre jeweilige Ausprägung in leicht-, mittel- oder hochgradig unterschieden.

Im Falle der oben beschriebenen Hörschädigungen werden heute als Hörhilfen in der Regel Hörgeräte angepasst, die hinter dem Ohr getragen werden (HdO-Geräte). Von Menschen, die gehörlos sind und denen herkömmliche Hörgeräte keinen Nutzen bringen, die aber noch über einen intakten Hörnerv verfügen, kann die Möglichkeit eines Cochlea-Implantats (CI) genutzt werden. Dies ist eine implantierte Hörhilfe, die über Empfänger/Stimulator und ein Elektrodenbündel elektrische Signale zum Gehirn weiterleitet, sodass hierdurch eine akustische Wahrnehmung ermöglicht wird.

„Entscheidend für die Zuweisung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation durch die Schulaufsicht ist die Entscheidung, dass „das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist“ (§ 7 (1) AO-SF).

2.2 Unterstützungsbedarf in weiteren Förderschwerpunkten

Einige Schüler*innen unserer Schule weisen neben der Hörschädigung noch weitere sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Lernen (LE), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Körperliche und motorische Entwicklung (KM) und/oder Geistige Entwicklung (GG) auf. Schüler*innen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden in Förderklassen zielfähig unterrichtet.

Schüler*innen mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen werden – ebenfalls zielfähig – in der Regel in Klassenverbänden gemeinsam mit zielgleich zu unterrichtenden Schüler*innen gefördert, um ihnen bei entsprechender positiver Entwicklung die Chance zur Aufhebung des Förderschwerpunkts Lernen und damit einen Abschluss im Bildungsgang der allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf aller unserer Schüler*innen wird jährlich überprüft und ggf. neu festgelegt.

2.3 Aspekte der Förderung

Beeinträchtigungen im Bereich des Hörens haben Informationsdefizite in vielen Bereichen des täglichen Lebens zur Folge. Alle auditiven Informationsquellen, mit deren Hilfe ein Kind von Anfang an seine Umwelt verstehen lernt, sind einem hörgeschädigten Kind nicht oder nur eingeschränkt zugänglich. Aus diesem Grund sollte so früh wie möglich mit der sonderpädagogischen Förderung begonnen werden, um die gesamte Entwicklung hörgeschädigter Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Die Aufnahme in Unterstützungsmaßnahmen kann sich folgendermaßen gestalten:

1. Medizinische Diagnose
2. Kontakt zur Beratungsstelle der LVR-Gerricus-Schule (s. Kapitel 3.1)
3. Feststellung der Schulaufsicht über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
4. Frühförderung/Förderschulkindergarten/Vorschulgruppe intern und extern (s. Kapitel 3.2 bis 3.4)
5. AO-SF/Gutachtenerstellung
6. Individuelle Förderplanung und Evaluation der Förderziele in festgelegten Taktungen
7. Lern- und Entwicklungsberichte

Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung (AO-SF)

Im Verlauf des Feststellungsverfahrens werden nach der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) durch die Schulaufsicht der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der geeignete Förderort festgestellt. Dabei stehen nicht nur die medizinischen Aspekte der Hörschädigung im Vordergrund, sondern insbesondere auch der Einfluss der Hörschädigung auf das schulische Lernen (pädagogisch-sonderpädagogische Aspekte).

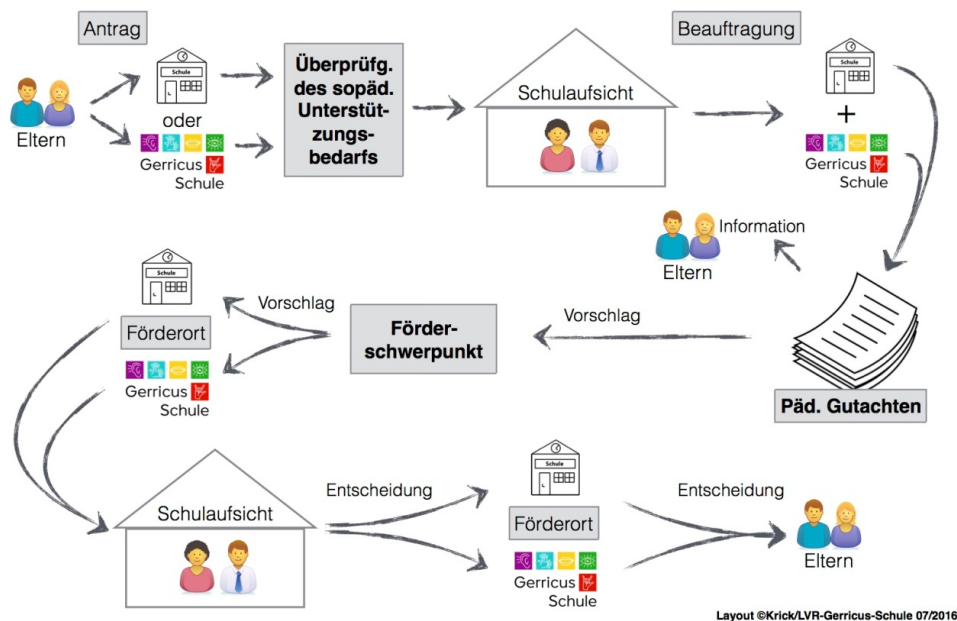
Die nachfolgenden Institutionen sind gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten an diesem Entscheidungsprozess beteiligt:

- die Schulämter des Wohnorts als zuständige untere Schulaufsichtsbehörde,
- die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige obere Schulaufsichtsbehörde,
- der kommunale schulärztliche Dienst,
- eine Lehrkraft der allgemeinen Schule in Wohnortnähe,
- eine Lehrkraft der LVR-Gerricus-Schule.

Über den gesamten Entscheidungsprozess hinweg werden die Erziehungsberechtigten durch die o. a. Lehrkräfte beraten.

Das nachfolgende Schaubild zeigt den Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (AO-SF)



Individuelle Förderplanung

In allen Bereichen unserer Schule (Frühförderung, Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I und Gemeinsames Lernen) erstellen wir individuelle Förderpläne.

Der individuelle Förderplan wird halbjährlich erstellt bzw. fortgeschrieben und evaluiert. Er dient sowohl als Basis für die individuelle Unterstützung als auch als Gesprächsgrundlage für Elterngespräche, die Schülersprechstage in der Sekundarstufe I und für die Erstellung von Gutachten, z. B. im Rahmen der AO-SF. Nicht zuletzt fungiert der Förderplan als inhaltliche Grundlage für den Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit der übergeordneten Zielsetzung der Integration und Teilhabe der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen in die bzw. an der Gesellschaft.

Der Förderplan

- › dient als Arbeitsplan für die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer,
- › dient als Entwicklungsplan für das Kind,
- › umfasst Ziele und Maßnahmen, die sich auf Entwicklungs- und Lernbereiche des Kindes beziehen,
- › ist zeitlich begrenzt und muss regelmäßig überprüft und aktualisiert werden,
- › hält Absprachen zur pädagogischen Zusammenarbeit konkret fest,
- › muss den Bedarfen des Kindes und den Ressourcen der Schule entsprechen,
- › kann mit dem Kind gemeinsam erstellt werden.

Lern- und Entwicklungsbereiche

In der Erziehung und Bildung der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen liegt ein besonderer Schwerpunkt in der individuellen sonderpädagogischen Unterstützung in folgenden Bereichen:

▸ **Sprache und Kommunikation**

Die Sprachförderung der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen findet in deutscher Lautsprache, Lautsprachbegleitenden und/oder -unterstützenden Gebärden (LBG/LUG) und/oder in Deutscher Gebärdensprache (DGS) statt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Hörtaktik, Förderung auf allen Sprachstrukturebenen sowie alters- und situationsangemessene Kommunikation gelegt.

▸ **Emotionalität**

Die Förderung der emotionalen Entwicklung der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen ist an der LVR-Gerricus-Schule ein besonderer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit (s. Kapitel 4). Durch die Steigerung der Frustrationstoleranz, des Selbstvertrauens und der Fähigkeit, Emotionen zu erkennen und auszudrücken sowie der Fähigkeit emotional situationsangemessen zu reagieren, wird positive soziale Integration angestrebt.

▸ **Wahrnehmung**

Intensive Förderung der auditiven und visuellen Wahrnehmung ist durchgängiges Unterrichtsprinzip. Besonderen Herausforderungen im Lernen, z. B. Lese-Rechtschreib-Schwächen und Dyskalkulie, wird durch vermehrte Förderung der Formwahrnehmung und der Raumwahrnehmung und mit Übungen zur sensorischen Integration entgegengetreten.

▸ **Kognition**

Die Kognition wird besonders durch Gedächtnistraining, das Anwenden von Problemlösungsstrategien und Übungen zum kritischen, logischen und kreativen Denken gefördert.

▸ **Soziabilität**

Das Einstellen auf verschiedene Sozialpartner, das Umgehen mit verschiedenen Gruppengefügen, Teamfähigkeit und Konfliktlösungsverhalten sind die Schwerpunkte in diesem Förderbereich.

▸ **Motorik**

Folgende Bereiche werden hier besonders berücksichtigt: sportmotorische Übungen, rhythmisch-musikalische sowie darstellende und gestalterische Spiele zur Steigerung von Koordination, Körperbewusstsein, Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit.

Die Umsetzung der Unterstützung in diesen Lern- und Entwicklungsbereichen wird in unserer Schule erreicht durch:

- individuelle Förderpläne basierend auf sonderpädagogischer Diagnostik,
- kleine Lerngruppen (8 bis 14 Schüler*innen),
- speziell auf einzelne Schüler*innen abgestimmte Lernangebote (individuelle Förderung),
- spezielle Unterrichtsmethoden und -konzepte: Selbstbestimmtes Lernen, Wochenplan, kooperative Lernverfahren, Projektarbeit, klassen- und bildungsgangübergreifender Unterricht (s. Kapitel 3.6.1 und 3.6.2).

Eine Schädigung des Gehörs bedeutet immer auch eine Behinderung der Kommunikationsfähigkeit. Ziel der LVR-Gerricus-Schule ist es, die Schüler*innen zu befähigen, sowohl an der Lebenswelt der Hörgeschädigten als auch an der Lebenswelt der Hörenden teilhaben zu können.

Kommunikationskompetenz wird gefördert durch:

- Kommunikation und Interaktion untereinander und auf verschiedenen Ebenen,
- Artikulationstraining,
- Wortschatzarbeit,
- hörgeschädigtenspezifische Förderung der Grammatik und Semantik,
- Entwicklung der Sprache und des Sprechens,
- Befähigung zur Kommunikation in der Deutschen Gebärdensprache,
- Entwicklung von Orientierungsstrategien und Verhaltensweisen zur Bewältigung des Alltags in bekannter und unbekannter Umgebung,
- Steigerung der Mobilität und Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten.

Wenn die Höreindrücke trotz Hörgeräte oder Cochlea-Implantate nicht ausreichend vorhanden sind, um Sprache auf natürlichem Wege zu verstehen und zu erlernen, sind hörgeschädigte Schüler*innen verstärkt auf Visualisierungshilfen wie den verstärkten Einsatz von Schriftsprache und Bildern sowie Lautsprachunterstützenden Gebärden angewiesen oder auf die Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache.

3 Bereiche unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Aufgaben der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle:



3.1.1 Beratung und Diagnostik

Unser Beratungsangebot

Die pädagogisch-audiologische Beratungsstelle der Schule ist in der Regel Anlaufstelle bei allen Fragen rund um das Thema „Hörschädigung“. Sie ist Ansprechstelle für Eltern, andere pädagogische Institutionen, Lehrkräfte und andere pädagogische Professionen. Die Beratung und Diagnostik ist kostenfrei und bedarf keiner ärztlichen Überweisung.

Die Beratung bietet Informationen zu folgenden Themen:

- Arten und Auswirkungen von Hörschädigung,
- individuelle Fördermöglichkeiten,
- Kommunikationshilfen,
- technische Hilfsmittel,

- Kindergartenwahl,
- Schullaufbahn,
- kommunikationsfördernde Rahmenbedingungen,
- Inklusion (Gemeinsames Lernen),
- Nachteilsausgleich.

Das Team der Beratungsstelle informiert über weitere Hilfsangebote und vermittelt bei Bedarf Kontakte.

Pädagogische Audiologie (Diagnostik)

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das uns anvertraute Kind mit seinem individuellen Hörstatus und dessen Auswirkung auf

- die kommunikativen Fähigkeiten sowie
- die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung.

Um eine optimale Förderung dieser Kinder zu gewährleisten, benötigen die Lehrkräfte der LVR-Gerricus-Schule Informationen über den aktuellen Hörstatus, das individuelle Sprachverständnis und die aktuelle technische Versorgung.

Hierzu leistet die pädagogische Audiologie einen grundlegenden Beitrag, indem

- alle Schüler*innen der Primarstufe und Sekundarstufe I einmal jährlich ton- und sprachaudiometrisch getestet werden,
- alle Kinder des Förderschulkindergartens regelmäßig getestet werden,
- Kinder aus Regelkindergärten, die unsere Vorschule besuchen, vor dem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (AO-SF) ein aktuelles Audiogramm zur Gutachtenerstellung vorweisen können,
- externe Kinder kurzfristig getestet werden können, um eventuelle Auffälligkeiten festzustellen und diese an medizinische Einrichtungen weiterleiten zu können,
- externe Kinder mit Verdacht auf eine Störung der auditiven Wahrnehmung und/oder Verarbeitung unter Einbezug psychometrischer Testverfahren getestet werden können.

Zum Aufgabengebiet der pädagogischen Audiologie gehört die Beratung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Lehrkräfte sowie der Eltern. Sämtliche interne wie externe Testergebnisse werden in Hörakten festgehalten. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen sowie der Austausch mit anderen pädagogisch-audiologischen Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen tragen zur Weiterentwicklung unserer Arbeit bei.

3.1.2 Gemeinsames Lernen

Die Beratungsstelle ist oftmals der Erstkontakt auch für Eltern hörgeschädigter Kinder, die eine allgemeine Schule besuchen. Auch Lehrkräfte der allgemeinen Schulen wenden sich an die Beratungsstelle, wenn sie Beratung für eine Schülerin oder einen Schüler mit einer Hörschädigung benötigen.

Eine Lehrkraft der Beratungsstelle besucht diese Kinder an der allgemeinen Schule. Im Anschluss an eine Unterrichtshospitation werden in einem Beratungsgespräch mit der Klassenleitung und den Eltern – ausgehend von den individuellen Voraussetzungen und Bedarfen des Kindes – die notwendigen Informationen an alle Beteiligten übermittelt und, wenn gewünscht, die nächsten Schritte eingeleitet.

Die Beratungsstelle bietet hierbei insbesondere Informationen in Bezug auf:

- notwendige Maßnahmen des Nachteilsausgleichs,
- technische Hilfsmittel,
- die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (AO-SF),
- die Inhalte der sonderpädagogischen Förderung,
- den Austausch mit anderen Eltern hörgeschädigter Kinder.

Weitere Informationen zum Gemeinsamen Lernen finden Sie in Kapitel 3.5 des Schulprogramms.

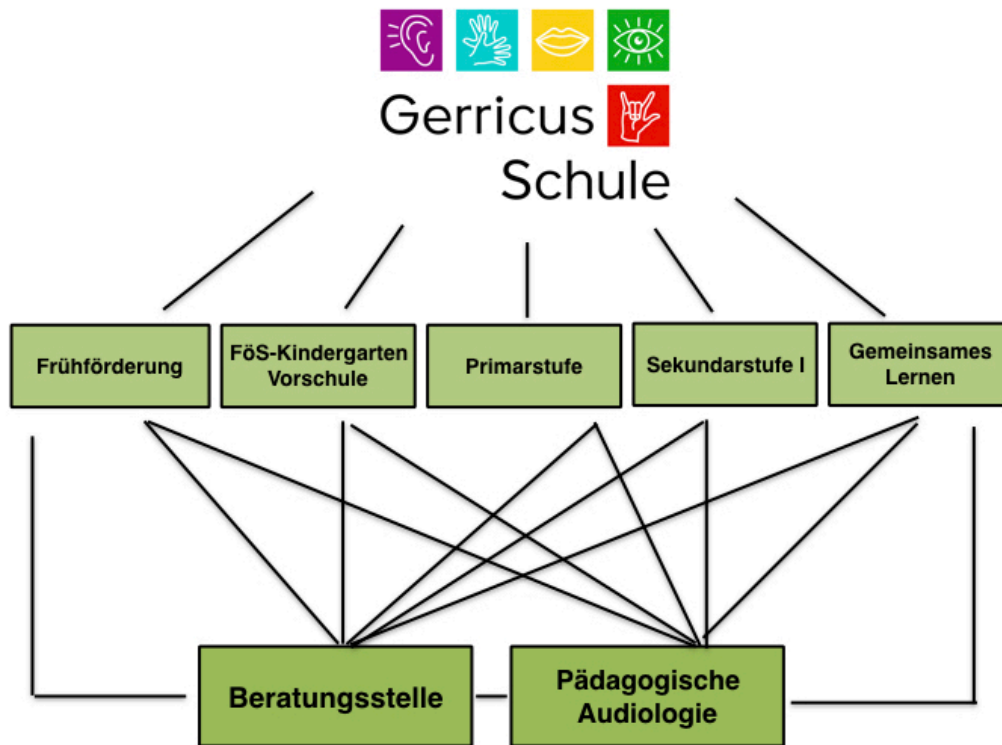
3.1.3 Weitere Aufgabengebiete der Beratungsstelle

Koordination der Frühförderung und des Gemeinsamen Lernens

Die Antragstellung der Erziehungsberechtigten zur Aufnahme ihres Kindes in die pädagogische Frühförderung erfolgt in der Regel im Rahmen eines ersten Beratungsgesprächs in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle oder in Ausnahmefällen (z. B. aufgrund des Gesundheitszustandes des Kindes) in der häuslichen Umgebung. Für das Gemeinsame Lernen wird die Abordnung der Lehrkräfte der LVR-Gerricus-Schule an die allgemeinen Schulen des Einzugsgebietes in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung koordiniert.

Konzeptarbeit

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle stehen im Rahmen einer Teamsitzung im wöchentlichen Austausch mit der Schulleitung. Die Beratungsstelle vereint alle Fachbereiche der LVR-Gerricus-Schule (Frühförderung, Kindergarten, Vorschule, Primarstufe/Sekundarstufe I, Gemeinsames Lernen, Pädagogische Audiologie).



Hier werden innerhalb des Beratungsstellenteams Konzepte entwickelt, evaluiert und mit anderen Beratungsstellen abgeglichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle stellt Flyer und Broschüren zu den Bereichen Frühförderung und Gemeinsames Lernen zur Verfügung. Zudem liegen auf der Internetseite Informationen über die Tätigkeit der Beratungsstelle mit Kontaktdaten vor.

Die Arbeit der LVR-Gerricus-Schule wird durch die Beratungsstelle in anderen Einrichtungen und Gremien vorgestellt. Das Beratungsstellen-Team organisiert Fortbildungsveranstaltungen für Therapeut*innen, Erzieher*innen sowie Fachtage für Kooperationspartner. Darüber hinaus nimmt das Team an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil.

Verwaltung

Zu den Verwaltungsaufgaben der Beratungsstelle gehören die Datenerfassung, die Antragstellung und die Aktenpflege der Frühförderkinder und der Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen sowie die statistische Datenerhebung.

3.2 Frühförderung

Unsere Frühförderung orientiert sich am Leitgedanken der Inklusion. Wir fördern hörgeschädigte Kinder ganzheitlich auf der Grundlage ihrer individuellen Bedarfe. Wir beraten betroffene Familien unabhängig und sind interdisziplinär ausgerichtet.

Unser Angebot richtet sich an alle hörgeschädigten Kinder und an Kinder gehörloser Eltern (CODA/Children Of Deaf Adult), die zwischen 0 und 6 Jahre alt sind. Wir besuchen die Kinder in der Regel einmal pro Woche im häuslichen Umfeld oder in ihren Kindertagesstätten und beraten und fördern „vor Ort“. Das Team trifft sich einmal im Monat zu Fachkonferenzen, kollegialem Austausch und Fallbesprechungen. Ferner nehmen Mitarbeiter*innen des Teams an in- und externen Fortbildungen sowie schulübergreifenden Fachtagungen teil.

Förderung für das Kind

Im Mittelpunkt unserer ganzheitlichen Förderung stehen die Bedarfe des einzelnen Kindes. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg der Hör- und Sprachentwicklung und unterstützen die Kommunikation zwischen Eltern und Kind, die eine zentrale Grundlage für die emotionale, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes bildet.

Mit den Kindern Freude am Hören und Kommunizieren zu entwickeln und gemeinsam Kommunikationsmöglichkeiten zu entdecken, sind grundlegende Ziele unserer Förderung. Ein selbstbewusster Umgang mit der Hörschädigung, Hilfsmittel für sich nutzen zu lernen und sich in der Umgebung zurechtzufinden, sind weitere Ziele unserer Förderung.

Bei entsprechendem Förderbedarf können auch visuelle Kommunikationshilfen wie z. B. Absehen, lautsprachunterstützende Handzeichen und Gebärden eingesetzt werden. Hörende Kinder gehörloser Eltern werden von uns bei Bedarf in ihrer Lautsprachentwicklung gefördert und dabei unterstützt, sich in der hörenden und der gehörlosen Welt (in zwei unterschiedlichen Erfahrungswelten) zurechtzufinden.

Beratung der Familie

Die Familie als Ganzes hat einen großen Stellenwert im Rahmen der Förderung. Die Eltern sind die Experten für ihr Kind und damit die wichtigsten Partner bei der kindlichen Entwicklung. Das Aufzeigen ihrer Ressourcen und deren Stärkung sind wichtig, da eine sichere Bindung und eine gelingende Interaktion die wichtigsten Fundamente für die kindliche Entwicklung sind.

Die Eltern erhalten u. a. Informationen über die Hörschädigung, deren Auswirkungen und über den Umgang mit technischen Hilfsmitteln. Im gemeinsamen Austausch werden die einzelnen Fortschritte des Kindes in den verschiedenen Entwicklungsbereichen wie Hören, Kommunikation, Sprache, Kognition etc. aufgezeigt.

Interdisziplinärer Austausch

Eine bestmögliche Gesamtentwicklung des hörgeschädigten Kindes setzt eine optimale medizinische, technische und pädagogische Versorgung voraus. Ein Austausch mit den beteiligten Fachkräften wie z. B. Akustiker*innen, Pädaudiolog*innen, Erzieher*innen, Ärzt*innen und Therapeut*innen findet bei Bedarf statt.

3.3 Förderschulkindergarten

Das Gericus Wäldchen, den Förderschulkindergarten der LVR-Gericus-Schule, besuchen hörgeschädigte Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Die Kinder besuchen kleine Gruppen, die jeweils im Team von zwei pädagogischen Fachkräften für den Bereich Hören und Kommunikation geleitet werden.

Die Kommunikation mit den Kindern und der Kinder untereinander findet individuell angepasst entweder lautsprachlich und/oder unterstützt durch Gebärden statt. Die Kinder sind mit Hörgeräten (HdO), Cochlea-Implantaten (CI), Hirnstammimplantat (ABI) oder Knochenleiterhörgeräten versorgt. Einige Kinder haben trotz Hörschädigung keine Hörhilfen.

In Kleingruppenarbeit werden die Kinder individuell und ihren Fähigkeiten entsprechend bestmöglich gefördert. Die räumlichen Gegebenheiten und die Gruppengröße ermöglichen eine ruhige und angenehme Lern- und Spielatmosphäre, die für hörgeschädigte Kinder besonders wichtig ist.

3.3.1 Rahmenbedingungen und Strukturqualität

Feste Rahmenbedingungen

▸ Standort und Trägerschaft

Der Förderschulkindergarten der LVR-Gerricus-Schule, Förderschwerpunkt, Hören und Kommunikation liegt in Düsseldorf Gerresheim.

Die Adresse lautet:

LVR-Gerricus-Schule

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Gräulinger Straße 103

40625 Düsseldorf

▸ Team und Kontakt

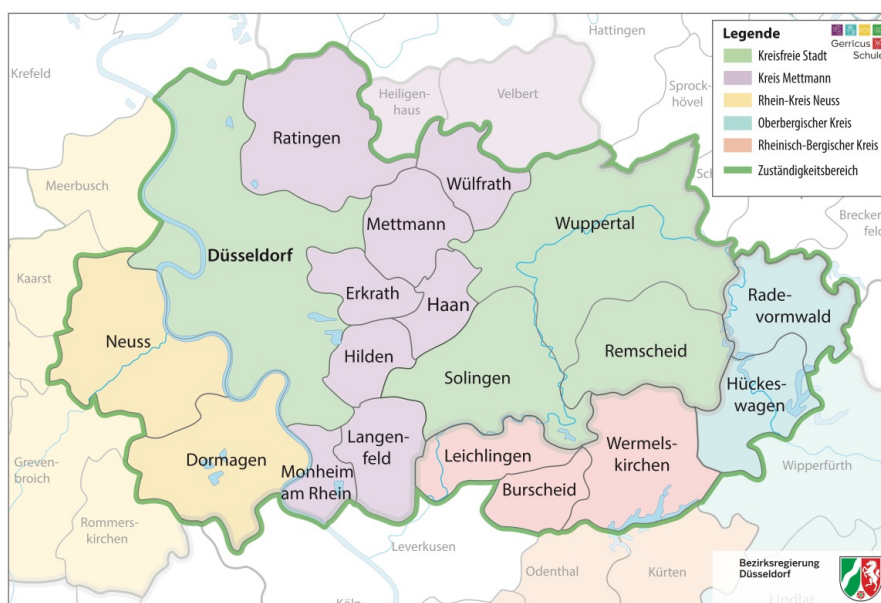
Das Team des Förderschulkindergartens besteht aus Pädagog*innen, Jahrespraktikant*innen und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). In jeder Gruppe gibt es zwei bis drei feste Sonderpädagog*innen, die für die Gruppe zuständig sind.

Das Team trifft sich regelmäßig, mindestens alle zwei Wochen, in Stufenkonferenzen oder Teambesprechungen.

E-Mail: gerricus.kindergarten@lvr-430.logineo.de

▸ Einzugsgebiet

Unser Einzugsgebiet erstreckt sich über 20 Städte (siehe Schaubild). Hörgeschädigte Kinder, die in diesem Gebiet wohnen, können den Förderschulkindergarten der LVR-Gerricus-Schule besuchen.



▸ **Räumlichkeiten**

Der Förderschulkindergarten der LVR-Gerricus-Schule verfügt über verschiedene Räume, die sich alle in einem Flurbereich befinden: vier Gruppenräume, ein Förderraum, ein Waschraum und ein Materialraum.

Zudem werden weitere Räume im Schulgebäude genutzt: zwei Vorschulräume, ein Rhythmikraum, ein Essensraum und eine Küche.

Die Gruppenräume

Im Förderschulkindergarten gibt es vier Gruppenräume. Jede Gruppe verfügt über zwei Räume. Der Holzboden und die schallschluckenden Wände bieten eine gute Raumakustik. Die großzügigen Gruppenräume ermöglichen eine Unterteilung in verschiedene Funktionsbereiche. Jede Gruppe verfügt über einen Bereich für den Stuhlkreis, einen Frühstücksbereich, eine gemütliche Lesecke, eine Puppenecke und eine Tischgruppe für Bastel- und Spielangebote. Zudem ist auf dem Boden ausreichend Platz für freies Spielen. Auch die Arbeitsflächen vor den Fensterfronten eignen sich hierfür. Die Gestaltung der einzelnen Räume bietet einen guten Überblick über die gesamte Gruppe. Den Kindern ist es jeder Zeit möglich, Blickkontakt zu den anderen Kindern oder der Pädagogin bzw. dem Pädagogen aufzubauen. Die Räume sind hell.

Der Förder- und Besprechungsraum

Der Förderraum bietet die Möglichkeit, eine Kleingruppe oder einzelne Kinder zu fördern. Er wird bei der Kleingruppen- und Kommunikationsförderung genutzt. Er ist reizarm eingerichtet, so dass sich die Kinder ohne viel Ablenkungsmöglichkeit optimal auf das Angebot konzentrieren können. Daneben wird der Raum als Besprechungsraum bei Teamsitzungen und Elterngesprächen genutzt. Auch während der Eingewöhnung neuer Kinder haben die Eltern die Möglichkeit, sich dort für eine kurze und später längere Zeit zurück zu ziehen und dennoch in unmittelbarer Nähe zu ihrem Kind zu sein.

Der Waschraum

Der Waschraum liegt in der Mitte des Flures und ist von allen Räumen gut und schnell erreichbar. Er verfügt über Toiletten in kindgerechter Höhe, eine Dusche und Waschbecken. Im Vorraum ist die Wickelecke blickgeschützt eingerichtet.

Der Materialraum

Der Materialraum bietet ausreichend Platz für verschiedene Bastelmaterialien. Zudem ist ein Bereich zum Tee- und Kaffeekochen eingerichtet. Durch die kühle Temperatur im Raum eignet er sich gut, um das angelieferte Obst für die Woche dort zu lagern.

Die Vorschulräume

Auf dem Parallelflur des Förderschulkindergartens befinden sich zwei Vorschulräume. Im Nachmittagsbereich wird dieser Flur, einschließlich der Vorschulräume, von der OGS der Primarstufe genutzt. Die Vorschule findet dort jeden Mittwochvormittag statt.

Der Rhythmikraum

Jede Förderschulkindergartengruppe hat einmal wöchentlich Tanzunterricht. Tänzer*innen des Tanzhauses NRW kommen dafür in den Förderschulkindergarten und arbeiten mit den Kindern. Der Rhythmikraum bietet ausreichend Platz für Bewegung. Der Klang der Musikanlage ist aufgrund der guten Raumakustik optimal und wird von den Kindern zusätzlich über den Holzboden wahrgenommen.

Der Essensraum

Das warme Mittagessen wird in einem eigens für Förderschulkindergarten und Grundschule vorgesehenem Essensraum eingenommen. In der angeschlossenen Küche wird das bereits fertige Essen angeliefert.

Die Küche

Der Förderschulkindergarten hat die Möglichkeit, eine kindgerecht eingerichtete Küche zu nutzen. Die Arbeitsplatten sind für die Kinder auf einer passenden Höhe. In der Küche steht ein großer Tisch, an dem alle Kinder Platz finden und unterschiedliche Arbeitsschritte ausführen können.

Variable Aufnahmebedingungen

▸ Aufnahmekriterien

Kinder mit einer Hörbehinderung ab dem dritten Lebensjahr werden auf Antrag der Eltern auf die Warteliste des Förderschulkindergarten als Teil der Förderschule aufgenommen. Über die Aufnahme in den Förderschulkindergarten entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Eltern, nachdem sie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde eingeholt hat (§19 Abs.5 SchulG). Die Eltern werden im März informiert, ob ihr Kind einen Platz im Förderschulkindergarten ab dem kommenden Sommer hat. Der Rechtsanspruch auf einen Förderschulkindergartenplatz für unter Dreijährige besteht seit 2013. Die Kinder können aufgenommen werden, wenn die sächlichen und personellen Bedingungen gegeben sind. Einen Antrag zur Aufnahme von U3 Kindern können die Eltern seit August 2015 für den Förderschulkindergarten der LVR-Gerricus-Schule stellen. Die Kinder sind leicht-, mittel- bis hochgradig schwerhörig, tragen Hörgeräte (HdO- oder Knochenleitungsgeräte), ein oder zwei Cochlea-Implantate, ein Hirnstammimplantat (ABI) oder sind trotz Hörschädigung nicht mit Hörhilfen versorgt.

Auch Kinder, die neben der Hörschädigung als primärer Behinderung noch weitere Zusatzbehinderungen haben, können aufgenommen werden. Die Anmeldung der Kinder erfolgt über die Beratungsstelle der LVR-Gerricus-Schule Düsseldorf. Vor Aufnahme des Kindes in den Förderschulkindergarten werden die Eltern mit ihrem Kind zu einer Hospitation im Förderschulkindergarten eingeladen. Die Pädagog*innen des Förderschulkindergartens entscheiden über die Gruppenzuweisung unter Berücksichtigung des Alters des Kindes und seiner Gesamt- und Sprachentwicklung.

› **Möglichkeiten der Eingewöhnung**

Je nach den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern gestaltet sich die Eingewöhnung unterschiedlich. Es wird individuell mit jeder Familie eine optimale Eingewöhnung angestrebt. Ein Elternteil kann vor Beginn des Förderschulkindergartenbesuchs tageweise mit dem Kind hospitieren. Während der Eingewöhnung besteht die Möglichkeit, dass ein Elternteil beim Kind bleibt. Dies wird zeitlich nach und nach abgebaut. Dabei bleiben die Eltern in erreichbarer Nähe. Das Kind wird von Beginn an mit dem Schulbus transportiert. Das Elternteil organisiert die eigene An- und Abreise privat.

› **Förderkindergartengruppen**

Das Gericus-Wäldchen besteht aus zwei Gruppen: der Eulen- und der Fuchsgruppe. Zu Beginn des Schuljahres starten die neuen Kinder zeitversetzt. Die Gruppenstärke beträgt pro Gruppe zehn Kinder.

Modalitäten

› **Aktuelle Öffnungszeiten**

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 Uhr bis 13.25 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 11.40 Uhr

In den NRW Schulferien bleibt der Förderschulkindergarten geschlossen.

› **Beförderung**

Die Kinder werden mit Schulbussen (ca. acht Plätze) zwischen Wohnort und Förderschulkindergarten befördert. Sie fahren gemeinsam mit den Schulkindern. Den Eltern entstehen keine Beförderungskosten.

› **Kosten**

Die Kosten für die Busfahrt der Kinder übernimmt der Landschaftsverband Rheinland. Für das warme Mittagessen montags bis donnerstags und Getränke entstehen monatliche Kosten, die von den Eltern überwiesen werden. Familien haben zudem die Möglichkeit, einen BuT-Antrag (Bildung- und Teilhabe) zu stellen und werden bei Genehmigung vom Amt unterstützt.

Gruppen

Der Förderschulkindergarten der LVR-Gericus-Schule besteht aus zwei Alters- und Hörstatus gemischten Gruppen. Bei der Gruppenzusammensetzung wird nach unterschiedlichen Aspekten entschieden: Alter, Kommunikationsstatus des Kindes, Entwicklungsstand des Kindes, Inhalt des Aufnahmeberichtes und Berichte von Ärzten und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ).

Tagesablauf

Ein strukturierter Tagesablauf im Förderschulkindergarten gibt den Kindern Sicherheit und Halt. Einige Phasen des Tages wiederholen sich an jedem Wochentag. Spezielle Angebote wie z. B. das Tanzen und die Vorschule finden an einem festgelegten Wochentag statt.

Ein beispielhafter Tagesablauf:

- **Ankommen der Kinder mit den Schulbussen**
Die Schulbusse treffen zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr an dem Schulgelände der LVR-Gerricus-Schule ein. Die Kinder werden von dort in den Förderschulkindergarten begleitet. Die Erwachsenen helfen und unterstützen, wenn nötig, beim Einsetzen und Überprüfen der Hörgeräte.
- **Gemeinsamer Beginn beider Gruppen**
Alle Kinder beginnen den Vormittag gemeinsam mit einem Morgenkreis im Flur des Förderschulkindergartens. Dort singen und gebärden alle das Begrüßungslied. Hat ein Kind Geburtstag, gratulieren alle Kinder und das Geburtstagslied wird gesungen.
- **Morgenkreis in der jeweiligen Gruppe**
Im Morgenkreis begrüßen sich die Kinder mit einem Lied oder Spiel bei dem der jeweilige Gebärdensname und, soweit möglich, der lautsprachliche Name des Kindes genannt wird. Danach wird der Tagesablauf visualisiert und besprochen.
- **Frühstück**
Das gemeinsame Frühstück findet in den jeweiligen Gruppenräumen statt. Die Kinder bringen ihr gesundes Frühstück von zu Hause mit. Zusätzlich wird Obst angeboten.
- **Freispiel**
In den über den Tag verteilten Freispielphasen, können die Kinder selbstständig aus verschiedenen Spielangeboten auswählen. Das Frei- und Bewegungsspiel ist für die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung.
- **Therapeutisches Angebot**
Über mehrere Wochen steht ein Schwerpunktthema im Mittelpunkt. Daran orientiert wird gebastelt, gespielt, gesungen und gelernt. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit und die Erweiterung des Umweltwissens. Dies geschieht durch die Veranschaulichung von Inhalten.
- **Mittagessen und anschließendes Zähneputzen**
Von Montag bis Donnerstag nehmen die Kinder gemeinsam im Speiseraum die Mahlzeiten ein. Das Essen wird von einem außerschulischen Caterer geliefert. Es bietet Kost für Vegetarier und berücksichtigt die Bedürfnisse der Angehörigen unterschiedlicher Glaubensrichtungen.

- **Spielplatz oder gruppenübergreifende Spielangebote**
Auf dem Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit zu laufen, auf dem Klettergerüst zu klettern, die Fahrzeuge (Dreirad, Laufrad usw.) zu nutzen, zu toben, im Sand zu spielen und durch Büsche zu streifen um ihren Bewegungsdrang auszuleben. Bei den gruppenübergreifenden Spielangeboten stehen die Türen der Gruppenräume auf und die Kinder entscheiden wo und mit wem sie spielen möchten.
- **Abschlusskreis und gemeinsamer Weg zu den Schulbussen**
Die Kinder treffen sich in der Garderobe, um sich mit dem Abschlusslied voneinander zu verabschieden. Anschließend werden die Kinder vom pädagogischen Fachpersonal zu den Bussen gebracht.

Feste und Feiern im Jahreskreis

Feste und Feiern fördern Kontakte zwischen Eltern, Pädagog*innen und Kindern und gehören zum Förderschulkindergartenalltag. Eine Vielzahl verschiedener Feiern findet über das Jahr verteilt statt. Viele finden mit oder ohne Eltern am Vormittag statt, einige außerhalb der Öffnungszeiten am Nachmittag oder am Wochenende. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und ihr Kind im Förderschulkindergartenumfeld zu erleben. Die Kindergeburtstage werden in Absprache mit den Eltern gefeiert. Der Laternenumzug findet an Sankt Martin gemeinsam mit der Primarstufe statt. Auch der Nikolaus kommt in den Förderschulkindergarten und es wird eine gemeinsame Weihnachtsfeier mit der Primarstufe und den Eltern organisiert. Gefeiert wird außerdem an Karneval, an Ostern und alle zwei Jahre gibt es ein Sommerfest der gesamten LVR-Gerricus-Schule.

Abschiedsfeier

Am Ende der Förderschulkindergartenzeit findet für die Vorschulkinder ein Abschiedsfest (z. B. ein Ausflug) statt.

3.3.2 Handlungskonzept

Fachpädagogisches Konzept

Das Personal im Förderschulkindergarten setzt sich zusammen aus Lehrkräften für Sonderpädagogik. Unterstützt wird die Arbeit im Förderschulkindergarten derzeit von einer Person im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Praktikant*innen.

Grundlage der pädagogischen Arbeit im Förderschulkindergarten ist es, individuell auf die Kommunikationsbedarfe der Kinder einzugehen und ihre Kommunikationsfähigkeiten

auszubauen. Dies betrifft den lautsprachlichen Bereich ebenso wie den gebärdensprachlichen Bereich.

Für einen Teil der Kinder im Förderschulkindergarten stellt die Gebärdensprache das primäre Kommunikationssystem dar. Diese Kinder benötigen zur optimalen Entwicklung bilinguale Förderung. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Mehrsprachigkeit belegen, dass der Erwerb einer Sprache bzw. der Muttersprache wichtig ist, um eine weitere Sprache aufbauend zu erlernen. Erst durch das Erlernen der Gebärden als Erstsprache, kann Lautsprache bestmöglich erworben werden. Bislang kann bilinguale Förderung in Teilbereichen angeboten werden, der weitere Ausbau wird angestrebt.

Während des gesamten Förderschulkindergartentages wird Kommunikation systematisch und kindgerecht aufgebaut. Fehlende Begrifflichkeiten werden sprachlich dargeboten und zusätzlich visuell unterstützt erlernt. Dabei bilden Bild- und Gebärdenkarten, Realgegenstände, Gebärden und anschauliches Handeln die Basis. Wichtig ist es, die individuellen Kommunikationsbedarfe zu erkennen, darauf einzugehen und darauf aufzubauen.

Höchstmögliche Selbstständigkeit und Integration in die Gesellschaft stellen ein wichtiges Ziel dar. Grundlegende Voraussetzung dafür ist ein gelingendes und gut ausgebautes Kommunikationssystem (Laut- und/oder Gebärdensprache) und auf dieser Grundlage der Erwerb sozialer, emotionaler, fachlicher und inhaltlicher Kompetenzen.

Hörgeschädigte Kinder müssen bereits im vorschulischen Bereich an die Auseinandersetzung mit ihrer Identität herangeführt werden. Notwendiger Bestandteil dieser Identitätsentwicklung ist eine Orientierung gebende Peergroup, die im Förderschulkindergarten vorhanden ist. Eng damit zusammen hängt das Prinzip „Empowerment“ mit dem Ziel, die hörgeschädigten Kinder in ihren Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit zu stärken und so die beste Basis für gelingende Inklusion zu schaffen.

Kommunikation

Kommunikation bildet die Grundlage für soziale Beziehungen und die kognitive Entwicklung. Daher ist die Förderung jeglicher Kommunikation ein besonderes Anliegen unserer Einrichtung. Sie orientiert sich an den Bedarfen und dem individuellen Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes. In unserer Einrichtung verwenden wir Lautsprache und Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG) als durchgängige Kommunikationssysteme.

▸ **Hören**

Neben der reinen Vermittlung von sprachlicher Information erfüllt das Hören in unserem Leben viele weitere Funktionen: es ist Informationsquelle über Dinge und Vorgänge, ein emotionales Band mit der Umwelt, ein Vermittler von Warnsignalen und eine Voraussetzung für den Lautspracherwerb.

Das Hören hat Einfluss auf unsere soziale Sicherheit sowie unsere körperlich-seelische Gesundheit. Hierzu bedarf es technischer Voraussetzungen zur Wahrnehmung auditiver Ereignisse. Das Umfeld muss gezielte Lernangebote zur Ausbildung der Verarbeitungsfähigkeit bieten. In unserer Einrichtung werden die Hörhilfen täglich hinsichtlich ihrer äußeren Bestandteile und ihrer Übertragungsfähigkeit überprüft. Teilfertigkeiten bzw. Übungen zur auditiven Aufmerksamkeit, zum Richtungshören, zur Trennung von Nutz- und Störschall, zum dichotischen Hören, zur auditiven Differenzierungsfähigkeit, zum auditiven Gedächtnis etc. werden in Alltags-, Gruppen-, und Einzelsituationen angeboten bzw. durchgeführt. Daneben besteht die sonderpädagogische Aufgabe darin, die Bedeutung der Hörschädigung für den Bildungs- und Lebensweg des Kindes einzuschätzen.

▸ **Lautsprache (LS)**

Der Spracherwerb von Kindern mit Hörschädigung orientiert sich am natürlichen Spracherwerbsprozess hörender Kinder und erfolgt in der alltäglichen Kommunikation. Dieser hörgerichtete Spracherwerb wird ermöglicht durch die Früherkennung und Früherfassung von Kindern mit Hörschädigung, die frühe technische Versorgung mit Hörhilfen und die Nutzung der natürlichen Entwicklungsprozesse der Wahrnehmung. Der natürlich hörgerichtete Ansatz wird im Sinne einer diagnosegeleiteten Förderung umgesetzt. Durch Diagnostik, intensive Beobachtungen und regelmäßigen Austausch mit Eltern und Therapeuten wird die Entwicklung der Kinder begleitet. Dazu gehört eine kontinuierliche Sprachstandserhebung (Wortschatz, Sprachverständnis, Grammatik, Artikulation) und daraus resultierend eine permanente Fortschreibung der individuellen Förderung (Förderplan). Das Sprachangebot orientiert sich an der aktuellen Entwicklungs- und Interessenslage des Kindes. Die Sprache, die Erwachsene an Kinder richten, liegt idealerweise semantisch und syntaktisch etwas über dem sprachlichen Niveau des Kindes. Besondere Merkmale der Prosodie sind eine höhere Tonlage, eine größere Variation in der Tonfrequenz, Sprechgeschwindigkeit und Segmentation. Spiel und Handlung werden sprachlich begleitet. Die kindlichen Äußerungen werden häufig wiederholt und erweitert. Jeder Kommunikationsversuch durch das Kind wird aufgegriffen und gegebenenfalls ein korrekatives Feedback angeboten. Ganz wichtig dabei ist, dem Kind für eigene lautliche Äußerungen Raum und Zeit zu geben.

▸ **Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG)**

Für Kinder mit einer Hörschädigung oder anderen Beeinträchtigung (expressive und rezeptive Sprachstörung oder Mehrfachbehinderung) eignen sich die Lautsprachunterstützenden Gebärden zur Erweiterung ihrer Kommunikationskompetenz. Beim Lautsprachunterstützenden Gebärden wird die Lautsprache unter Beibehaltung ihrer Grammatik von einzelnen Gebärden begleitet. Gebärdet werden (zeitgleich zur Aussprache) nur die Schlüsselwörter, welche für das Verständnis wichtig sind. Durch den

regelmäßigen Einsatz lernt das Kind Begriffe mit dem gesprochenen Wort und der unterstützenden Gebärde zu verknüpfen.

▸ **Deutsche Gebärdensprache (DGS)**

Die Förderung der Deutschen Gebärdensprache findet in Fördereinheiten einmal in der Woche statt. Die Lehrkraft kommuniziert in DGS. Sowohl schwerhörige als auch gehörlose Kinder profitieren bei dieser Förderung, neben dem Zuwachs an DGS-Kompetenz, auch von dem Einfluss auf ihre eigene Identität. Die Identifikation mit einer hörgeschädigten erwachsenen Person ist für die Kinder möglich.

Unsere hörgeschädigtenspezifische Förderung in Stichpunkten:

▸ **Förderung/Ausbau der Kommunikationsfähigkeit**

- individuelle auf das Kind abgestimmte Ansprache und Förderung, je nach Entwicklungsniveau (LS, LS + LUG, LS + LBG, DGS),
- Lautsprache und Gebärdensprache als gleichberechtigte Kommunikationssysteme,
- bilinguale Kommunikation (im optimalen Fall) in Gruppensituationen,
- unterstützendes Gebärden mit den Kindern,
- zusätzliche Visualisierungen,
- kontinuierliche Sprachstandserhebung (Wortschatz, Sprachverständnis, Grammatik, Artikulation) und daraus resultierend eine permanente Fortschreibung der individuellen Förderung (Förderplan).

▸ **Systematischer Aufbau der Kommunikation**

- Einsatz von Bild, Gebärde und Lautsprache,
- Visualisierung,
- kurze Hauptsätze (je nach Kind und Möglichkeiten Steigerung hin zu komplexeren Sätzen) sowie viele Wiederholungen,
- Aufbau/Erweiterung des Wortschatzes und der Satzstrukturen (Grammatik),
- Verknüpfung von Sprache und Handlung.

▸ **Wortschatzarbeit zur Erweiterung des Wortschatzes**

- Erarbeitung eines Grundwortschatzes (alltägliche Begriffe des Kindergartenalters, Grundbedürfnisse der Kinder, Gefühle...),
- Erarbeitung eines Wortfeldes zu aktuellen Themen,
- Arbeit mit Bild- und Gebärdenkarten,
- Memory, KIM Spiele, Domino usw.

▸ **Förderung des Sprachverständnisses**

- Spiele mit Aufforderungen,
- Geschichten nacherzählen und weitererzählen,
- Visualisierung (Bild, Realgegenstand, Gebärde).

- ▶ **Verschiedene Hörübungen**
 - ▶ zur auditiven Aufmerksamkeit,
 - ▶ zum Richtungshören,
 - ▶ zur Trennung von Nutz- und Störschall,
 - ▶ zum dichotischen Hören,
 - ▶ zur auditiven Differenzierungsfähigkeit,
 - ▶ zum auditiven Gedächtnis usw.

- ▶ **Tägliche Überprüfung der Hörhilfen (angeleitet mit dem Kind)**
 - ▶ Überprüfung und Wechsel der Batterien,
 - ▶ optische Überprüfung der Hörgeräte (Schmutz im Luftschlauch, Beschädigungen von außen),
 - ▶ akustische Überprüfung der Hörgeräte mit dem Stethoskop.

- ▶ **Bereich Gebärdensprache/LUG/LBG**
 - ▶ Blickkontakt aufnehmen und zulassen,
 - ▶ Verwendung einheitlicher Zeichen zur Verdeutlichung von Bedürfnissen (Einzelgebärden, Wörter, Piktogramme),
 - ▶ mundmotorische und artikulatorische Übungen (eventuell mit PMS/GMS),
 - ▶ Besonderheiten der DGS aufgreifen (ein Begriff - mehrere Gebärden, Ausführungsort und Ausführungsstelle),
 - ▶ Anlegen einer Gebärdenmappe,
 - ▶ Gebärden für alle (Kommunikation mit Gebärden, Kinder zum Gebärden animieren, Gebärden als gemeinsames Kommunikationsmittel nutzen).

- ▶ **Umsetzung hörgeschädigtenspezifischer Prinzipien**
 - ▶ Blickkontakt herstellen,
 - ▶ ein gutes Mundbild und Blickkontakt zu den Kindern (deutliche Artikulation),
 - ▶ angemessene Sprechgeschwindigkeit und Segmentation,
 - ▶ Verknüpfung von Sprache und Handlung,
 - ▶ Schaffen einer ruhigen Umgebung,
 - ▶ Verständnissicherung durch Wiederholungen und Fragen,
 - ▶ Visualisierung von Schlagwörtern oder wichtigen Figuren einer Geschichte,
 - ▶ Spiele und Handlungen sprachlich begleiten,
 - ▶ die kindlichen Äußerungen häufig wiederholen und erweitern,
 - ▶ Aufgreifen aller Kommunikationsversuche durch das Kind und gegebenenfalls Angebot eines korrektiven Feedbacks,
 - ▶ und ganz wichtig: dem Kind für eigene lautliche Äußerungen Raum und Zeit geben.

Identitätsentwicklung

Der Umgang mit der eigenen Hörschädigung, die Akzeptanz der eigenen Hörschädigung, ist eine wichtige Voraussetzung für eine positive Identitätsentwicklung der Kinder. Um dies zu erreichen werden die Kinder frühestmöglich mit dem Thema „Hörschädigung“ konfrontiert. In spielerischer Weise setzen sich die Kinder mit sich selbst, mit ihrer Person auseinander, mit dem Ziel, ein positives und stabiles Selbstwertgefühl aufzubauen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den selbstbewussten Umgang mit der eigenen Hörbehinderung und einer positiven Entwicklung der eigenen Identität.

▶ Förderung der Identität

- ▶ die Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung, Akzeptanz der eigenen Hörschädigung als wichtige Voraussetzung für eine positive Identitätsentwicklung der Kinder,
- ▶ eine Orientierung gebende Peergroup im Förderschulkindergarten,
- ▶ das Prinzip „Empowerment“ mit dem Ziel, die hörgeschädigten Kinder in ihren Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit zu stärken und so die beste Basis für gelingende Inklusion zu schaffen,
- ▶ eine regelmäßige und gezielte Förderung der Identität im Rahmen des Kindergartenalltags,
- ▶ Einbinden von Themen in den Jahresplan:
 - ▶ „Ich bin gehörlos!“, „Ich bin schwerhörig!“ (Unterscheidung von Hörschädigungen),
 - ▶ „Das bin ich!“ – Steckbrief,
 - ▶ „Meine Hörschädigung kann man messen!“,
 - ▶ „Mein Hörvermögen mit und ohne Hörhilfen!“,
 - ▶ „Ich gebe Acht auf meine Hörhilfen!“ (Pflege und Umgang mit Hörhilfen),
 - ▶ „Das bin ich!“ (meine Hörschädigung, meine Familie und Geschwister),
 - ▶ „So fühle ich mich“ (Gefühle, Empfindungen),
 - ▶ „Das kann ich gut! Das übe ich!“ (Stärken und Grenzen),
 - ▶ „Wir besuchen einen anderen Förderschulkindergarten!“ (So sieht es woanders aus),
 - ▶ „Ich schaue Dich an, wenn wir miteinander sprechen/gebärden!“ (Kommunikationstaktik)
 - ▶ Ich bin hörgeschädigt!“ (Aufklärung von Hörenden), „Was muss ich anderen sagen? ...zeigen?“,
 - ▶ „Ich gehe einkaufen etc.!“ (Was kann ich beim Einkaufen usw. tun, um verstanden zu werden?),
 - ▶ „Wir sprechen/gebärden miteinander“.

3.3.3 Lernbereiche /Förderbereiche

Wahrnehmung

Kinder erforschen und entdecken die Welt über ihre Sinne. Sie sehen, beobachten, hören, fühlen, tasten, riechen und schmecken. Bei diesem aktiven Prozess des Wahrnehmens begreifen Kinder die Welt in ihrer Differenziertheit, versuchen sich darin zurecht zu finden und sie zu begreifen. Dazu brauchen sie vielfältige Gelegenheiten zu sinnlich wahrnehmbaren Welterfahrungen, Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren und Erleben innerhalb unterschiedlicher Erfahrungsfelder. Doch nicht allen Kindern gelingt es gleich gut, ihre eigenen Entwicklungsschritte zu steuern. Ausschlaggebend ist nicht nur die Funktion der Sinnesorgane, sondern auch die Aufnahme und Verarbeitung der Reize. In unserer Einrichtung erhalten die Kinder Förderung in unterschiedlichen Wahrnehmungsbereichen: auditive Wahrnehmung, visuelle Wahrnehmung, taktile und haptische Wahrnehmung, kinästhetische Wahrnehmung, Körperwahrnehmung usw. Zwischen allen Wahrnehmungsbereichen bestehen enge Wechselbeziehungen. Kinder mit Wahrnehmungsproblemen müssen diese Integrationsleistung in der Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt erst mühsam erwerben.

Kognition

Sprechen und Hören, Lesen, Schreiben und Rechnen wurden in früheren Jahren als getrennt zu erwerbende Fähigkeiten angesehen. Zahlreiche Untersuchungen belegen jedoch, dass auch der Erwerb der Schriftsprache und der Umgang mit mathematischen Elementen einen Entwicklungsprozess in Gang setzt, der bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung beginnt und sich kontinuierlich im Schulalter fortsetzt. Bereits in den frühen Lebensjahren interessieren sich Kinder für Zeichen und Schrift, denn diese begegnen ihnen überall im Alltag. Kinder fragen danach und eignen sich so unmerklich wichtige „Vorläuferfähigkeiten“ für die Schriftsprache an. Im Alltag sieht dies so aus, dass z. B. verschiedene Gegenstände beschriftet werden, Plakate mit Buchstaben und Wörtern zu bestimmten Themen die Wände verzieren, eine Schreibecke für Kinder im Rollenspielbereich eingerichtet wird oder die Werke der Kinder mit ihrem Namen beschriftet werden. Insgesamt ist der frühe Umgang mit der Schrift nachweislich eine wichtige Voraussetzung für das Lesen- und Schreibenlernen in der Schule. Dabei werden die Angebote immer an die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes angepasst.

Das natürliche Interesse an Zahlen und damit an der Mathematik entwickelt ein Kind bereits im frühen Kindesalter. Die Zeit im Förderschulkindergarten kann somit eine große Chance sein, positive mathematische Erfahrungen zu vermitteln. Es ist deshalb sinnvoll, das Kind so früh wie möglich – auf altersentsprechende Weise – mit der Welt der Zahlen vertraut zu machen. Es wird darauf geachtet, dass folgende mathematische Grunderfahrungen in den Alltag integriert und gefördert werden:

- Spielen, Singen und Reimen (Abzählverse, Tischspiele mit Zahlen oder Bewegungs- und Konstruktionsspiele),
- Klassifikationsleistung (Sortieren verschiedener Gegenstände nach Größe, Gewicht, Form oder Farbe),
- Seriationsleistung (Aneinanderreihen verschiedener aufeinander folgender Formen),
- Zählfertigkeit (Abzählen verschiedener Gegenstände), Zahlensiffern erkennen,
- Mengenerfassung (ganzheitliches Erfassen kleinerer Mengen bis fünf ohne Abzählen),
- Mengenvergleich (Messen und Vergleichen bezogen auf Länge, Breite, Höhe, Gewicht, Anzahl, Entfernung),
- geometrische Erfahrungen (Umgang mit Flächen und Körpern),
- räumliche und zeitliche Orientierung (Kalender, Ablauf, Dauer, Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft).

Naturwissenschaftliche Erfahrungen

Kinder sind von Geburt an neugierig und erkunden ihre Umwelt mit allen Sinnen. Alltägliche Grunderfahrungen werden bei der Gartenarbeit (z. B. Beobachten von Ameisen beim Graben), Mahlzeitengestaltung (z. B. Schlagen des Eiweiß zu Eischnee) und dem Umgang mit verschiedenen Materialien zum Experimentier-, Beobachtungs- und Gesprächsgegenstand. In den verschiedenen Gruppen steht ein reichhaltiges Angebot an Naturmaterialien, Haushaltsgegenständen, Bilder- und Sachbüchern, Konstruktionsmaterialien, technischen Gegenständen usw. zur freien Verfügung für die Kinder. Neben der gezielten Förderung in der Gruppe findet gruppenübergreifend eine Forscherstunde statt, orientiert am Projekt unter dem Titel „Haus der kleinen Forscher“. Dabei werden Themenbereiche rund um die Themen „Luft“, „Wasser“, „Licht, Farben, Sehen“, „Akustik“ usw. angeboten.

3.3.4 Beobachtung und Dokumentation

Zu den täglichen Aufgaben der Pädagog*innen gehört eine gezielte Beobachtung der Kinder im Sinne einer fortlaufenden Entwicklungsdiagnostik. Die Entwicklung der Hör- und Kommunikationskompetenz, des Sozialverhaltens, der Selbstständigkeit, des Spiel- und Lernverhaltens der Kinder wird in alltäglichen Situationen und während der Spiel- und Lernphasen beobachtet, festgehalten und im Team besprochen. So können sowohl Lernfortschritte als auch eventuell auftretende Probleme aufgegriffen und bei der Planung der pädagogischen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Für jedes Kind wird zweimal im Schuljahr ein individueller Förderplan erstellt. Dort wird der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes in den Bereichen Hören, Sprache und Kommunikation und nach Bedarf auch in anderen Entwicklungsbereichen exemplarisch festgehalten. Darauf basierend werden für das Kind individuelle Förderziele und konkrete Fördermaßnahmen für das jeweils kommende Halbjahr festgelegt, die dann mit den Erziehungsberechtigten

besprochen werden. Die angestrebten Förderziele und -maßnahmen werden regelmäßig evaluiert, gegebenenfalls modifiziert und fortgeschrieben.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Pädagog*innen und den Sprach- und Ergotherapeutinnen im Haus statt. Bei Bedarf werden auch externe Therapeutinnen und Therapeuten hinzugezogen.

Einmal im Jahr wird für jedes Kind auf der Grundlage der alltäglichen Beobachtungen, der Erfahrungen aus dem Förderschulkindergartenalltag und der Kooperation mit anderen Fachleuten ein ausführlicher Entwicklungsbericht verfasst. Darin werden der aktuelle Entwicklungsstand, die Fortschritte und der Förderbedarf der Kinder in den einzelnen Entwicklungsbereichen (Hören und Verstehen, Sprache und Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Sozial- und Emotionalverhalten) festgehalten. Im Bedarfsfall werden Vorschläge für zusätzliche Therapien und Fördermaßnahmen gemacht.

3.3.5 Kooperation

Kooperationen mit der Schule

Innerhalb der LVR-Gerricus-Schule findet in verschiedener Weise Zusammenarbeit statt. Die Förderschulkindergartengruppen haben eine Partnerklasse, diese unterstützt beispielsweise bei Ausflügen und Festen. In Kooperation mit der Frühförderung und der Primarstufe der LVR-Gerricus-Schule findet einmal in der Woche die Vorschule statt (s. Kapitel 3.4). Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen fördern die Kinder in dieser Zeit. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Kolleg*innen statt, wenn Kinder von der Frühförderung in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Primarstufe wechseln.

Kooperationen mit Therapeuten

Die Förderschulkindergartenkinder haben die Möglichkeit, Logopädie und Ergotherapie in den Räumlichkeiten der LVR-Gerricus-Schule zu erhalten. Voraussetzung für die Therapie ist eine ärztliche Verordnung mit Diagnose, ausgestellt von einem Kinder-, Haus- oder Facharzt. Externe Logopädie- und Ergotherapiepraxen übernehmen die Therapien mit pädagogischem und therapeutisch ausgebildetem Fachpersonal. Gruppenleitungen und Therapeuten stehen in engem Kontakt, so dass ein Austausch über die Entwicklungsschritte der Kinder stattfindet.

Das Tanzhaus NRW in Düsseldorf ist bereits langjähriger Kooperationspartner der LVR-Gerricus-Schule. Die Kinder erhalten einmal in der Woche durch einen Tänzer oder eine Tänzerin Unterricht.

3.3.6 Elternarbeit

Ziel der Elternarbeit ist neben dem Informationsaustausch auch die individuelle Unterstützung und Einbeziehung der Eltern in die Entwicklungsprozesse der Kinder. Hierbei spielt die Kooperation mit Einrichtungen und Personen vor Ort eine wichtige Rolle in der gemeinsamen Unterstützung der Eltern und ihrer Kinder. Nur durch den Austausch von Erfahrungen mit dem Kind und von anderen relevanten Informationen sowie durch die Abstimmung von Erziehungszielen und -praktiken kann es zu einer erfolgreichen Erziehungs- und Förderarbeit kommen. Dies führt zu dem vom Förderschulkindergarten angestrebten wechselseitigen Informationsaustausch und zur dialogischen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Die Förderschulkindergartenarbeit kann letztlich ohne eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern nicht erfolgreich sein, da diese in hohem Maße die kindliche Entwicklung prägen.

Für die familienergänzenden und unterstützenden Funktionen des Förderschulkindergartens sind einerseits Kenntnisse über die familiäre Lebenswelt der Kinder wichtig. Andererseits sind Informationen über das Sozialisationsfeld "Förderschulkindergarten" für Eltern unverzichtbar, um das Verhalten und die Erfahrungen ihrer Kinder verstehen und die Arbeit der Lehrkräfte zu Hause unterstützen zu können.

Ursachen für kindliche Verhaltensauffälligkeiten können in der familiären Situation, aber auch im Förderschulkindergarten oder in anderen Sozialisationsfeldern liegen. Eine Abklärung der Ursachen sowie positive und dauerhafte Verhaltensänderungen können in der Regel nur von Eltern und Lehrkräften gemeinsam erreicht werden.

Für eine Erziehungspartnerschaft ist wichtig, dass eine gute Atmosphäre zwischen Eltern und Förderschulkindergartenteam gepflegt wird. Dies wird erreicht durch regelmäßige Kontakte und Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften. Dabei erhalten die Eltern Informationen und Transparenz bei der Verdeutlichung der pädagogischen Arbeit.

Der erste Kontakt der Eltern zum Förderschulkindergarten findet häufig über die Frühförderung statt. Dabei arbeitet der Förderschulkindergarten mit der Frühförderung zusammen, beispielsweise durch Vermittlung von Hospitationen der Eltern im Förderschulkindergarten und gemeinsame Gespräche in Zusammenarbeit mit Eltern und Förderschulkindergarten. Vor der Aufnahme in den Förderschulkindergarten findet ein Erstgespräch statt, das die Grundlage für die Anamnese darstellt.

Wichtig für den Übergang vom Elternhaus in den Förderschulkindergarten ist die Eingewöhnungszeit. Diese Zeit ist für das Kind die Gelegenheit, mit Hilfe einer Bezugsperson in den Förderschulkindergartenalltag hinein zu wachsen. Die Begleitung durch eine vertraute Person soll den Kindern einen guten Start ermöglichen.

Da die Kinder mit dem Schülerspezialverkehr in den Förderschulkindergarten gebracht werden, ist der persönliche Kontakt zwischen Eltern und Pädagog*innen erschwert. Um dennoch einen

optimalen Austausch zu ermöglichen, gibt es verschiedene Angebote und Möglichkeiten, die beidseitig genutzt werden können.

- Es besteht ein regelmäßiges Angebot an die Eltern zur Hospitation im Förderschulkindergarten um die pädagogische Arbeit des Förderschulkindergartens, aber auch um ihr Kind in einer Gruppensituation beim Spiel mit anderen Kindern zu erleben.
- Zudem gibt es die Möglichkeit der Telefon- und E-Mail-Kontakte zwischen Eltern und Lehrkräften.
- Zur Informationsweitergabe werden an die Eltern Rundschreiben verschickt.
- Jedes Kind hat ein Mitteilungsheft in seiner Förderschulkindergartentasche, in das die Eltern oder auch die Gruppenleiter*innen hineinschreiben können, um sich gegenseitig zu informieren.
- Zu Beginn eines jeden Förderschulkindergartenjahres findet ein Elternabend statt, an dem sich die Eltern untereinander kennenlernen können und einen Elternvertreter oder eine Elternvertreterin für die Schulpflegschaft wählen. Sie ist das Bindeglied zwischen Elternschaft, Förderschulkindergartenteam und der Schulleitung.
- Während des Jahres werden Elternabende/-nachmittage zu verschiedenen Themen mit speziellen Referenten angeboten.
- Bei persönlichen Gesprächen werden die Eltern auf Grundlage des individuellen Förderplans über den Entwicklungsstand und das Verhalten ihres Kindes informiert. Diese Entwicklungsgespräche finden zweimal im Jahr zu den Elternsprechtagen statt. Bei Fragen, Sorgen, besonderen Situationen oder Auffälligkeiten, können natürlich weitere Gespräche mit Eltern und allen an der Erziehung und Entwicklung beteiligten Personen vereinbart werden.
- Durch ergänzende Hausbesuche erhalten die Lehrkräfte einen Einblick in das häusliche Umfeld des Kindes.

Als weitere Angebote finden verschiedene Aktivitäten außerhalb der Förderschulkindergartenzeit statt, z. B. St. Martin, Nikolausfeier, Sommerfest, Projektvorstellung, Elternfrühstück oder Feste der Frühförderung, an dem auch der Förderschulkindergarten teilnimmt. Bei Bedarf werden als Elternhilfe interdisziplinäre Gesprächs- und Helferrunden eingerichtet. Den Eltern wird Hilfestellung zum gegenseitigen Kontaktaufbau, wie z. B. beim Elternfrühstück, gegeben. Die Eltern erhalten auf Wunsch eine Unterstützung beim Kontakt mit den unterschiedlichen Institutionen (Klinikum, SPZ, Jugendamt, Akustiker usw.). Vor der Einschulung besteht für die Eltern die Möglichkeit der Hospitation in der Schule. Auf Wunsch der Eltern wird Kontakt aufgenommen zu Regelkindergärten und allgemeinen Schulen.

Das Erlebnis- und Themenringbuch

Alle Kinder haben ein persönliches Themen- und Erlebnisringbuch, in dem Erlebnisse und bedeutsame Momente in Schrift, Bild und Gebärde festgehalten werden. Es ermöglicht somit den Kindern, ihrer Umwelt Erlebtes mitzuteilen und in Kommunikation zu treten. Darüber hinaus bietet das Buch Gesprächsanlass und kann als Verständigungshilfe dienen.

Teamsitzungen

Das pädagogische Personal trifft sich regelmäßig zur Stufenkonferenz des Förderschulkindergartens und zu Teamsitzungen. Hier werden pädagogische Themen, Projekte, Organisatorisches, Konzepte und Elternarbeit besprochen. Auch Fallbesprechungen finden in diesem Rahmen statt sowie ein Austausch zwischen der Beratungsstelle der LVR-Gerricus-Schule und dem Förderschulkindergarten. Aufgaben und Zuständigkeiten werden gleichberechtigt unter den Teammitgliedern aufgeteilt. Die Pädagog*innen jeder Gruppe besprechen regelmäßig die Planung von Themen, das Sozialverhalten und die Entwicklung der Kinder, der Förderkonzepte und der Elternarbeit.

3.4 Vorschule „Wackelzähne“

Zielgruppe

Zielgruppe unserer Vorschule sind alle Kinder mit einer Hörschädigung in unserem Einzugsgebiet, die im Folgejahr eingeschult werden. Dies umfasst Kinder aus allgemeinen sowie Integrativ- und Förderschulkindergärten, unabhängig von weiteren Unterstützungsbedarfen bzw. Behinderungen. Bei jedem Kind wird – nach Möglichkeit gemeinsam von Eltern und Lehrkräften – individuell entschieden, ob eine Fortsetzung der bisherigen Frühförderung oder die Teilnahme an der Vorschule die bessere Fördermaßnahme darstellt. Die Teilnahme ist freiwillig und unabhängig davon, ob das Kind an einer Förderschule oder einer allgemeinen Schule eingeschult wird.

Ziele

Unsere Vorschule verfolgt das Ziel, die Kinder bestmöglich auf ihre Schullaufbahn vorzubereiten. Dazu gehören folgende Aspekte:

- Identitätsbildung,
- Förderung der Selbstständigkeit,
- Ausbau der Kommunikationsfähigkeit,
- Erweiterung der Konzentrationsfähigkeit,
- Entwicklung einer positiven Arbeitshaltung,

- Beratung der Erziehungsberechtigten, u. a. den optimalen Förderort für ihr Kind zu finden.

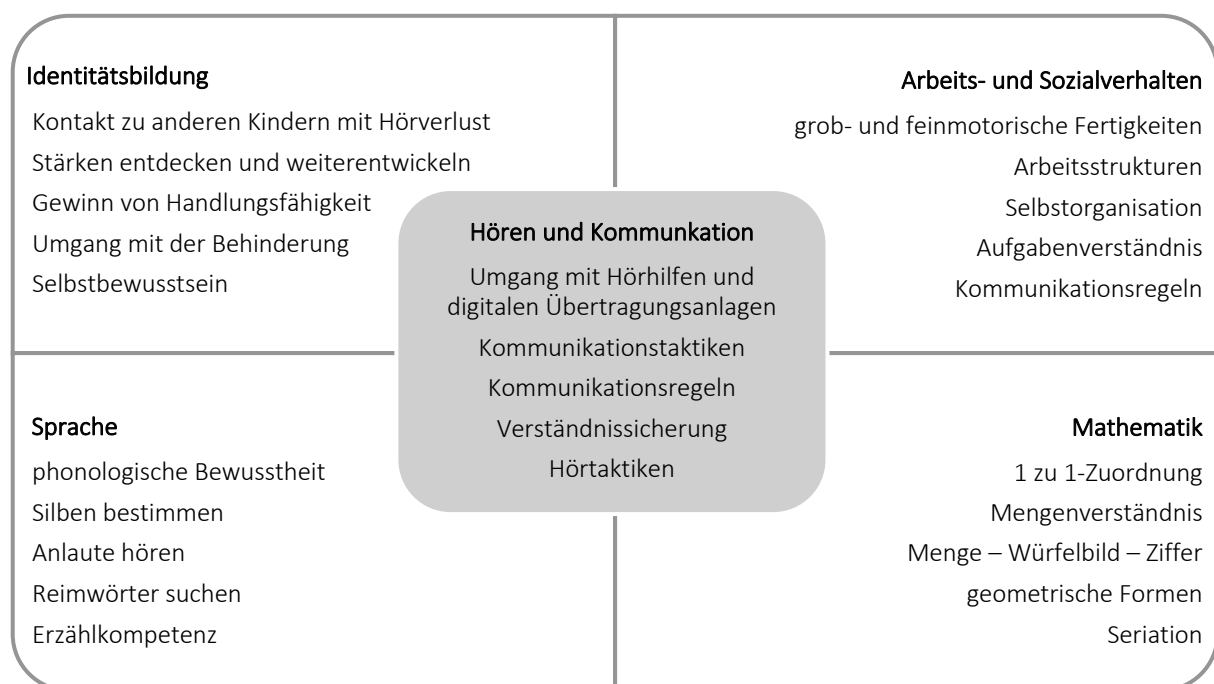
Organisation

Die Vorschule an der LVR-Gerricus-Schule findet zurzeit mittwochs von 8.00 bis 11.40 Uhr statt. Wir bilden kommunikativ gemischte Gruppen mit ca. 8 Kindern pro Gruppe. Bei uns treffen lautsprachlich und gebärdensprachlich kommunizierende Kinder aufeinander und arbeiten gemeinsam an den gleichen Inhalten. Die Gruppen werden von je zwei sonderpädagogischen Lehrkräften geleitet. Die Vorschule findet in den Räumlichkeiten der Schule statt. Dadurch verfügen wir über ein sächlich gut ausgestattetes und differenziertes Raumangebot, mehrere Pausenhöfe sowie eine große Sporthalle, in der wir auch bei schlechter Witterung bewegungsorientierte Pausenangebote realisieren können. Die Tagesstruktur folgt einem rhythmisierten Ablauf.

Die An- und Abfahrt der Vorschulkinder wird über den Schülerspezialverkehr geregelt.

Inhalte

Die Inhalte der Vorschule orientieren sich am Jahreslauf sowie einem intern erstellten Themenkanon. Ein sehr wichtiger Baustein ist dabei die Identitätsbildung. Diese ist ein zentraler Bestandteil des Empowerment-Konzepts der Schule. Es ergibt sich ein breit gefächertes inhaltliches Angebot:



Elternarbeit und Beratung

Die Vorschule legt großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Dies umfasst das Führen von Mitteilungsheften, Telefonate, Beratungsgespräche, Hospitationsangebote, Elternfrühstück, Teilnahme an den Frühförderfesten etc.

Grundsätze der Vorschularbeit

Die Vorschule der LVR-Gerricus-Schule verfügt über eine personelle, sächliche und technische Ausstattung, die es den hörgeschädigten Kindern ermöglicht, für ihre Schullaufbahn stark zu werden. Dies spiegelt sich wider in den hörgeschädigtenspezifischen Grundsätzen, die immanent in der Vorschularbeit zum Tragen kommen:

- Visualisierungen,
- Einsatz von Gebärden (bilingualer Ansatz),
- verstärkte Verknüpfung von Sprache und Handlung,
- Verständnissicherung durch Lehrerecho,
- Wiederholungen bei Erarbeitungen,
- Einsatz digitaler Übertragungsanlagen,
- Funktionsüberprüfung der Hörhilfen,
- Messung der Hörleistungen in der schulinternen pädagogischen Audiometrie.

Daraus ergeben sich folgende Vorteile für die hörgeschädigten Kinder:

- Kontakt zu anderen Kindern mit einer Hörschädigung (Identitätsbildung),
- Erfahrung, nicht der/die Einzige mit einer Hörhilfe zu sein,
- speziell ausgebildete Lehrkräfte im Bereich Hören und Kommunikation,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, z. B. Kolleg*innen der Frühförderung und des Kindergartens sowie der Schulen, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und Therapeut*innen.

Übergang in die Grundschule

Beim Übergang von der Vorschule in die Grundschule der LVR-Gerricus-Schule liegt der Vorteil darin, dass die Eltern durch die Kolleg*innen der Vorschule bereits Informationen zum Schuleintritt erhalten und erste Fragen klären können. Dabei kann auf die Beobachtungen und das Wissen aus Frühförderung und Vorschule zurückgegriffen werden, sodass bereits zu Beginn der Schullaufbahn wichtige Faktoren Berücksichtigung finden.

Beim Übergang von der Vorschule in das Gemeinsame Lernen an einer allgemeinen Schule besteht der Vorteil darin, dass das Vorschul-Team im engen Austausch mit den Lehrkräften für das Gemeinsame Lernen steht. Durch den Austausch über die Kompetenzen der Kinder wird ein möglichst reibungsloser Übergang in die Klasse 1 der allgemeinen Schule ermöglicht.

3.5 Das Gemeinsame Lernen (GL)

Im 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land NRW den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Diese bildet die gesetzliche Grundlage für die inklusive Bildung an allgemeinen Schulen in NRW.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist daher die allgemeine Schule der vorrangige Förderort für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Sie werden zielgleich und möglichst wohnortnah in der zuständigen Schule ihres Wohnortes unterrichtet. Die Förderschule bleibt aber weiterhin ein Förderort, der von den Eltern gewählt werden kann.

Die Schulaufsicht ist zuständig für die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Gemeinsamen Lernen.

Durchschnittlich besuchen ca. 100 Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation aus dem Einzugsbereich der LVR-Gerricus-Schule eine allgemeine Schule. Kinder mit einer Hörschädigung, die im Gemeinsamen Lernen in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, werden zusätzlich von einer sonderpädagogischen Lehrkraft mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation unterstützt und begleitet. Die Lehrkräfte der LVR-Gerricus-Schule, die im Gemeinsamen Lernen arbeiten, werden stundenweise an die allgemeinen Schulen teilabgeordnet.

Umsetzung des Gemeinsamen Lernens

Damit Inklusion gelingt, ist es erforderlich, den Unterricht in den unterschiedlichen Schulstufen und Schulformen methodisch und didaktisch den individuellen Bedürfnissen der hörgeschädigten Schüler*innen anzupassen.

Daher umfassen die Inhalte der sonderpädagogischen Arbeit in den allgemeinen Schulen die folgenden Aspekte:

- Information und Beratung der Lehrkräfte zum besseren Verständnis der Hörbeeinträchtigung und deren Auswirkungen durch die Beratung vor Ort und im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen an den allgemeinen Schulen und an der Förderschule,
- Information und Beratung der Lehrkräfte zum Inhalt und zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs für hörgeschädigte Schüler*innen. Zum Nachteilsausgleich gehören Maßnahmen, die die Teilhabe am zielgleichen Unterricht ermöglichen und helfen, vergleichbare Leistungen zu erzielen, u. a. sächliche Ausstattung, hörgeschädigtenspezifische Unterrichtsorganisation, Aufbereitung von Lerninhalten und adaptierte Leistungsüberprüfungen.
- Information über die curricularen Leitlinien in der sonderpädagogischen Förderung hörgeschädigter Schüler*innen an allgemeinen Schulen,

- Information der Mitschüler*innen über Hörstörungen, evtl. auftretende Kommunikationsprobleme und deren Bewältigung,
- Unterstützung des Sozialisationsprozesses in der Klassengemeinschaft,
- Unterstützung in der Identitätsfindung,
- Beratung und Unterstützung der hörgeschädigten Schüler*innen in Einzel- bzw. Kleingruppensituationen,
- Förderung bzw. Unterstützung der sprachlichen Kompetenz hörgeschädigter Schüler*innen in Bezug auf die Inhalte und Kompetenzerwartungen der unterschiedlichen Unterrichtsfächer.

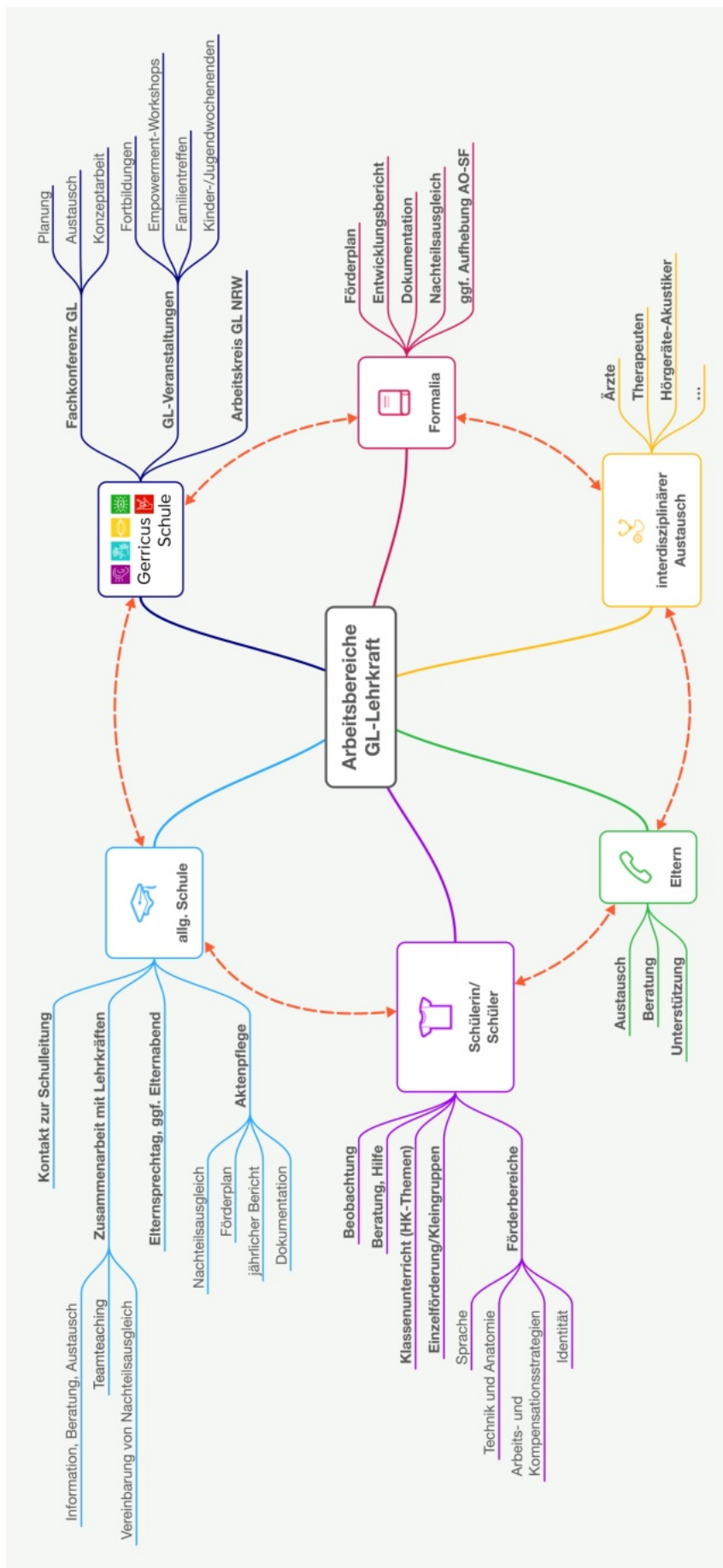
Die daraus abgeleiteten Förderziele werden in Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen der allgemeinen Schulen in den Förderplänen festgelegt und regelmäßig evaluiert. Unsere sonderpädagogische Arbeit dokumentieren wir neben den Förderplänen auch in den jährlichen Berichten zur Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.

Die Aufgabengebiete außerhalb der allgemeinen Schulen umfassen:

- regelmäßige Familientreffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch für Eltern sowie Schüler*innen,
- Empowerment-Workshops für Schüler*innen ab der 4. Klasse an der LVR-Gerricus-Schule: Ziel dieser Workshops ist die Vermittlung hörgeschädigten-spezifischer Inhalte (bzgl. Kommunikation, Identität, Anatomie und Hörschädigung, Berufsvorbereitung etc.) sowie die Möglichkeit des Austauschs der hörgeschädigten Schüler*innen untereinander (s. Kapitel 4.2),
- Kinderwochenenden für Schüler*innen von Klasse 3 bis 6 in Kooperation mit der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln,
- Jugendwochenenden ab Klasse 7 in Kooperation mit der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln und der Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld (einmal im Jahr),
- themenbezogene Elternabende an der LVR-Gerricus-Schule (Übergang Klasse 4–5, Berufsberatung),
- Lehrerfortbildungen für Lehrkräfte der allgemeinen Schule an der LVR-Gerricus-Schule sowie an den allgemeinen Schulen.

Darüber hinaus arbeitet die monatlich tagende GL-Fachkonferenz der LVR-Gerricus-Schule an der GL-Konzeption, die Vorbereitung von GL-Veranstaltungen sowie am fachspezifischen Austausch und an fachspezifischer Weiterbildung.

Die nachfolgende Grafik bietet einen Überblick über die Arbeitsbereiche einer GL-Lehrkraft.



3.6 Primarstufe/Sekundarstufe I

Der Unterricht an der LVR-Gerricus-Schule beinhaltet eine Vielzahl an pädagogischen, sonderpädagogischen und didaktischen Konzepten, die an den individuellen Bedarfen der Schüler*innen ausgerichtet sind. Diese Konzepte vereinen sich in dem gemeinsamen Bestreben, eine umfassende Förderung im Bereich Hören und Kommunikation zu gewährleisten. Letzten Endes ist das übergeordnete Ziel, unsere Schüler*innen auf eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und auf eine möglichst umfängliche Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen vorzubereiten.

3.6.1 Rahmenbedingungen

Die Zusammensetzung der Klassen an der LVR-Gerricus-Schule erfolgt jahrgangsübergreifend. Basierend auf den breit gefächerten Kompetenzen der Lehrkräfte findet zu allen Übergängen (Frühförderung/Kindergarten/Vorschule → Primarstufe → Sekundarstufe I → Berufsleben/weitere schulische Ausbildung) ein reger und konstruktiver Austausch aller Beteiligten statt.

Die Arbeit im Team ermöglicht den Lehrkräften, der heterogenen Schülerschaft ein vielfältiges Lernangebot anzubieten. Allen Klassen gemein ist die Berücksichtigung von verschiedenen Bildungsgängen und Kommunikationsformen innerhalb einer Lerngruppe. Dies erfordert eine grundsätzliche Ausrichtung und Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Kompetenzen.

3.6.2 Schwerpunkte

Alle Schüler*innen sind individuelle Persönlichkeiten, die mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in unsere Schule kommen. Der Unterricht stellt sie daher als Individuum in den Mittelpunkt und hat das Ziel, durch ermutigende Erziehung Selbstvertrauen und Geborgenheit zu geben, sodass sie alle ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden und ihre individuellen Ziele erreichen können. Dazu gehört natürlich auch das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses.

Kompetenzen

In der Auseinandersetzung mit den Inhalten der jeweiligen Lernstufe sollen die Schüler*innen unterschiedliche Kompetenzen entwickeln, die sie handlungsfähig und selbstbewusst für eine sich schnell verändernde Welt machen. Unser Ziel ist es, auf diese Weise unsere Schüler*innen zu mündigen und kritikfähigen Menschen zu erziehen sowie Identität und Kommunikation zu fördern.

Die Förderung der folgenden Kompetenzen ist daher von besonderer Bedeutung:

▸ **Kommunikationskompetenz**

Die Schüler*innen kennen ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten in ihrer Kommunikation, können selbstbewusst damit umgehen und verschiedene Kommunikationsformen situations- und personenbezogen anwenden.

▸ **Selbstkompetenz**

Die Schüler*innen entwickeln ihre eigenständige Persönlichkeit, indem sie ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten entdecken, Selbstbewusstsein entwickeln und Selbstverantwortung für ihr Tun und Lernen übernehmen. Sie nutzen unterschiedliche Arbeitstechniken und -methoden und entwickeln individuelle Lernstrategien.

▸ **Sozialkompetenz**

Die Schüler*innen erfahren die Schule als einen Ort der Gemeinschaft, an dem Regeln für ein gutes Zusammenleben vereinbart werden. Jeder übernimmt für sich und andere Verantwortung. Es wird bei Konflikten nach gewaltfreien und gemeinsamen Lösungen gesucht.

▸ **Fachkompetenz**

Grundsätzlich werden im Unterricht die laut Stundentafel für die allgemeinen Schulen ausgewiesenen Fächer erteilt. Dabei werden die Kompetenzerwartungen und Lernangebote entsprechend der persönlichen Fähigkeiten sowie der individuellen Hör- und Kommunikationsvoraussetzungen aufbereitet.

Methoden

Um diese Kompetenzen und das Lern- und Leistungsvermögen der Schüler*innen zu optimieren und somit ein möglichst selbstständiges Lernen zu initiieren, gehört Methodentraining sowohl fachspezifisch als auch grundsätzlich an unserer Schule zum festen Bestandteil des Unterrichts. Dabei sind folgende Schwerpunkte besonders hervorzuheben:

▸ **Kooperatives Lernen**

Durch den Einsatz von Partner- und Gruppenarbeit werden kommunikative und soziale Fähigkeiten wie Team-, Kommunikationsfähigkeit und das Selbstwertgefühl der Schüler*innen gefördert. Bereits in der Primarstufe werden grundlegende Kompetenzen in diesem Bereich angebahnt und in der Sekundarstufe I durch gezielte Lernarrangements vertieft (s. Kapitel 3.6.3).

- **Selbstgesteuertes Lernen**

In der Primarstufe wird selbstgesteuertes Lernen durch offene Unterrichtsformen wie Plan-/Wochenplan-, Lerntheken- und Stationsarbeit angebahnt. In der Jahrgangsstufe 5 wird darauf aufbauend die Wochenplanarbeit in den Hauptfächern als fester Bestandteil des Unterrichts und des Gebundenen Ganztags durchgeführt. Die Schüler*innen lernen dabei das selbstständige Arbeiten nach Anweisungen und schriftlichen Arbeitsplänen. Ab der Jahrgangsstufe 8 wird die Wochenplanarbeit zum Selbstbestimmten Lernen (SL) ausgebaut. In diesem Zusammenhang liegt der inhaltliche und pädagogische Schwerpunkt auf der eigenständigen Zielorientierung und Lernregulierung.

- **Lernen in Projekten**

Durch die Arbeit in Projekten setzen sich die Schüler*innen intensiv mit einzelnen Lerngegenständen auseinander. Diese werden klassen- und fächerübergreifend durchgeführt und als Projekttag oder -wochen angeboten. Die Primarstufe führt Projekte zumeist im musisch-künstlerischen Bereich durch. In der Sekundarstufe I besteht die Möglichkeit, einzelne Unterrichtsfächer in Form von Projektwochen umzusetzen (z. B. Geschichtsprojektwoche) sowie Projekte in den bestehenden Unterricht einzubetten (z. B. Zeitungsprojekt).

- **Außerschulische Erkundungen und Besichtigungen**

Der Besuch außerschulischer Lernorte ist fester Bestandteil des Schulalltags, um den Schüler*innen Unterrichtsgegenstände lebensnah zu vermitteln. Hierzu zählen sowohl lebensweltnahe (z. B. Wald, Tierpark, Post, Stadtviertel) als auch lebenswelterweiternde Orte (z. B. Bibliothek, Museen, historische Schauplätze). Auch Studienfahrten werden zur Ergänzung des Unterrichts genutzt (z. B. Wattenmeer, Burgen).

Neben den hörgeschädigtenspezifischen Besonderheiten (s. Kapitel 3.6.3) ermöglicht die Schule auch die Förderung von Teilbereichen. Darunter fallen unter anderem die Bereiche Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), Dyskalkulie und Mobilitätstraining. Darüber hinaus macht die Schule auch konzeptbasierte Angebote im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Ferner ist auch Wahlpflichtunterricht fester Bestandteil des Stundenplans der Klassen 7 bis 10. Die Schüler*innen finden hier Angebote aus den Bereichen Arbeitslehre und Naturwissenschaften sowie aus den musischen Fächern. Sie unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der hörgeschädigten Schüler*innen in besonderem Maße und fördern ihre nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten.

Je nach individuellem Lern- und Leistungsvermögen soll es jeder Schülerin und jedem Schüler ermöglicht werden, die Unterrichtsinhalte bestmöglich zu erfassen, zu internalisieren und eigenständig weiterzuentwickeln.

Im Zusammenhang mit der Einschätzung eigener Stärken und Ressourcen erachtet die LVR-Gerricus-Schule es als unerlässlich, dass die Schüler*innen auch ihr eigenes Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen und reflektieren lernen. Darum wurden Kriterien entwickelt, mit denen die Schüler*innen ihr Arbeits- und Sozialverhalten fortlaufend selbst beurteilen können.

3.6.3 Unterrichtsprinzipien an der Schule für Hören und Kommunikation

Ziel unserer Schule ist es, dass alle Schüler*innen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen den bestmöglichen Schulabschluss ihres Bildungsganges erreichen können. Die in der Primarstufe erworbenen Grundlagen werden in der Sekundarstufe I erweitert und vertieft. Grundsätzlich werden im Unterricht die laut Stundentafel für die Primar- und Sekundarstufe I ausgewiesenen Fächer erteilt, wobei die Inhalte hinsichtlich der individuellen Hör- und Kommunikationsvoraussetzungen entsprechend aufbereitet werden. Zusätzlich wird Unterricht in Deutscher Gebärdensprache (DGS) erteilt.

Die Richtlinien und Kernlehrpläne der allgemeinen Schule werden gemäß den Lernbedingungen der Schüler*innen modifiziert und an die individuellen Lernvoraussetzungen angepasst.

Damit die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration vorbereitet werden, richten wir unseren Unterricht nach den folgenden Prinzipien aus:

Kommunikation im Unterricht

Der Unterricht findet in deutscher Lautsprache und/oder Deutscher Gebärdensprache statt, welche als zwei gleichwertige Sprachen angesehen werden. Zusätzlich werden unterstützende Kommunikationssysteme wie die Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) und die Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) je nach Lerngruppe eingesetzt. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf Hörtaktik und Artikulation gelegt, unter der Verwendung des Phonembestimmten Manualsystems (PMS) und des Graphembestimmten Manualsystems (GMS/Fingeralphabet).

Sprech- und Sprachförderung

Grundlegendes Unterrichtsprinzip ist die Sprech- und Sprachförderung in deutscher Lautsprache sowie in Deutscher Gebärdensprache.

Dabei geht es vor allem um:

- eine präzise Aussprache und Artikulation sowie um ein deutliches Mundbild,
- eine klare Gebärdensprachausführung und den richtigen Einsatz von Mimik und Mundbild sowie den Parametern Handform, Handstellung, Ausführungsstelle und Handbewegung,
- einen schrittweisen und systematischen Aufbau und eine Erweiterung der Sprachkompetenz in deutscher Lautsprache und Deutscher Gebärdensprache,
- eine vertiefende Kenntnis der grammatikalischen Regeln und Strukturen der deutschen Lautsprache und der Deutschen Gebärdensprache,
- die Erweiterung der kommunikativ-sinngestaltenden Kompetenzen durch mündliche, schriftliche und visuell-gestische Sprachgestaltung (Gespräche führen, mündliche und schriftliche Texte oder Gebärdensprachvideos und Gebärdensprachfotos verfassen, Dialoge führen, Interaktionen ausführen),
- den Erwerb fachspezifischer Sprachinhalte in deutscher Lautsprache und Deutscher Gebärdensprache,
- das sinnverstehende und sinngestaltende Lesen,
- die Kenntnisse der Rechtschreibung und der Glossenschrift der Deutschen Gebärdensprache sowie der kontrastiven Grammatik zwischen deutscher Lautsprache und Deutscher Gebärdensprache.

Ebenso legen wir Wert auf:

- die Anpassung von komplexen Sprach- und Sachzusammenhängen unter hörgeschädigtenspezifischen Aspekten,
- das Trainieren von Sprachmustern und Lesetechniken sowie Gebärdenausführungstechniken und visuell-gestische Transkriptionen,
- das Wecken von Leseinteresse,
- die Erweiterung der Gebärdensprachrezeption,
- das Fördern von laut- und gebärdensprachlichen Äußerungen und Eigenproduktionen,
- die Förderung einer größeren Sicherheit bei der eigenen Produktion von Texten und gebärdensprachlichen Texten und Sequenzen,
- die Förderung von mehr Selbstständigkeit durch Zuhilfenahme von Nachschlagewerken, Gebärdensprach-CD, Gebärdensprachlexikon, Internet und anderen Informationsquellen.

Räumliche Bedingungen/Ausstattung

Damit alle Schüler*innen ihren Bedarfen entsprechend und unter optimierten Kommunikationsbedingungen gefördert werden können, ist die Anzahl der Schüler*innen pro Klasse deutlich geringer als an allgemeinen Schulen. Alle Klassen- und Fachräume unserer Schule bieten durch entsprechende bauliche Maßnahmen und den Einsatz von Höranlagen optimierte akustische Bedingungen. Durch die Minimierung der Störgeräusche können die Schüler*innen dem Unterrichtsgespräch leichter folgen. In der Regel verfügen alle Klassen über ausreichend Differenzierungsraum. So können verschiedene Lernformen angeboten oder Rückzugsräume geschaffen werden. Durch entsprechendes Mobiliar kann die Sitzordnung je nach Unterrichtssituation (Kreisgespräch, Gruppenarbeit, Einzelarbeit etc.) flexibel angepasst werden. Weiterhin bieten die Räume vielfältige Möglichkeiten der Visualisierung: Tafeln, Whiteboards, Pinnwände, Magnettafeln, Beamer, Flipcharts und vereinzelt auch Smartboards.

Visualisierung

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Visualisierung dar. Im Unterricht werden Inhalte und Arbeitsaufträge durch zusätzliche visuelle Impulse verdeutlicht. Dies wird u. a. in Form von Bildern, Piktogrammen, Verschriftlichungen, Anschauungsmaterialien und der Nutzung von technischen Medien umgesetzt. Ein gezielter Einsatz der technischen Hilfsmittel von Smartboards, portablen Beamern, Overhead Projektoren, Filmkameras etc. schaffen eine Verständnisgrundlage, durch welche ein ganzheitliches Lernen ermöglicht wird.

Unterricht im Dialog

An unserer Schule lernen die Schüler*innen, mit- und untereinander in den Dialog zu treten. Durch den gezielten Einsatz von Methoden, wie z. B. das Kooperative Lernen, werden dialogische Grundhaltungen gefördert. So lernen die Kinder verschiedene Kommunikationsmittel und Gesprächsregeln in sinnvollen Lernsituationen anzuwenden und zu verbessern.

3.6.4 Jahrgangsübergreifender Unterricht

3.6.4.1 Primarstufe

Die Heterogenität im jahrgangsübergreifenden Unterricht bietet Chancen, um miteinander und voneinander zu lernen und um eine Kultur der Akzeptanz von Verschiedenartigkeit im Sinne von Gleichwertigkeit zu entwickeln (Bezirksregierung Detmold, Manual, Auf dem Weg zum jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Grundschule, 2012).

Der individuellen Entwicklung unserer Schüler*innen wird durch jahrgangsübergreifende Klassen in besonderer Weise Rechnung getragen. Alle Schüler*innen können entsprechend ihrer Entwicklung und ihrer individuellen Bedarfe erfolgreich lernen.

Neben organisatorischen und strukturellen Notwendigkeiten ergeben sich durch die Beschulung in jahrgangsübergreifenden Klassen für die Arbeit an unserer Schule folgende positive pädagogische Aspekte:

- Schüler*innen werden in eine bestehende Klassengemeinschaft aufgenommen und orientieren sich an den älteren Schüler*innen.
- Soziales Lernen findet miteinander und voneinander statt.
- Kooperatives Lernen wird durch die Nutzung der unterschiedlichen Kompetenzniveaus früher angebahnt.
- Ältere Schüler*innen werden zu Experten und Helfenden für jüngere Schüler*innen.
- Schüler*innen erleben sich in unterschiedlichen Situationen als Hilfesuchende bzw. als Helfende.
- Rituale und Rhythmisierung bieten Orientierung in der Lerngruppe und im Lernprozess.
- Jüngere Schüler*innen übernehmen Rituale und Klassenregeln.
- Unterschiede in der persönlichen Entwicklung und im eigenen Lernen werden von den Schüler*innen als selbstverständlich wahrgenommen.
- Hohe gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung motivieren die Schüler*innen und führen zu mehr Erfolgserlebnissen.
- Die Selbstständigkeit im Lernprozess wird durch vermehrte Anteile selbstgesteuerten Lernens, neben Anteilen angeleiteten Lernens, gefördert.
- Bei der Verlängerung der Schuleingangsphase um das dritte Jahr bleiben die Klassengemeinschaft und damit die bekannten Strukturen für die Schüler*innen bestehen.
- Die Schüler*innen arbeiten am gemeinsamen Gegenstand mit individualisierten Lernangeboten.

- Die Heterogenität der Schüler*innen wird durch Individualisierung und Differenzierung in besonderem Maße berücksichtigt.
- Unterschiede werden zum Antrieb des Lernens.

In der LVR-Gerricus-Schule werden im Bereich der Primarstufe die Schüler*innen in jahrgangsübergreifenden Klassen der Stufen 1–2, 3–4 und 1–4 unterrichtet. Die Einteilung erfolgt nach Sprachlerngruppen und unter Berücksichtigung zusätzlicher Förderschwerpunkte. Aus pädagogischen Gründen findet der Unterricht teilweise auch in anderen Lerngruppenzusammensetzungen statt, z. B. als Förderband, als klassenübergreifender Kurs oder als Jahrgangsgruppe.

Der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen beinhaltet viele Elemente jahrgangshomogenen Unterrichts, die aber im jahrgangsübergreifenden Unterricht besondere Gelingensbedingungen darstellen. In der Primarstufe unserer Schule kommen dabei verschiedene Unterrichtsmethoden und Sozialformen zum Einsatz:

- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit,
- offene Unterrichtsformen (Arbeitsplan, Wochenplan, Lerntheke, Stationsarbeit, Werkstatt...),
- kooperative Lernformen,
- lehrerzentrierte Unterrichtsformen,
- dialogische Unterrichtsformen.

Dabei finden hörgeschädigtenspezifische Unterrichtsprinzipien permanent Berücksichtigung.

Bei der Auswahl von Lehrwerken wird darauf geachtet, diese im jahrgangsübergreifenden Unterricht effektiv einsetzen zu können. Zusätzlich werden Freiarbeitsmaterialien und individualisiert angepasste Unterrichtsmaterialien verwendet.

Der jahrgangsübergreifende Unterricht in der Primarstufe der LVR-Gerricus-Schule erfordert die Berücksichtigung verschiedener Aspekte, die bei der Planung und Durchführung des Unterrichts unerlässlich sind:

- individualisiertes Arbeiten mit allen Schüler*innen,
- permanente Entwicklungsdiagnostik als Basis des weiteren Unterrichts,
- besondere Rhythmisierung des Unterrichts (gemeinsamer Einstieg, flexible Lern- und Arbeitsphasen, gemeinsame abschließende Reflexion),
- Classroom-Management (frühzeitiges und konsequentes Anlegen von pädagogischen und räumlich-sächlichen Ordnungsstrukturen, Nutzen von Möglichkeiten äußerer und innerer Differenzierung),
- Nutzen unterschiedlicher Lernpotentiale zur wechselseitigen Anregung und Unterstützung (Helferkinder und Experten Kinder, soziales Lernen),
- Rituale (Strukturtransparenz des Stundenablaufs, Klassendienste).

3.6.4.2 Sekundarstufe I

*Ziel des jahrgangsübergreifenden Unterrichts ist es, den Schüler*innen entsprechend ihres subjektiven Leistungsvermögens und ihres individuellen Interesses sowie unter Berücksichtigung der eigenen Stärken und Schwächen selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen (Felix Wacker, Jahrgangsübergreifender Unterricht, Hamburg 2011).*

Dass pragmatische und pädagogische Gründe jedoch nicht per se Gegenpole bilden, zeigen Schulprojekte, bei denen aus der pragmatischen Notwendigkeit heraus, jahrgangsübergreifende Klassen zu bilden, eine pädagogische Entwicklung in Gang gesetzt wurde (Matthea Wagener, Lernen in jahrgangsgemischten Gruppen, Wiesbaden 2014).

In der Sekundarstufe I der LVR-Gerricus-Schule wird jahrgangsübergreifender, bildungsgangübergreifender und kommunikationsformübergreifender Unterricht seit Jahren umgesetzt und praktiziert. Diese schulische Organisationsform des „miteinander Lernens“ hat auf der einen Seite pragmatische Gründe, bietet bei allen Herausforderungen für die inhaltliche Organisation, Ausgestaltung und Umsetzung schulischen Lernens durch die Lehrkräfte der Schule gleichzeitig aber auch Chancen für die Schüler*innen. Diese gehen deutlich über die ausschließliche Orientierung an fachlichen Kompetenzen und Bildungsstandards hinaus.

Schulorganisatorische Notwendigkeiten

In der Sekundarstufe I der LVR-Gerricus-Schule wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 seit Jahren eine relativ stabile Zahl von Schüler*innen unterrichtet. Dennoch sind die Anmeldungen für die Klasse 5 bzw. von sog. „Quereinsteigern“ in andere Klassen in ihrer Quantität, bezogen auf einzelne Schuljahre, nur sehr eingeschränkt prognostizierbar. Daher kann nicht von einer grundsätzlichen und schulorganisatorisch planbaren Ein-, Zwei- oder Dreizügigkeit ausgegangen werden. In allen Klassen der Schule wird jahrgangsübergreifender Unterricht umgesetzt. Eine Ausnahme bilden in jedem zweiten Schuljahr die Klasse 5 und die Klasse 10. Diese werden dann jahrgangshomogen unterrichtet, um im jeweils nächsten Schuljahr zu Klassen 5/6 bzw. zu – aus den Klassen 8/9 „hochgewachsenen“ – Klassen 9/10 zu werden.

Darüber hinaus wird Unterricht für Schüler*innen mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und für einige Schüler*innen mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen in den jahrgangsübergreifenden Klassen 510 (Jahrgang 5 – Jahrgang 10) erteilt.

Der jahrgangsübergreifende Unterricht stellt insofern eine pragmatische schulorganisatorische Notwendigkeit dar, als dass:

- Jahrgänge unterrichtet werden können, die zahlenmäßig die rechtlich vorgegebenen Klassenfrequenz-Mindestwerte unterschreiten,
- bei zahlenmäßig sehr unterschiedlich starken Jahrgängen ein Ausgleich geschaffen werden kann, um Klassenverbände nicht extrem klein oder extrem groß werden zu lassen,
- bei in der Regel vorhandenen Parallelklassen, Schüler*innen aus pädagogischen Gründen organisatorisch der einen oder der anderen Klasse zugewiesen werden können (dies wäre bei ggf. nur einer jahrgangshomogenen Klasse nicht möglich).

(Sonder)pädagogische Notwendigkeiten

Auf der Basis der schulorganisatorischen Notwendigkeiten ist daher für die erfolgreiche Umsetzung des jahrgangübergreifenden Unterrichts in der Sekundarstufe I die Beachtung und Umsetzung folgender pädagogisch-didaktisch-methodischer Prinzipien unabdingbar:

- Prinzipien der Individualisierung und Differenzierung,
- Prinzipien des Classroom Managements,
- Prinzipien des Kooperativen Lernens,
- Prinzipien des Selbstbestimmten Lernens,
- Prinzipien des Empowerments für hörgeschädigte Schüler*innen.

Chancen des jahrgangsübergreifenden Unterrichts

- Eine hohe Flexibilität bei der Lerngruppenszusammensetzung ermöglicht auch pädagogische, nicht nur organisatorische Entscheidungen, z. B. eine sinnvolle Verteilung von Schüler*innen (u. a. Gender-Aspekte) auf die jeweiligen Klassen.
- Für „Quereinsteiger*innen“ ergeben sich grundsätzliche mehrere Optionen hinsichtlich der Lerngruppenzuweisung („Wo passt die Schülerin / der Schüler besser hin?“).
- Die jeweiligen Lerngruppen weisen sowohl eine hohe Flexibilität als auch eine hohe Durchlässigkeit auf (z. B. bei einem möglichen oder notwendigen Wechsel des Bildungsgangs).
- Die unterschiedlich entwickelten Kompetenzen ermöglichen ein hohes Maß an gegenseitiger Unterstützung der Schüler*innen untereinander (z. B. helfen, erklären, Feedback geben, soziale Kompetenzen nutzen).
- Über unterrichtsfachbezogene Kompetenzen hinaus, bieten sich jüngeren Schüler*innen Orientierungsmöglichkeiten an älteren Schüler*innen in den Bereichen Soziales Lernen und Kooperatives Lernen.
- Sich permanent verfestigende Rollenzuschreibungen und –übernahmen werden vermieden (z. B. ist niemand immer der Hilfesuchende bzw. immer der Helfende).

- Es erfolgt eine ständige Konfrontation mit Heterogenität im positiven Sinne.

Eine gesellschaftliche Leistung der Schule besteht also nicht zuletzt darin, soziales Lernen dadurch zu ermöglichen, dass den Schülerinnen und Schülern die in der Gesellschaft vorhandene Heterogenität schon in der Schule als Lernmedium zur Verfügung gestellt wird. (Andreas Berg, Lernen in heterogenen Gruppen. Ein ressourcenorientierter Weg zur Öffnung der Schule für alle, Frankfurt 2010)

- Maßnahmen der inneren Differenzierung (z. B. durch Einrichtung von sog. klassenübergreifenden Bändern in den Hauptfächern) werden erleichtert.
- Ermöglicht wird die Arbeit am gemeinsamen Lerngegenstand mit individuell angepassten Lernangeboten.
- Es besteht die Möglichkeit zur Kombination von Wiederholungsphasen (ältere Schüler*innen) mit Neueinführungen (jüngere Schüler*innen).
- Stufenteam-Strukturen (gemeinsamer Austausch, ggf. unterschiedliche Sichtweisen, gemeinsame Diagnostik, Möglichkeiten der Arbeitsteilung etc.) können intensiv und effektiv genutzt werden.

Herausforderungen des jahrgangsübergreifenden Unterrichts

- Natürlich stellt der jahrgangsübergreifende Unterricht auch große Herausforderungen sowohl für die in den jeweiligen Stufenteams arbeitenden Lehrkräfte als auch für die Stundenplan-Gestalter dar.
- In jedem zweiten Jahr ergibt sich das Problem, dass in den jahrgangsübergreifenden Klassen 6/7 und 8/9 die Lehrkräfte mit zwei unterschiedlichen schulinternen Curricula arbeiten müssen. Dies stellt hohe Ansprüche an die Planung, Konstruktion, Umsetzung und Reflexion von Unterricht. Eine ähnliche Herausforderung stellt sich in jedem zweiten Jahr für Lehrkräfte, aus deren aktueller Klasse 5 im nächsten Schuljahr eine Klasse 5/6 wird.
- Die Klassenleitungen jahrgangsübergreifender Klassen unterrichten mit weniger Stunden im reinen Klassenverband, wenn die sog. Hauptfächer klassenübergreifend in „Bändern“ unterrichtet werden. Dies erleichtert zwar die Anforderungen im Bereich innere Differenzierung, erschwert gleichzeitig aber auch die Beziehungsarbeit mit und zu den Schüler*innen. Gegebenenfalls entscheidet das jeweilige Stufenteam nach eingehender pädagogischer Beratung, ob einzelne Hauptfächer im Klassenverband oder in „Bändern“ unterrichtet werden.
- Es ist zwingend notwendig, Unterricht dahingehend zu planen und zu gestalten, dass ältere Schüler*innen, die sich bereits ein Ziel (z. B. Erwerb des Abschlusses) gesetzt haben und konsequent darauf hinarbeiten, nicht von jüngeren Schüler*innen in ihrer zielorientierten Arbeit gestört werden.

- Besondere Anforderungen an die Organisationskompetenz der Lehrkräfte und der Verantwortlichen für die Vertretungspläne stellen auch die in den jeweiligen Jahrgängen einer Klasse zum Teil unterschiedlichen Praktika und berufsvorbereitenden Seminare.
- Für die gemeinsame Teamarbeit in den Stufenteams müssen Zeitfenster gefunden werden, damit Austausch, Diskussion, Konsensfindung und Arbeitsteilung effektiv stattfinden können.

Perspektiven des jahrgangsübergreifenden Unterrichts

Der jahrgangsübergreifende Unterricht in der Sekundarstufe I ist an der LVR- Gericus-Schule eine schulorganisatorische Notwendigkeit. Darüber hinaus bietet er aber auch sonderpädagogisch-didaktisch-methodische Chancen für eine erfolgreiche Förderung hörgeschädigte Schüler*innen gerade im Hinblick auf unser Selbstverständnis als StarkmacherSchule.

Selbstverständlich ist kein bestehendes schulisches Konzept für immer gültig, sondern bedarf der regelmäßigen Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung, die stets auf der Grundlage der individuellen schulischen Rahmenbedingungen erfolgen muss. So könnte z. B. eine „Besuchswoche“ der Schüler*innen der Klassenstufe 4 fest implementiert werden, um das System der Sekundarstufe I bereits im Vorfeld besser kennenzulernen.

Sollte die Schule daher Möglichkeiten zur Optimierung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts festlegen, umsetzen und erproben, sind auch diese Optimierungsanliegen nach einem festzulegenden Zeitraum Gegenstand einer Überprüfung im Hinblick auf Zielsetzung, Ergebnisorientierung und praxisorientierter Tauglichkeit.

3.6.5 Weitere Förderschwerpunkte

An der LVR-Gericus-Schule werden neben Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Bildungsgang der allgemeinen Schule auch Schüler*innen gefördert, die neben dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zusätzlichen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung und/oder eine Autismus-Spektrums-Störung aufweisen.

Ein Teil unserer Schülerschaft mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen wird in den Klassen im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet, mit dem Ziel, diesen Schüler*innen möglichst Abschlüsse der allgemeinen Schule zu ermöglichen bzw. die Option zum Erwerb von entsprechenden Abschlüssen zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. am RWB (Rheinisch Westfälisches Berufskolleg für Hörgeschädigte, Essen) zu geben. Der Unterricht folgt

hierbei besonders dem Prinzip der Binnendifferenzierung und der individuellen Förderung. Die Leistungsbewertung dieser Schüler*innen erfolgt nach den Vorgaben des Förderschwerpunktes Lernen (AO-SF).

Neben diesen Schüler*innen gibt es eine wachsende Schülerschaft, die aufgrund der Schwere ihrer zusätzlichen Beeinträchtigungen andere Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung aufweist. Diese Schüler*innen werden in eigenen Klassen, den so genannten „Förderklassen“, zielfähig gefördert, wobei die Förderschwerpunkte jährlich überprüft und bei Notwendigkeit fortgeschrieben werden. Die Strukturen sind grundsätzlich offen und lassen Raum für flexible, an den Bedarfen der Schüler*innen orientierte Förderentscheidungen. Insbesondere bei Schüler*innen, die sich an den „Grenzen“ der Förderschwerpunkte befinden, ist es wichtig, die rechtlichen und formalen Regelungen für Schulabschlüsse frühzeitig zu bedenken und in Förderentscheidungen einzubeziehen.

Der Begriff „Förderklassen“ wird an unserer Schule nur als Arbeitsbegriff verwendet, für die Schulgemeinschaft haben diese Klassen eine herkömmliche Klassenbezeichnung und nehmen als Teil der Schulgemeinschaft an allen Aktivitäten und Veranstaltungen sowie am Offenen Ganztag (in der Primarstufe) bzw. am Gebundenen Ganztag (in der Sekundarstufe I) teil. Es wird keine Separierung vorgenommen, sondern ein Miteinander aller Schüler*innen der LVR-Gerricus-Schule gelebt.

Der Bildungs- und Erziehungsprozess in den Förderklassen umfasst weit mehr als schulisches Lernen. Im Mittelpunkt jeglicher Förderung steht die Schülerin/der Schüler als Gesamtpersönlichkeit.

Übergeordnete Ziele sind:

- die Erschließung und Bewältigung der persönlichen Umwelt,
- die Entwicklung und Festigung einer positiven Lebensgrundstimmung,
- die Entfaltung von Lernfreude und Leistungsbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit,
- die Befähigung zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit,
- die soziale Integration im Hinblick auf ein erfülltes und möglichst selbstbestimmtes Leben nach der Schule.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in den Förderklassen ist die umfassende Diagnostik der individuellen Förderbedarfe der Schüler*innen, um entsprechende Fördermaßnahmen einleiten zu können. Neben der Vermittlung der Kulturtechniken stehen die individuelle Förderung zur Ausbildung von Schlüsselqualifikationen und der Erwerb grundlegender Kompetenzen im Vordergrund.

Nachfolgende Kompetenzen bzw. Bereiche sind zentrale Ziele im Bereich der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Lernen und Geistige Entwicklung sowie Ziele der individuellen Förderung unserer Schüler*innen:

- Vermittlung einer den individuellen Möglichkeiten entsprechenden Kommunikationskompetenz (Laut- und/oder Gebärdensprache sowie nonverbale Kommunikation),
- Ermöglichen von Entwicklungschancen in verschiedenen Bereichen (Identitätsfindung, soziale Kompetenzen, Kulturtechniken und Berufsfindung),
- Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen für das aktuelle und zukünftige Leben (Körperkonzept, Selbstversorgung, Emotionalität, Geschicklichkeit, Motorik, Lern- und Arbeitstechniken).

Die Förderklassen sind jahrgangsübergreifend organisiert. Der Unterricht findet teils im Klassenverband und teils in übergreifenden Lerngruppen statt, je nach Lern- und Leistungsvermögen. Dem Unterricht liegen stets die Prinzipien der individuellen Förderung, Differenzierung und Handlungsorientierung zugrunde. Die Stundentafel orientiert sich an der Stundentafel der allgemeinen Schule. Die Inhalte aller Fächer bzw. Lernbereiche folgen den Richtlinien der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Lernen bzw. Geistige Entwicklung sowie nach den in den individuellen Förderplänen festgelegten individuellen Zielen.

In der Primarstufe (Klasse 1 bis 4) liegen die Hauptaufgaben in der Vermittlung von Basiskompetenzen in den Bereichen Lebenspraxis, Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten sowie in der Vermittlung der Kulturtechniken.

In der Mittelstufe (Klasse 5 bis 7) ist die Erweiterung von Kompetenzen in den Bereichen Lebenspraxis und Arbeits- und Sozialverhalten das Hauptziel. Die Förderung der Selbstständigkeit in Bezug auf das Leben nach der Schule steht nun im Mittelpunkt und beinhaltet u. a. die nachhaltige Förderung der Selbstständigkeit in alltäglichen Bereichen wie z. B. die Selbstversorgung sowie die räumliche und zeitliche Orientierung.

In den Klassen 7 bis 10 sind Berufsvorbereitung und Zukunftsplanung Schwerpunkte des Unterrichts. Zur persönlichen Zukunftsplanung gehören u. a. die Bereiche Wohnen und Freizeit, die insbesondere für hörgeschädigte Schüler*innen mit zusätzlichen Förderschwerpunkten wichtig sind, um u. a. einer späteren Vereinsamung entgegenzuwirken und ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Berufsvorbereitung wird jeweils mit den Kolleg*innen des Berufsorientierungsbüros unserer Schule abgesprochen und koordiniert. Das Berufsvorbereitungskonzept der LVR-Gerricus-Schule wurde für die Förderklassen entsprechend adaptiert. Einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der Berufsvorbereitung und bei der Ausbildung berufsrelevanter Kompetenzen leistet die Schülerfirma „Gerricus-Werkladen“ als pädagogisches Projekt der LVR-Gerricus-Schule (s. Kapitel 4.3). Im Rahmen der individuellen Förderung ist die Schülerfirma ein wichtiges Element. Die Schüler*innen beginnen bereits ab Klasse 5 mit der Arbeit in der Schülerfirma, entwickeln dort ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten und stärken somit auch ihr Selbstwertgefühl.

3.6.6 Berufsvorbereitung

Das Konzept zur Berufsvorbereitung der LVR-Gerricus-Schule basiert auf den verbindlichen Standardelementen der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Diese wurden an die Gegebenheiten der Schule sowie an die Bedarfe unserer Schülerschaft angepasst. Die KAoA-Bausteine werden durch das Projekt „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ des LVR-Integrationsamtes ergänzt.

In den folgenden Übersichten sind die einzelnen Bausteine der Berufs- und Werkstattvorbereitung der LVR-Gerricus-Schule dargestellt, und zwar

- nach schulischen Strukturen und jahrgangsübergreifenden Elementen sortiert,
- zeitlich (nach Jahrgangsstufen, beginnend bei Klasse 7) geordnet,
- nach angestrebten Schulabschlüssen [Hauptschule/Lernen (Schaubild 1) bzw. Geistige Entwicklung/Lernen (Schaubild 2)] differenziert.

Schaubild 1:

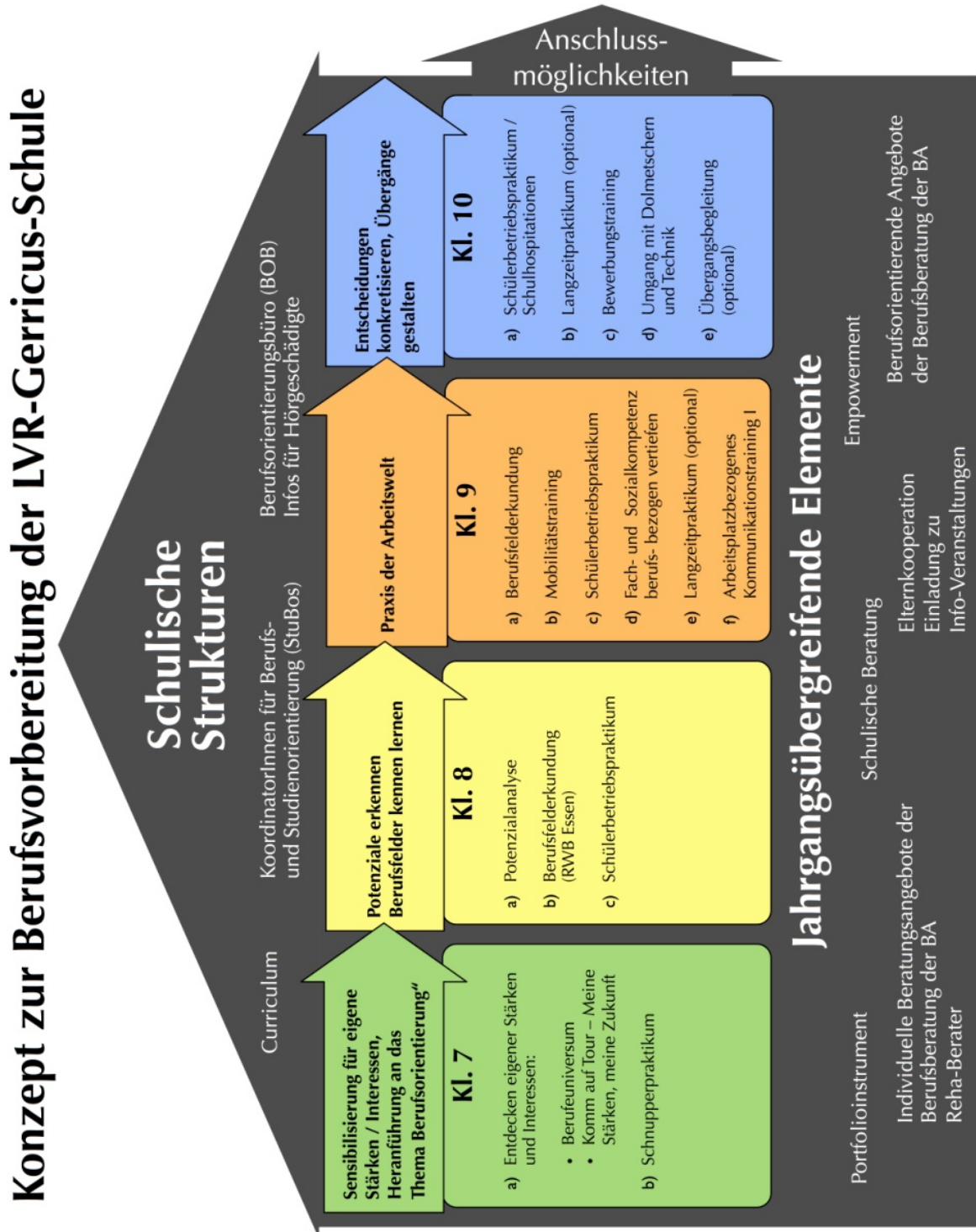
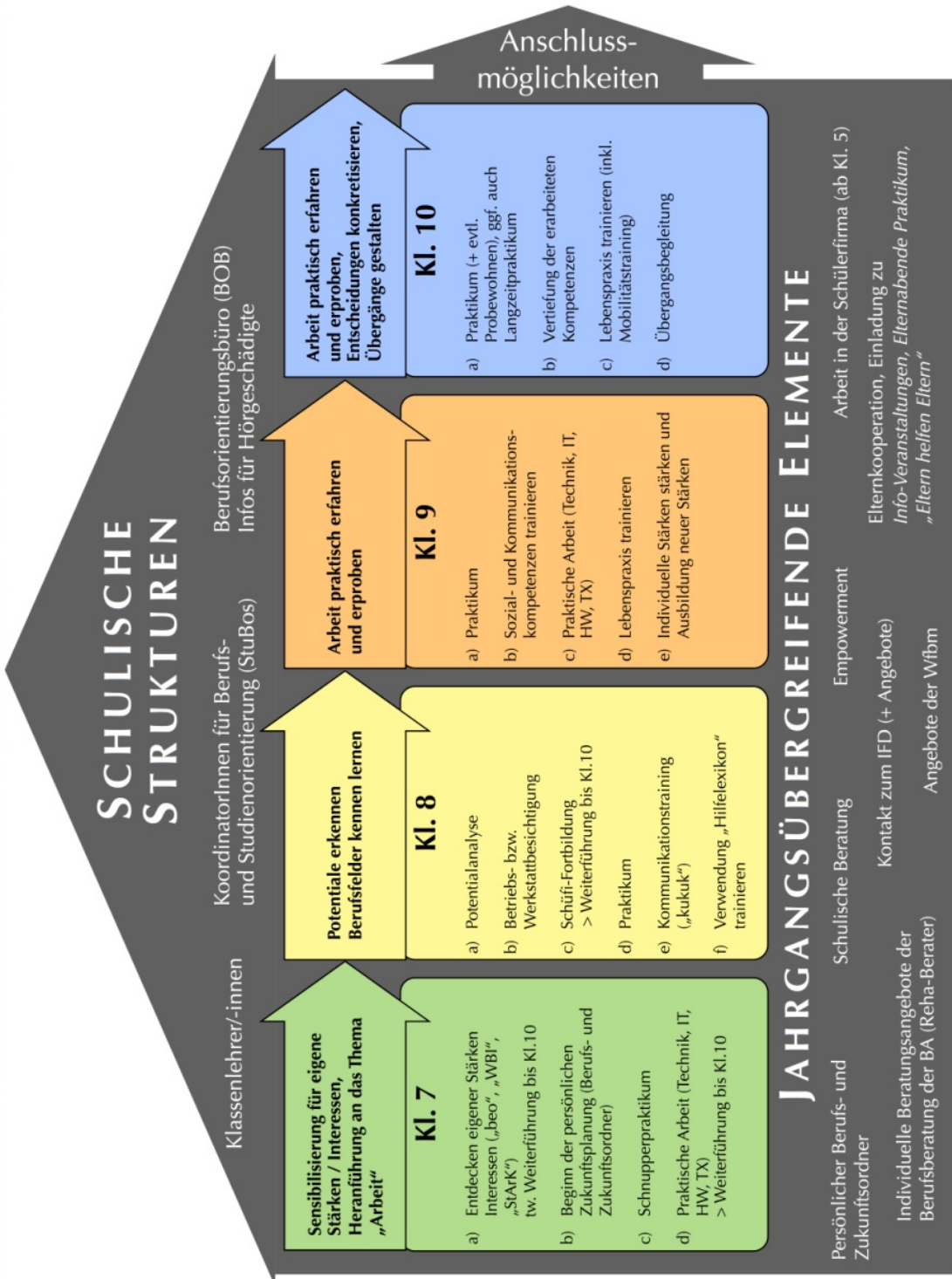


Schaubild 2:

KONZEPT ZUR BERUFS-/WERKSTATTVORBEREITUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ZUSÄTZLICHEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN (INSBESONDERE GG UND LE) DER LVR-GERRICUS-SCHULE



Schulabschlüsse

Alle in der Sekundarstufe I möglichen Schulabschlüsse werden in der LVR-Gerricus-Schule vergeben. Auch in dieser Hinsicht folgen wir dem Gedanken der Inklusion, indem wir die Hörbehinderung als primäre Behinderung ansehen und davon ausgehend alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I unter einem Dach anbieten.

- › Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung,
- › Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen,
- › Hauptschulabschluss nach Klasse 9,
- › Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (Typ 10 A),
- › Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife – (Typ 10 B),
- › ggf. mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.



Schüler*innen, die keinen Abschluss erworben haben, verlassen unsere Schule mit einem Abgangszeugnis.

Berufswahl-SIEGEL

Die LVR-Gerricus-Schule wurde im Schuljahr 2014/2015 mit dem „Berufswahl-SIEGEL – berufs- und ausbildungsfreundliche Schule“ zertifiziert. Dieses ist für drei Jahre gültig.

Es handelt sich dabei um ein Zertifikat für Schulen, die in vorbildlicher Weise ihre Schüler*innen auf die Arbeitswelt vorbereiten und ihnen den Übergang ins Berufsleben erleichtern.

Weiterführende Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Konzeptbausteinen sowie Links zu KAoA und STAR sind der Schulhomepage zu entnehmen.

Auch für Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen stehen wir mit Informationen zur Berufsvorbereitung zur Verfügung.

3.6.7 Offene Ganztagschule (OGS) in der Primarstufe

Die OGS – konzipiert und realisiert von Schule und dem Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Rheinland (KJHV) – ist seit dem Schuljahr 2005/2006 fester pädagogischer Bestandteil der Primarstufe der LVR-Gerricus-Schule.

Die OGS unterstützt die Schüler*innen bei den Hausaufgaben, fördert die Kommunikation, das Sozialverhalten, die Selbstständigkeit und die Kreativität der Schüler*innen und bietet Raum für ausreichend Bewegung.

Für die Schüler*innen der Klassen 1 und 2 findet die OGS montags bis freitags bis 15.00 Uhr statt, für die Klassen 3 und 4 montags bis donnerstags bis 16.15 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Ferienangeboten teilzunehmen.

Der Tagesablauf der OGS ist wie folgt: gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung. Die Mittagessenszeit wird zum Erholen vom Vormittag, zur Stärkung und zum Austausch untereinander genutzt. Das Erlernen von Tischsitten und der respektvolle Umgang mit Nahrungsmitteln ist ebenfalls ein pädagogischer Auftrag. Die Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch, daher fallen für die OGS Kosten an. Anträge für das Berufs- und Teilhabepaket (BuT) können gestellt werden.

Während der gesamten OGS-Zeit werden die Schüler*innen von pädagogischen Fachkräften betreut. Eine individuelle Förderung der Schüler*innen (u. a. Konzentration, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung der Heftführung) wird ermöglicht durch die enge Kooperation mit den Lehrkräften, die Einteilung der Hausaufgabengruppen nach Klassen und die Schaffung einer angenehmen Lernatmosphäre.

Das Angebot erstreckt sich über ein breites Spektrum an Freizeitangeboten in den Bereichen Sport, Kunst, kreatives Werken, Natur-Erlebnis-Pädagogik, Tanzen und Kochen.

Durch feste Absprachen und Regeln werden den Schüler*innen Sicherheit und Zuverlässigkeit gegeben. In einer Atmosphäre der gegenseitigen Akzeptanz und Wertschätzung wird ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang miteinander gelebt und vermittelt. Individuelle Probleme der Schüler*innen werden wertgeschätzt und besprochen. Der Kontakt und Austausch mit den Eltern und den pädagogischen Kräften hilft bei der Erziehung und Bildung unserer Schüler*innen.

Die Abfahrt der Schüler*innen der OGS wird über den Schülerspezialverkehr geregelt.

3.6.8 Gebundener Ganzttag (GeGa) in der Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2012/2013 wurde der Gebundene Ganzttag (GeGa) durch Beschluss der Schulkonferenz und nach Genehmigung durch die Schulaufsicht und den Schulträger verpflichtend für die neuen Klassen 5 eingeführt. Seitdem wird jeder nachrückende Jahrgang mit in den GeGa integriert. Ab dem Schuljahr 2017/2018 ist die gesamte Sekundarstufe I der LVR-Gerricus-Schule in den GeGa eingebunden.

Der GeGa findet montags, mittwochs und freitags statt, montags und mittwochs jeweils von 13.25 bis 16.15 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr.

Der Ablauf ist wie folgt: Mittagessen bzw. Mittagspause (13.25 bis 14.10 Uhr), Lernzeit (14.10 bis 15.10 Uhr) und AG-/Schönzeit (15.10 bis 16.15 Uhr). Während des gesamten Nachmittages werden die Schüler*innen von pädagogischen Fachkräften des KJHV sowie Lehrkräften unserer Schule betreut. Durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen Lehrkräften und Mitarbeiter*innen des GeGa gelingt die bestmögliche Förderung der Schüler*innen.

Der GeGa bietet einen Ort, an dem die Schüler*innen ihren sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten entsprechend

- individuell gefördert werden,
- das Selbstbewusstsein allgemein und im Besonderen in Bezug auf die jeweilige Hörschädigung stärken können,
- Freundschaften schließen können,
- in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert werden und
- bei der Berufswahlorientierung unterstützt werden.

Dies alles trägt mit dazu bei, die Schüler*innen gemäß dem Empowerment-Ansatz unserer Schule „stark“ zu machen.

Mittagspause

Während der Mittagspause haben die Schüler*innen die Möglichkeit, am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen (kostenpflichtig, Anträge für das Berufs- und Teilhabepaket (BuT) können gestellt werden). Alternativ können selbst mitgebrachte Speisen verzehrt werden. Während der gesamten Dauer der Mittagspause kann der Pausenhof unter Aufsicht genutzt werden. Spielgeräte wie Fußbälle, Basketbälle, Kicker, Tischtennis etc. können ausgeliehen werden. Außerdem können die Schüler*innen die Bibliothek aufsuchen, um dort in Ruhe zu lesen oder zu entspannen.

Lernzeit

In der Lernzeit lernen die Schüler*innen selbstständig an Unterrichtsinhalten der Hauptfächer (Deutsch, Mathe und Englisch) zu arbeiten. In den Jahrgängen 5 bis 7 sowie in allen Klassen der 510 wird zu diesem Zweck an einem individuellen, vorstrukturierten Wochenplan gearbeitet. Alle höheren Jahrgänge haben in der Lernzeit Selbstbestimmtes Lernen (SL). Die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische Personal unterstützen die Schüler*innen dabei individuell.

AG

Ab Klasse 6 haben die Schüler*innen die Möglichkeit, halbjährlich aus einem Angebot von mehreren AGs zu wählen. Hier arbeiten sie in klassen- und jahrgangsübergreifenden Kleingruppen mit einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter an einem interessengetriebenen Thema (z. B. Sport, Fitness, Gesundheit, Kochen/Backen, Kunst/Textil, Musik, Berufsvorbereitung). In die AG-Zeit werden zunehmend auch außerschulische Kooperationspartner eingebunden.

Schönzeit

Die Schönzeit ersetzt zu geregelten Zeiten die Lernzeit oder AG-Zeit. In der Schönzeit bekommt die Klasse die Möglichkeit, sich in Ruhe in einem festgelegten Rahmen (Klassenverband) miteinander zu beschäftigen. Zu dieser Zeit ist mindestens einmal in der Woche die Klassenleitung anwesend.

Ziele sind es, den Klassenzusammenhalt zu stärken, schöne Erfahrungen in der eigenen Klasse zu machen, spielen und kommunizieren zu lernen, Zeit zur Konfliktlösung und für die Organisation und Ordnung im Klassenraum zu haben. Zusätzlich werden Angebote zur Stärkung des Klassenzusammenhaltes vonseiten der Klassenleitung oder der pädagogischen Mitarbeiter*innen gemacht. Dies können z. B. folgende Angebote sein: Theater, Kochen/Backen, Filmklub, Diskussionstraining, Spielebörse, Kindernachrichten oder Sozialtraining.

4 StarkmacherSchule – Konzept der LVR-Gerricus-Schule

Wie es dazu kam ...

Im Herbst 2012 haben alle Schüler*innen der LVR-Gerricus-Schule (damals Sekundarstufe I) gemeinsam mit einigen Schüler*innen einer allgemeinen Schule am Musical-Projekt „Streetlight“ teilgenommen. Dieses Projekt wurde von der internationalen Profiband Gen Rosso in Zusammenarbeit mit dem StarkmacherSchule e.V. durchgeführt. Ein weiterer Partner dieses Projekts war die Pädagogische Hochschule Heidelberg, die mit dem Heidelberger Kompetenztraining (HKT) das Projekt begleitete. Zwei Kolleginnen der LVR-Gerricus-Schule wurden im Anschluss an das Projekt zu HKT-Trainerinnen ausgebildet.

Während des Projekts hatten die Schüler*innen die Möglichkeit, im Kontext Schule ihre Talente zu entdecken und zu präsentieren. Durch die Arbeit am Musical, in Zusammenarbeit mit den Künstlern aus verschiedenen Ländern der Welt und durch die Teamarbeit mit Schüler*innen aus anderen Klassen und einer anderen Schule, erlebten die Jugendlichen, wie ihr Selbstwertgefühl gestärkt wurde und wie sie im Team Grenzen überwinden konnten. Um eine nachhaltige Wirkung für die Schule zu erzielen, gab es die Möglichkeit, StarkmacherSchule zu werden. Dazu musste die Schule ein Konzept erarbeiten, in dem sie darstellt, dass und wie sie Methoden aus dem Projekt in den Schulalltag übernimmt und somit für eine Schule steht, die nachhaltig und ressourcenorientiert ihre Schüler*innen stark macht für das Leben.

Aufgrund ihres Konzepts ist die LVR-Gerricus-Schule dann 2013 offiziell zur StarkmacherSchule ernannt worden. Das StarkmacherSchule-Konzept wird seitdem konsequent umgesetzt, erweitert und demnächst für die Primarstufe erweitert.

Die Schwerpunkte des Konzepts

Die LVR-Gerricus-Schule macht Schüler*innen stark durch ...

... den Aufbau der Entwicklung mentaler Stärken mittels des HKT.

In den Klassen 5/6 – bezogen auf ein besonderes Event, z. B. den Besuch eines Hochseilgartens oder einer Kletterhalle zum Erleben von Grenzsituationen.

In den Klassen 8/9 – bezogen auf Betriebspraktika und das Erreichen mittelfristiger schulischer Ziele.

In den Klassen 9/10 – bezogen auf Bewerbungen und die Zentralen Abschlussprüfungen.

In Klassen mit Schüler*innen mit erweitertem Förderbedarf – bezogen auf das Durchführen von Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes oder in einer Werkstatt.

... das Herausfinden eigener Stärken und der Akzeptanz bzw. Überwindung eigener Schwächen mittels kontinuierlicher Zielsetzung und Reflexion der Zielerreichung.

In den Klassen 5/6/7 – in der Wochenplanarbeit, im Formulieren von Monats- und Wochenzielen im Logbuch oder bei der „Zielscheibe“ bezüglich des Verhaltens.

In den Klassen 8/9/10 – im Selbstbestimmten Lernen (SL).

In den Klassen mit Schüler*innen mit erweitertem Förderbedarf – in der Wochenplanarbeit und im Formulieren eines Wochenziels im Logbuch.

In allen Klassen – im Rahmen regelmäßiger Schülersprechtag und in der von Lehrpersonen und Lernenden gemeinsamen Formulierung und Setzung von Förderzielen.

... regelmäßig stattfindende Empowermenttage.

Hier werden folgende, jeweils von der Klassenstufe abhängige Inhalte behandelt:

- Auseinandersetzung mit den individuellen Lebens- und Lernbedingungen und der eigenen Hörschädigung,
- Information und Austausch über technische Hilfen (Hörgeräte, Cochlea-Implanate, digitale Übertragungsanlagen etc.),
- Kommunikationstraining,
- Information über Sprachentwicklung,
- Dolmetschertraining,
- Besuch von Beratungsstellen (z. B. Beratungsstelle für Hörgeschädigte der Caritas),
- Kennenlernen von Telefonvermittlungsdiensten (TESS, Verbavoice),
- Besuch von Einrichtungen für Hörgeschädigte,
- Kennenlernen von speziellen Freizeiteinrichtungen für Hörgeschädigte,
- Austausch über verschiedene Themen mit hörgeschädigten Erwachsenen.

... das Einüben sozialer Kompetenzen im Zusammenhang mit der Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung.

In den Klassen 4/5 – durch das in Kooperation mit der Kölner LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule jährlich stattfindende Theaterprojekt „Sternschnuppe“.

In den Klassen 5/6 – durch die Durchführung einer Klassenfahrt zum Thema „Soziales Lernen“ und durch einen zusätzlich zum Sportunterricht angebotenen Psychomotorikunterricht.

In allen Klassenstufen – durch kooperative Spiele und Übungen im Sportunterricht, durch das regelmäßige erlebnispädagogische Angebot in der Kletterhalle sowie in speziellen Sozialtrainings und Selbstbehauptungstrainings (z. B. in Zusammenarbeit mit der Kölner Institution „Wellenbrecher“).

In allen Klassen – durch regelmäßig durchgeführte Kunstprojekte oder Tanzprojekte (z. B. über Kultur und Schule NRW und in Zusammenarbeit mit dem Tanzhaus NRW Düsseldorf).

In allen Klassenstufen – durch einen monatlich stattfindenden, von allen Klassen besuchten gemeinsamen Monatsabschluss, bei dem allen Schüler*innen die Möglichkeit gegeben wird, Ergebnisse verschiedenster schulischer Projekte zu präsentieren.

... besondere Jungen- und Mädchenarbeit.

In den Klassen 7/8/9/10 – durch ressourcenorientierte Mädchenarbeit innerhalb einer Mädchengruppe im Wahlpflichtunterricht, durch projektartig stattfindende WenDo Kurse sowie durch die Teilnahme an dem Boys'- und Girls'Day. Angedacht sind auch regelmäßig stattfindende Anti-Aggressionstrainings für Jungen.

In den Klassen 6/7/8 – durch die Aufhebung der Koedukation in einzelnen Unterrichtsfächern wie Naturwissenschaften, Sport und Hauswirtschaft.

... die Stärkung der Eigenverantwortung.

In allen Klassen – durch Mitbestimmung bei der Schulgestaltung (Gebäude, Schulhof, Veranstaltungen), durch den Einsatz eines Klassenrates sowie durch Zielsetzung und Reflexion im Selbstbestimmten Lernen (SL).

In verschiedenen Klassenstufen, nicht nur mit Schüler*innen mit erweitertem Förderbedarf – durch ein Mobilitätstraining.

4.1 Empowerment an der LVR-Gerricus-Schule

Der Begriff Empowerment bezeichnet alle Arbeitsansätze in der psychosozialen und pädagogischen Arbeit, welche die Menschen zur Entdeckung ihrer eigenen Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln sollen. Empowerment kann mit Selbstbefähigung oder Selbstbemächtigung (*to empower*: jemanden ermächtigen oder befähigen) übersetzt werden.

Ausgangspunkt der Empowerment-Arbeit ist die Abkehr vom defizitären Blick auf den Menschen und der Verzicht auf pädagogische Zuschreibungen von Hilfebedürftigkeit. Dem entgegengesetzt wird der Blick auf seine individuellen Stärken und das Vertrauen in die Fähigkeit, sein Leben „selbst in die Hand zu nehmen“. Dies bedeutet, die Selbstverantwortung des Individuums zu achten und ihm Respekt vor eigenen Wegen entgegenzubringen.

Für unsere Arbeit in Frühförderung, Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I der LVR-Gerricus-Schule und im Gemeinsamen Lernen folgt daraus, Kinder und Jugendliche mit dem

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sowie weiteren Förderschwerpunkten zu ermächtigen, offen mit ihrer Beeinträchtigung umzugehen. Ziel ist es, diese selbstbewusst anzunehmen und sich nicht in der Entfaltung der Persönlichkeit einschränken zu lassen.

In der Empowerment-Arbeit ist uns wichtig:

- das Erkennen und die Akzeptanz der eigenen Situation,
- das Bewusstmachen der eigenen Ressourcen und Stärken,
- der Gewinn von Handlungsfähigkeit,
- die Entwicklung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenzialen.

Unser Ziel als Starkmacher-Schule ist es somit, die Entwicklung einer eigenen, stärkebezogenen Identität aller unserer Kinder und Jugendlichen zu fördern. So möchten wir erreichen, dass sie ihre eigene Situation selbst in die Hand nehmen und gemäß eigener Vorstellungen und Wünsche aktiv gestalten.

In einer schulinternen Lehrerfortbildung zum Thema „Empowerment für hörgeschädigte Schüler*innen“ ergaben sich für unsere Arbeit folgende Themenschwerpunkte:



Alle Inhalte zu diesen Themenschwerpunkten werden im Rahmen eines Empowerment-Portfolios für Frühförderung, Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I sowie für das Gemeinsame Lernen zusammengefasst und aufeinander abgestimmt.

4.2 DGS – Tage an der LVR-Gerricus-Schule

Im dreijährigen Rhythmus findet an der LVR-Gerricus-Schule ein DGS-Tag statt. „DGS - ein Tag in Gebärdensprache“ hat die Identitätsförderung unserer Schüler*innen zum Ziel und soll gleichzeitig die Akzeptanz verschiedener Kommunikationsbedingungen und Kommunikationsformen unter ihnen fördern und erhöhen. Für eine gelingende Kommunikation der Schüler*innen an der LVR-Gerricus-Schule untereinander ist unerlässlich, dass die Deutsche Gebärdensprache genutzt wird. Die Gebärdensprache ist eine anerkannte Sprache, jedoch beherrschen sie nur wenige Menschen.

Es ist uns als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wichtig, die personalen und sozialen Ressourcen der Schüler*innen zu fördern. Dazu gehört, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Hörschädigung auseinandersetzen, ein vertiefendes

Verständnis bezüglich der eigenen Sprache entwickeln und erkennen, dass sich ihre Persönlichkeit auch, aber nicht ausschließlich über ihre Hörschädigung definiert. Unser Ziel ist es somit, die Entwicklung einer eigenen, stärkebezogenen Identität zu fördern. Zur Identitätsförderung gehört auch, dass die Schüler*innen ihre Kommunikationsbedingungen akzeptieren, Gebärdensprache als vollwertige Sprache erleben und Einblicke in die Kultur der Gehörlosen bekommen. Dazu trägt unser Projekttag bei. Es werden unterschiedlichste Workshops ausschließlich in Gebärdensprache angeboten. Diese werden z. B. von gehörlosen Künstler*innen, Dolmetscher*innen, Eltern, ehemaligen Schüler*innen und Gebärdensprachdozent*innen angeboten. 2019 fand der erste Tag der Gebärdensprache statt. Hier einige Beispiele der Inhalte der über 20 Workshops, die von den Kindern gewählt werden konnten: Tanzworkshop, Malen mit einem Kunstmaler, Dolmetschertraining, Tischler-Workshop mit einem ehemaligen Schüler, Einführung in die Relay Dienste der Firma TESS (Telefonieren mit Gebärdensprache), Workshop zum Thema „Wie kommunizieren Taubblinde?“, Kochen in anderen Ländern, Workshop zum Lesen von Bilderbüchern in Gebärdensprache und viele, viele mehr. Ein Video, das unter Beteiligung einiger Schüler*innen am Projekttag entstand, gibt allen Beteiligten am Ende des Projekts einen Einblick in die Arbeit der verschiedenen Workshops.

4.3 Heidelberger Kompetenztraining (HKT)

Das Heidelberger Kompetenztraining (HKT) ist ein Mentaltraining mit dem Ziel, Menschen zu befähigen, Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Das HKT strebt den Aufbau einer persönlichen positiven Problemlösehaltung an. Durch die Schulung sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besser befähigt werden, ihre Ziele zu erreichen und innere Widerstände auf dem Weg dahin zu umgehen.

Das HKT wurde im Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) der Pädagogischen Hochschule Heidelberg entwickelt.

Zwei Kolleginnen der LVR-Gerricus-Schule sind ausgebildete HKT-Trainerinnen. Sie wurden von den Projektentwicklern Dr. Wolfgang Knörzer und Wolfgang Amler ausgebildet.

In Verbindung mit dem Musical-Projekt „Stark ohne Gewalt“ wurden erstmalig die damaligen Klassen 9 und 10 im Herbst 2012 an zwei Projekttagen in das HKT eingeführt.

An den zwei Projekttagen haben die Schüler*innen mit den zwei Kolleginnen an vier Trainingseinheiten gearbeitet:

1. Trainingseinheit: Ziele erarbeiten und formulieren,
2. Trainingseinheit: sich konzentrieren,
3. Trainingseinheit: seine Stärken aktivieren,
4. Trainingseinheit: die Zielintention gegen Störungen abschirmen.

Bezogen auf das Musical-Projekt haben sich die Schüler*innen ihre Ziele in diesem Zusammenhang gewählt, z. B. „Ich stehe ruhig und konzentriert auf der Bühne“ oder „Ich behalte die Reihenfolge meiner Tanzschritte“.

Innerhalb des Trainings war zu beobachten, dass die Schüler*innen sich gut auf die bisher ungewohnte Methode des mentalen Trainings einlassen konnten und interessiert mitarbeiteten.

In einem Reflexionsgespräch im Anschluss an das Musical-Projekt äußerten einige Jugendliche, dass sie das Training bei bzw. vor der Aufführung erfolgreich selbstständig anwendeten.

Im Sinne der Ressourcenübertragung wurden die Schüler*innen ermutigt, ihre Erfahrungen mit dem HKT in den Alltag zu übertragen. Dazu gehörte, dass im Frühjahr 2013 ein erneutes Training mit den Klassen 9 und 10 durchgeführt wurde. Ziel war, dass die Schüler*innen durch das HKT eine Methode an die Hand bekommen, mit der sie ihre Leistungen in entscheidenden Momenten, z. B. bei Klassenarbeiten, Präsentationen, Abschlussprüfungen, Bewerbungsgesprächen etc., abrufen können.

Darüber hinaus wurden und werden schulinterne Lehrerfortbildungen zum HKT angeboten.

In jedem Schuljahr findet für die Klassen 9 und 10 ein HKT-Training statt, zur Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen 10 (ZP10). Es ist fester Bestandteil des Konzepts der LVR-Gerricus-Schule und Grundvoraussetzung dafür, dass die LVR-Gerricus-Schule „StarkmacherSchule“ werden konnte.

Für die LVR-Gerricus-Schule sind eine Ausweitung des HKT auf die Klassenstufe 7/8 und auch ein modifiziertes Training für alle Förderklassen und die Klassenstufe 3/4 geplant.

„Der Weg ist das Ziel“ (Konfuzius).

Darüber hinaus stellen wir fest, dass Schüler*innen nur stark werden können, wenn auch die Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag gesund bleiben und sich stark fühlen. So gehen wir den begonnenen Weg weiter, im Sinne der Stärkung unserer Schüler*innen und im Sinne der Erhaltung unserer eigenen Stärke.

4.4 Und was uns sonst noch stark macht ...

An dieser Stelle des Schulprogramms finden Sie – exemplarisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit – weitere Aspekte unserer schulischen Konzeption und unseres Schullebens, die mit dazu beitragen, eine Schule mit starken Schüler*innen und starken Lehrkräften zu sein.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Schüler*innen mit Migrationshintergrund und Förderbedarf in der deutschen Sprache nehmen sowohl an einer DaZ-Sprachfördergruppe als auch am Regelunterricht ihrer Klasse teil. Da die Klassenleitungen die Lernausgangslage und den Förderbedarf der Schüler*innen am besten kennen, entscheiden sie, welche Schüler*innen an der DaZ-Sprachfördergruppe teilnehmen. Die Verweildauer in einer Sprachfördergruppe orientiert sich am individuellen Lernfortschritt der Schüler*innen und wird sukzessiv zugunsten des Unterrichts in der Klasse angepasst. Lernschwerpunkte der LVR-Gerricus-Schule im Bereich der DaZ-Förderung sind Hörverstehen, Sprechen/Gebärden, Lesen, Schreiben und interkulturelle Förderung.

Kooperationen Tanzhaus/Pantomime

Durch die Kooperation mit dem Tanzhaus NRW ist der Tanz ein fester Bestandteil unserer Schule. Angeleitet von professionellen Tanzpädagog*innen erhalten Kindergartengruppen und Klassen der Primarstufe die Möglichkeit, ihre mit dem Tanzen verbundenen Fertigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten im wöchentlichen Unterricht zu erweitern. Die erarbeiteten Choreographien werden jährlich beim *Take-off Festival* im Tanzhaus auf großer Bühne und vor Publikum präsentiert.

Außerdem nehmen regelmäßig Schülergruppen aller Stufen das Angebot von Theater- und Probenbesuchen sowie themenbezogenen Workshops mit Tänzer*innen und Tanzpädagog*innen vor Ort wahr.

Die Stiftung Kinderträume und die Bürgerstiftung ermöglichen uns darüber hinaus Workshops mit dem Pantomimen Nemo. Durch die Zusammenarbeit mit südafrikanischen Pantomimen seiner *Clownschool for Life* findet hier auch immer eine kulturelle Begegnung statt.

Sowohl das Tanzen als auch die Pantomime tragen intensiv dazu bei, das Selbstbewusstsein, das Körperbewusstsein und die Körperwahrnehmung sowie Ausdrucksmöglichkeiten und -fähigkeiten unserer Schüler*innen zu fördern.

Sanitätsdienst

Die Schüler*innen der Sekundarstufe I haben die Möglichkeit, am Schulsanitätsdienst mitzuarbeiten. Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts werden sie in der Zusammenarbeit mit

den Maltesern in Erste Hilfe ausgebildet. Danach helfen sie ihren Mitschüler*innen bei Verletzungen und Krankheiten, übernehmen Dienste in ihren Pausen, kümmern sich um den Schulsanitätsraum und frischen regelmäßig ihre Kenntnisse auf. Sie können durch den Schulsanitätsdienst neue Kompetenzen aufbauen, um dann selbstständig und empathisch ihren Mitschüler*innen helfen zu können. Die Schüler*innen erleben sich dabei als selbstwirksam. Sie übernehmen Verantwortung für die Gemeinschaft, zeigen sich teamfähig und zuverlässig.

Schülerbücherei

Wir fördern die Lesekompetenz unserer hörgeschädigten Schüler*innen als eine der wichtigsten Kulturkompetenzen. Die Büchereien der Primarstufe und der Sekundarstufe I bieten Raum, in dem Schüler*innen sich interessengesteuert mit Wissen und Sprachen auseinandersetzen können und damit spielerisch ihre sprachlichen Fähigkeiten erweitern. Im Fokus steht dabei das genussvolle Lesen von aktuellen, altersgerechten und sprachdifferenzierten Comics und Büchern in gemütlicher Atmosphäre. Dabei werden die Lautsprach-, Gebärden-, Lese- und Schriftsprachkompetenzen erweitert.

Die Schüler*innen erlangen durch die Stärkung der individuellen Lese-, Fremdsprachen- und Kommunikationskompetenz ein erhöhtes Selbstbewusstsein. Sie tauschen sich über gelesene Inhalte aus und können sich so als selbstwirksam erleben. Ganz nebenbei erweitern die Schüler*innen auch ihre sozialen Kompetenzen durch die Übernahme eines freiwilligen Büchereidienstes, das Einhalten der Regeln oder das Vorlesen von Geschichten für schwache Leserinnen und Leser in Pausensituationen oder im Rahmen der jährlich stattfindenden Lesenacht.

Die Bücherei ist zudem der ideale Lernort, um Methodenkompetenzen zu erweitern. Sie dient den Schüler*innen als Informationsquelle und bietet Zugang zu Wissen durch Graphic Novels, Wissensbücher und aktuelle Zeitschriften. Für viele unserer hörgeschädigten Schüler*innen bietet die Bücherei außerdem den idealen Ruheraum und ermöglicht ihnen eine „Hörpause“ in lauten Pausensituationen.

Schülerfirma „Gerricus-Werkladen“

Die Schülerfirma „Gerricus-Werkladen“ als pädagogisches Projekt der LVR-Gerricus-Schule leistet einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen Qualifizierung der Schüler*innen und ist im Rahmen der individuellen Förderung ein wichtiges Element.

Die Schülerfirma „Gerricus-Werkladen“ existiert seit dem 2. Halbjahr 2010/11 und gliedert sich in derzeit drei Unterabteilungen: „Papier“, „Textil“ und „Essen und Trinken“. Die „Mitarbeiter*innen“ sind überwiegend Schüler*innen aus den Jahrgängen 5–10, die neben dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation noch zusätzliche Förderschwerpunkte

aufweisen. Gerade diese Schüler*innen benötigen einen verstärkt handlungsorientierten Unterricht, der insbesondere lebenspraktische Fertigkeiten ausbildet.

Die Schüler*innen entscheiden sich zu Beginn eines Schuljahres in einer „Betriebsversammlung“ je nach Interesse für eine Schülerfirma und arbeiten derzeit vier Wochenstunden in der jeweiligen „Firma“, wobei zur besseren Organisation alle Firmen parallel stattfinden. Je nach individuellem Leistungsvermögen werden Produkte aus den Bereichen Geschenke und Catering hergestellt und gegen Bezahlung angeboten. Gewinne werden für Anschaffungen für die Firma oder die Schule verwendet oder kommen als Belohnung in Form von Ausflügen den Schüler*innen zugute.

Die Schülerfirma ist Teil des Unterrichts im Fach Arbeitslehre und wird entsprechend in den Zeugnissen bewertet. Zusätzlich erhalten die Schüler*innen als separate Bescheinigung ein „Arbeitszeugnis“, welches sie bei Bewerbungen für Praktika usw. verwenden können.

Pädagogische Ziele/Inhalte der Schülerfirma:

▸ **Steigerung des Selbstwertgefühls und der Motivation**

Viele unserer Schüler*innen haben Stärken bei praktischen und handwerklichen Tätigkeiten. In den Schülerfirmen können die Schüler*innen ihre Stärken erfahren, wobei das Selbstwertgefühl und die Motivation gesteigert werden. Die Anerkennung der geleisteten Arbeit, z. B. im direkten Kundenkontakt, aber auch die Rolle als Vertreterin oder Vertreter der Schule, z. B. bei einem Stand beim Stadtfest, macht die Schüler*innen stolz und selbstbewusst.

Durch die demokratische Wahl bezüglich der Entscheidung für eine Firma zu Beginn des Schuljahres fühlen die Schüler*innen sich ernst genommen. Bei vielen Bereichen (Produktentwicklung und -gestaltung, Preisgestaltung usw.) werden in gemeinsamen Gesprächen mit den Schüler*innen Meinungen ausgetauscht und berücksichtigt. Dadurch erfahren sie eine Wertschätzung und erleben Mitbestimmung.

▸ **Praxisnahe Erfahrung in verschiedenen Berufsfeldern sammeln**

Durch die Arbeit lernen die Schüler*innen verschiedene Berufsfelder kennen, was der beruflichen Orientierung dient.

▸ **Zusammenarbeit erproben**

Bei fast allen anfallenden Tätigkeiten sind gemeinsame Absprachen und Zusammenarbeit notwendig. Dadurch werden die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Schüler*innen erweitert und geschult. Durch die in vielerlei Hinsicht gemischten Gruppen wird ein „voneinander Lernen“ ermöglicht und somit werden Kooperationsfähigkeit und Sozialkompetenzen erweitert. Gemeinschaftliches Arbeiten wird hier verstanden im Sinne von „Jede/r kann etwas beitragen“. So werden z. B. jüngere Schüler*innen von älteren Schüler*innen angeleitet.

› **Motorische Übungen**

Die grob- und feinmotorischen Arbeiten schulen die Gesamtmotorik der Schüler*innen, was sich wiederum positiv auf den übrigen Unterricht auswirkt und häufig zur Verbesserung der motorischen Fähigkeiten beiträgt.

› **Verknüpfung schulischer Inhalte**

Da in der Arbeit für die Schülerfirma nicht nur handwerklich praktische Tätigkeiten gefordert sind, sondern auch z. B. Rechnungen gestellt und Buchhaltung geführt werden müssen, werden verschiedene Unterrichtsfächer in der Form des Projektunterrichtes handlungsorientiert miteinander verbunden und erhalten einen lebensnahen Bezug. Beispiele sind: Umgang mit Geld, Rechnen mit Maßen, Schreiben von Preisschildern, Lesen von Arbeitsanleitungen/Rezepten.

› **Schulisches Lernen als sinnvoll für den aktuellen Lebensvollzug begreifen**

Die Schüler*innen lernen Arbeitsabläufe kennen, die sie auch in ihrer Freizeit bzw. im häuslichen Rahmen einsetzen können. Zudem erfahren sie den Bezug zwischen erarbeiteten Gewinnen und dadurch erweiterten Handlungsmöglichkeiten (Ausflüge, Anschaffungen für die Klassen usw.).

› **Arbeitstugenden erlernen**

Ihren jeweiligen Fähigkeiten und Interessen angemessen, können u. a. Ausdauer, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz langsam und kontinuierlich bei den Schüler*innen aufgebaut werden. Dabei dient nicht nur die Lehrkraft als Korrektiv, sondern auch die Arbeit selbst, die „Mitarbeiter*innen“ und die anschließende Bewertung der geleisteten Arbeit in Form von Entlohnung bzw. Anerkennung durch Kund*innen.

Weitere Ziele bzw. Aktivitäten der Schülerfirma:

› **Öffnung der Schule nach außen**

Die Schülerfirma als schulisches Projekt dient auch der schulischen Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch einen Stand der Schülerfirma bei Straßenfesten. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist eine Broschüre mit Informationen zur Schülerfirma vorhanden.

› **Nachhaltigkeit**

Durch die Verwendung überwiegend regionaler Produkte sowie durch direktes Recycling werden den Schüler*innen die Eckpunkte von Nachhaltigkeit vermittelt.

› **Kreativität/ästhetisches Empfinden**

Durch die Entwicklung neuer Produkte, die Arbeit mit verschiedensten Materialien und/oder Anschauungsmaterialien werden den Schüler*innen Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Kreativität und ihres ästhetischen Empfindens gegeben.

▸ **Netzwerk**

Es existiert eine Kooperation mit dem Arbeitskreis Schülerfirmen der Düsseldorfer Förderschulen, an dessen Treffen bzw. Veranstaltungen Kolleginnen regelmäßig teilnehmen. Durch den Arbeitskreis besteht auch ein Kontakt zur Düsseldorfer Unternehmerschaft, der beständig ausgeweitet wird. Darüber hinaus nimmt die Schülerfirma bzw. nehmen Schüler*innen an verschiedenen Veranstaltungen des o. g. Arbeitskreises bzw. an Angeboten seitens der Düsseldorfer Unternehmerschaft teil wie z. B.: Teilnahme an Schulungen durch „Profis“ oder Teilnahme an Workshops (z. B. Verkaufstraining).

Schüler*innen-helfen-Schüler*innen

Unsere Schüler*innen lernen, ihre eigenen Kompetenzen einzuschätzen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und sich gezielt Hilfestellungen zu suchen. Das Angebot „Schüler*innen-helfen-Schüler*innen“ bietet ihnen die Möglichkeit, sich bei Fragen zu bestimmten Unterrichtsinhalten an Gleichaltrige zu wenden. Über eine ausgehängte Liste in der Bücherei oder im Schülerbüro können sich Schüler*innen in der Pause miteinander verabreden und in Partner- oder Teamarbeit gegenseitig Nachhilfe geben. Indem sie lernen, eigene Probleme zu lösen, fachliche Inhalte und Zusammenhänge in eigenen Worten zu erklären und gemeinsam Lösungswege zu finden, wird nicht nur das Selbstbewusstsein unserer Schüler*innen gestärkt. Hier wird ihnen ebenso die Möglichkeit geboten, ihre Kommunikationskompetenzen selbst zu erweitern und sich hilfsbereit und aktiv in das Schulleben einzubringen.

Schülervertretung

Die Schülervertretung nimmt die Interessen der Schüler*innen wahr. Sie ist das Bindeglied zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften. Die Schülervertretung ist daher bei Fragen oder Problemen Ansprechstelle für Schüler*innen, Lehrkräfte oder die Schulleitung. Durch die Organisation von kleineren Projekten, Aktionen, Ausflügen oder auch Großprojekten will sie das Schulleben bereichern. Aktive Teilhabe und Mitgestaltung des Schulalltags stehen bei der Schülervertretung im Vordergrund.

„Man kann den Menschen nicht auf Dauer helfen, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können und sollten“

(Abraham Lincoln).

Durch die Arbeit der Schülervertretung geben wir unseren Schüler*innen die Möglichkeit zu erproben, wie sie ihr Leben „selbst in die Hand nehmen“ können. Hierzu gehört die Vermittlung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie durch die Bewusstmachung von Stärken und

Schlüsselkompetenzen, die auch in ihrem späteren Berufsweg eine große Bedeutung einnehmen.

Schulobstprogramm

Seit 2013 nehmen wir am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm teil. Unter dem Motto „Frische Früchte für Junges Gemüse“ können wir den Schüler*innen im Kindergarten sowie den Klassen 1–6 drei- bis viermal wöchentlich Obst und Gemüse anbieten und sie mit einer Extraportion Vitaminen versorgen. Viele Kinder und Jugendliche lernen dadurch für sie neue Lebensmittel kennen und schätzen.

Durch begleitende Unterrichtsprojekte erfahren sie zusätzlich den Wert gesunder Ernährung in Praxis und Theorie. So lernen sie unter anderem im Hauswirtschaftsunterricht die fachgerechte Zubereitung und Verarbeitung von Obst und Gemüse kennen. Ein weiterer Aspekt ist die Vermittlung von Verantwortungsgefühl, das die Schüler*innen durch das Ausüben des Obstdienstes erfahren.

Selbstbehauptung

Im Rahmen von Projekttagen oder wöchentlichen Unterrichtseinheiten führen geschulte Lehrkräfte gemeinsam mit unseren Schüler*innen Trainings zur Selbstbehauptung und Gewaltprävention durch. Das Ziel der Einheiten ist es, die Selbstkompetenz der Schüler*innen besonders in Bezug auf potentielle Gewaltsituationen zu schulen und mit ihnen viele für sie tatsächlich umsetzbare Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die Gewalt vermeiden oder Situationen deeskalieren.

Sportprojekte und Wettbewerbe

Mit interessierten Schüler*innen nehmen wir an verschiedenen Sportwettbewerben wie den Stadtmeisterschaften für Basketball und Fußball sowie dem Landessportfest Leichtathletik teil. Zusätzlich veranstalten wir mit der gesamten Schülerschaft einmal im Jahr die Bundesjugendspiele. Auch sportlich orientierte Projektwochen für die gesamte Schule werden in unregelmäßigen Abständen angeboten.

Sprach- und Ergotherapie an der LVR-Gerricus-Schule

Die LVR-Gerricus-Schule kooperiert mit mehreren Einrichtungen, die Sprachtherapie und Ergotherapie anbieten. Bei einem Teil unserer Schüler*innen ist Unterstützungsbedarf zu beobachten, dem durch schulische Maßnahmen allein nicht ausreichend begegnet werden kann, sondern – medizinisch verordnete – therapeutische Förderung in den Bereichen Logopädie und Ergotherapie erfordert.

Der Ganztagsbetrieb und die teilweise langen Anfahrtszeiten lassen es nicht für alle Schüler*innen zu, nach der Schule noch eine Therapieeinrichtung aufzusuchen. Daher bieten unsere Kooperationspartner ihre Dienste während der Schulzeit in den Räumen der Schule an. Dadurch besteht auch die Möglichkeit eines schnellen und unproblematischen interdisziplinären Austauschs sowie von Absprachen zwischen Therapeut*innen und Lehrkräften bezüglich der Ziele und der Inhalte der jeweiligen Therapien.

Stark-Macher-Zeitung

Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts können die Schüler*innen der Jahrgänge 7–10 Redakteurin oder Redakteur der Stark-Macher-Zeitung (SMZ – Schülerzeitung der LVR-Gerricus-Schule) werden. Jedes Jahr besteht die Redaktion aus 5 bis 10 Schüler*innen. Diese arbeiten neben interessegeleiteten Artikeln insbesondere an Artikeln über das aktuelle Schulleben, die dann auf unserer offiziellen Homepage veröffentlicht werden.

Hierbei geht es in besonderem Maße und im Sinne der Förderung Hörgeschädigter um die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Redakteur*innen, um die Identifikation mit der Schule, aber auch um das außergewöhnlich selbstständige Arbeiten im Redaktionsteam.

Sternschnuppe

„Sternschnuppe“ ist seit 1998 ein jährlich stattfindendes, dreitägiges Theaterprojekt der Kölner und Düsseldorfer Förderschulen Hören und Kommunikation, das immer im Wechsel an den Standorten Köln oder Düsseldorf stattfindet.

Entstanden ist „Sternschnuppe“ aus den Überlegungen zweier Kolleginnen an den ehemaligen Gehörlosenschulen Köln und Düsseldorf. Ziele sind:

- die nonverbalen Stärken und kreativen Fähigkeiten der Schüler*innen zu fördern,
- den Schüler*innen die Gelegenheit zu geben, Kontakte zu anderen Schüler*innen (außerhalb der eigenen Schule) zu knüpfen,
- die Partnerschaft zwischen den Schulen zu stärken.

An „Sternschnuppe“ nehmen alle Schüler*innen der Jahrgänge 4 und 5 teil – im Durchschnitt sind dies insgesamt ca. 70 Schüler*innen jährlich.

Es werden verschiedene Workshops angeboten, aus denen die Schüler*innen einen auswählen. Das Angebot der Workshops ist von den beteiligten Lehrkräften abhängig. Beispiele für Workshops: Stomp, Mummenschanz, BlueManGroup, Tanz, Akrobatik, Trickfilm, Schwarzlichttheater, Pantomime, Trommeln usw.

Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten in intensiven Vorbereitungstreffen die Workshop-Angebote und die gesamte Organisation.

Die Schüler*innen werden ihren Wünschen entsprechend paritätisch auf die verschiedenen Angebote verteilt. Die Workshopleiter*innen stellen sich individuell auf die einzelnen – teils unbekannt – Schüler*innen ein und entwickeln gemeinsam mit ihnen an zwei Tagen ein Aufführungsstück. Außerhalb der Workshops haben die Schüler*innen in Pausen und bei gemeinsamen Spielen Gelegenheit zum Kennenlernen. Die Schüler*innen und Lehrkräfte arbeiten, kochen, essen, spielen und schlafen in den Räumen der Schulen, um sich intensiv miteinander vorbereiten und neue Kontakte knüpfen zu können. Am dritten und letzten Tag werden bei einer Aufführung den Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften die Ergebnisse präsentiert.

Finanziert wird das Projekt durch eigene Mittel und mit Hilfe der Fördervereine der Schulen. Die Schüler*innen sowie die Lehrkräfte zahlen einen Kostenbeitrag – dafür gibt es u. a. für jeden Teilnehmer ein T-Shirt. Die Eltern unterstützen das Projekt zudem mit Kuchenspenden. Die Kollegien der Schulen tragen das Projekt mit, indem sie Vertretungen übernehmen, auf Fachräume verzichten und auch sonst tatkräftig unterstützen.

Es sind fröhliche, arbeitsreiche, kreative Tage, an denen die Schüler*innen u. a. ihre sozialen Kompetenzen erweitern, eigene Fähigkeiten entdecken bzw. neue erlernen, ihr Selbstbewusstsein stärken und Schule anders erleben können.

Die Bedeutung des Theaterprojektes „Sternschnuppe“ wird u. a. durch die Begeisterung der nachfolgenden Schüler*innen deutlich, welche sich schon ein bis zwei Jahre vorher überlegen an welchen Workshops sie teilnehmen möchten.

Streitschlichtung

Bei unseren Schüler*innen entwickeln sich immer wieder Konflikte, oft bedingt durch Missverständnisse, die durch verschiedene Kommunikationsformen (Lautsprache/Gebärdensprache) oder allgemein unterschiedlich ausgeprägte kommunikative Kompetenzen entstehen. Unsere Schüler*innen lernen, diese Konflikte selbstständig zu schlichten und gemeinsam Handlungsalternativen zu erarbeiten, um damit langfristig neue Konflikte vermeiden zu können.

Die Streitschlichtung bzw. die Ausbildung zum Streitschlichter oder zur Streitschlichterin stärkt vor allem die Kommunikationskompetenz. Hier lernen die Schüler*innen, Konflikte zu erkennen und zu benennen, gewaltfreie Kommunikation anzuwenden, Streitgespräche zu moderieren, eigene Gefühle und Wünsche angemessen zu äußern (Ich-Botschaften) sowie Kompromisse und gemeinsame Lösungen zu finden (Win-win-Lösungen).

Bei der Ausbildung zum Streitschlichter oder zur Streitschlichterin sowie dem Besuch der Streitschlichtung erweitern die Schüler*innen ihre Reflexions- und Handlungskompetenzen. Sie lernen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und alternative Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und erwerben dabei Planungs- und Problemlösekompetenzen.

Durch das Erlernen eines Umgangs mit Konfliktsituationen, das Einhalten von Gesprächsregeln, Impulskontrolle, Hilfsbereitschaft, Teamarbeit und Empathie durch Rollentausch ermöglicht die Streitschlichtung eine Weiterentwicklung der emotionalen und sozialen Kompetenzen in besonderem Maße.

Indem die Schüler*innen in ihrer Tätigkeit als Streitschlichter oder Streitschlichterin selbstverantwortlich Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen, werden zudem ihr Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie ihre Zuverlässigkeit entwickelt und gestärkt.

Therapeutisches Reiten

In jedem Schulhalbjahr erhalten 6 Schüler*innen unserer Primarstufe die Möglichkeit, 14-tägig den Kinderbauernhof „Gut Niederheid“ in Düsseldorf Holthausen zu besuchen. Auf dem Bauernhof können sie Pferde, Ponys, Hunde, Ziegen, Kaninchen, Hühner, Katzen und Kühe pflegen und füttern.

Bei der Pflege der Pferde und auch beim Reiten selbst verlieren die Schüler*innen ihre Ängste und lernen langsam, sich auf das Pferd einzustellen und Vertrauen aufzubauen. Zwei ausgebildete Betreuerinnen unterstützen und leiten sie an, mit den ruhigen Pferden fürsorglich und behutsam umzugehen. Sie reiten auf den Pferden in der Natur oder in der Reithalle.

Das Therapeutische Reiten unterstützt unsere Schüler*innen in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Durch den Umgang mit den Tieren können sie in vielen Bereichen ganzheitlich gefördert werden. So können z. B. die emotionale und soziale Entwicklung, die Motorik und die kommunikativen und sprachlichen Fähigkeiten positiv beeinflusst werden.

5 Sexualisierte Gewalt: Prävention und Intervention

Der besondere Dank gilt den Kolleg*innen, die dieses Schutzkonzept im Zeitraum Juni 2019 – November 2020 mit hohem Engagement und Fachkompetenz erstellt haben:

Johanna Albrecht, Clara Bieschin, Clara Dirks-Voßbroich, Stefan Kalsch, Birgit Kemper, Annette Laumann, Ruth Melchior, Mira Middel, Martin Schmidt und Carina Touihri

5.1 Schutzkonzept

Leitbild

Vorbemerkungen

„Eine Schule, die das Thema sexualisierte Gewalt in ihrem Leitbild, im Schulprogramm oder dessen Präambel verankert, positioniert sich deutlich und sendet ein starkes Signal, dass diese hier nicht toleriert wird“ (Schule gegen sexuelle Gewalt).

Die Notwendigkeit eines Schutzkonzepts für Kinder* (gemeint sind hier auch immer Jugendliche. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text nur das Wort Kind verwendet) lässt sich bereits aus über die Institution Schule deutlich hinausgehenden Rechtsnormen ableiten.

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten“ [Verfassung für das Land NRW, Artikel 6(2)].

Konkret bezogen auf den Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag des Systems Schule ist im Schulgesetz des Landes NRW dokumentiert: *„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen“ [SchulG NRW, § 42(6)].*

Hier hat Schule eine besonders sensible Verpflichtung und damit Aufgabe, da erste Signale, die auf eine Gefährdung von Kindern hindeuten, in Schule und im Rahmen der Frühförderung häufig zuerst wahrgenommen werden.

Ein konkret auf das individuelle Bedingungsfeld der jeweiligen Schule abgestimmtes und angepasstes Schutzkonzept ermöglicht sowohl im Bereich Prävention als auch im Bereich Intervention ein für alle am Schulleben Beteiligte gemeinsam abgestimmtes, gemeinsam verabredetes, transparentes und zielgerichtetes Handeln. Es sollte – basierend auf einer gelebten Kultur des Hinsehens und Hinhörens – elementarer Bestandteil des Lebens und Lernens in der Schule sein und in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Konkretisierung auf die individuelle Situation der LVR Gericus-Schule

Die LVR-Gericus-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass hörgeschädigte Kinder signifikant häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Daher ist eine aktive und offensive Auseinandersetzung mit der Thematik an der LVR-Gericus-Schule unabdingbar.

„Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit sind zentrale Bedingungen für eine gelingende Bildung und Erziehung ...“
(Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Schulen und schulnahen Einrichtungen, 2010/2013).

Diese notwendigen Grundlagen finden sich auch im Schulprogramm der Schule wieder:

„In unserer Schule ... ist Raum für Gespräch und Zuwendung, ... gehen wir mit Empathie aufeinander zu, ... begegnen wir uns mit Wertschätzung, ... fördern wir Toleranz und Rücksichtnahme, ... wird Transparenz groß geschrieben, ... thematisieren wir auch Konflikte und erarbeiten Lösungswege gemeinsam, ... soll sich jeder wohlfühlen.“

Wer ist an der Erstellung des Konzepts beteiligt?

Ein Arbeitskreis „Prävention-sexualisierte Gewalt“ ist etabliert und trifft sich regelmäßig. Der Arbeitskreis besteht aus Schulleitung, Kolleg*innen der Frühförderung, des Förderschulkindergartens, der Primar und Sekundarstufe und Schulsozialarbeit. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Sexualisierte Gewalt: Prävention und Intervention“ tauschen sich intensiv mit den weiteren Lehrkräften der Schule aus. Bedarfe und Wünsche von Schüler*innen werden durch Interviews ermittelt und in der Arbeitsgemeinschaft diskutiert und berücksichtigt. Die Information der Eltern wird durch die Schulpflegschaft sichergestellt.

Risiko- und Potenzialanalyse

Wo liegen die Gefahren?

Durch die Größe und Unübersichtlichkeit des Schulgebäudes sowie des gesamten Schulgeländes gibt es verschiedene Nischen, die zu sogenannten „Angsträumen“ werden können. Diese müssen in geeigneter Weise identifiziert und dokumentiert werden. Eine weitere Gefahr ist durch die hohe Fluktuation von verschiedenen Mitarbeiter*innen in der Schule (Praktikant*innen/Hospitant*innen/I-Helfer*innen usw.) und von Mitarbeiter*innen externer Partner gegeben. Dadurch ist es unübersichtlich geworden, wer zum aktuell arbeitenden Personal der Schule gehört.

Welche Ressourcen hat die Schule bereits?

Durch eine vorherrschende flache hierarchische Struktur zwischen der Schulleitung, dem Kollegium und weiteren pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeiter*innen ist eine direkte Erreichbarkeit gegeben. Die Schulleitung ist durchgängig persönlich durch „offene Türen“ sowie über digitale Medien (E-Mails, Logineo-Messenger) erreichbar. Ebenso können sich alle anderen Mitarbeiter*innen schnell und zuverlässig über die digitalen Medien austauschen. In den täglichen Frühbesprechungen, die fest in der Schule etabliert sind, werden tagesaktuelle Besonderheiten kundgetan. Besucher/Gäste werden angekündigt bzw. vorgestellt. Es ist zu überlegen, diese entsprechend erkennbar zu machen.

Die LVR-Gerricus-Schule als StarkmacherSchule ist ein Ort, den Schüler*innen mit ihren Ideen und Vorstellungen mitgestalten können. Empowerment und das Heidelberger-Kompetenz-Training (HKT) z. B. bieten den Schüler*innen die Möglichkeit, individuelle Ziele zu benennen, und sie erhalten Unterstützung, werden „stark gemacht“, diese erreichen zu können. Diesem Konzept liegt zugrunde, junge Menschen als selbstbewusste Menschen zu erziehen.

Die Schule ist ebenso ein Ort, in dem neben den Lehrkräften auch Schüler*innen sowie Eltern mitbestimmen können. Zu diesen Mitbestimmungsgremien gehören z. B. Klassensprecher*innen, Schulsprecher*innen, SV-Lehrer*innen und Eltern in der Klassen- und Schulpflegschaft.

Interventionsplan (siehe erste Hilfe Karten im Anhang)

Was tun im Verdachtsfall?

Um einen Verdacht von sexualisierter Gewalt überhaupt wahrnehmen zu können, bedarf es einer gewissen intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Grundhaltung:

- Wir müssen bereit sein, sexualisierte Gewalt als Realität wahrzunehmen.

- Wir müssen für uns verinnerlichen, dass jegliche Verantwortung für die sexuellen Übergriffe bei dem Täter oder der Täterin liegt. Es gibt keine „weniger schlimme“ Form von sexualisierter Gewalt.
- Wir müssen uns der eigenen Gefühle bewusstwerden. Es besteht auch die Gefahr, jemanden zu Unrecht zu beschuldigen.
- Wir haben keine Angst vor Widersprüchen, die sich bei der Vorstellung der Situation möglicherweise ergeben könnten.
- Wir sind uns bewusst, dass Hilflosigkeit, Unsicherheit im Umgang mit der Situation, Abwehr gegen den Verdacht, Sorge vor zu hoher Verantwortung bestehen können.
- Wir sind uns bewusst, dass unreflektierte Unsicherheiten und Ängste sich schnell auf das Kind übertragen.
- Wir sind uns einig, dass keine Form von Gewalt gegen Kinder jeglichen Geschlechts tolerabel ist.

Verhaltensempfehlungen

- **Ruhe bewahren** – Überhastetes Eingreifen schadet nur.
Das Entsetzen über die vermutete Tat führt schnell zu dem Drang voreilige Handlungen durchzuführen, die die Situation des Kindes noch verschlimmern können.
- **Beobachtung und Dokumentation** – Persönliche Reflexion:
 - Worauf beruht mein Verdacht?
 - Welche Signale und Hinweise habe ich wahrgenommen?
 - Welche Informationen habe ich und woher stammen diese?
 - Was weiß ich über das Umfeld des Kindes, die familiäre Situation?
 - Gibt es andere Erklärungsansätze für die Verhaltensveränderungen des Kindes?

Vielleicht braucht das Kind bei einem anderen, auch sehr schwierigen Problem Unterstützung und Hilfe. Vom Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann alles für den weiteren Verlauf hilfreich sein und sollte von der jeweiligen Lehrkraft unbedingt schriftlich, sowie datenschutzrechtlich korrekt festgehalten werden. Die Dokumentation ist wichtig auch für spätere Nachfragen anderer Institutionen wie z. B. Jugendamt und Polizei. Zudem ist sie auch ein Nachweis dafür, dass die Lehrkraft ihrer Fürsorgepflicht dem betroffenen Kind gegenüber nachgekommen ist.

- **Dokumentation** - Sowohl direkte als auch indirekte Aussagen des Kindes. Äußerungen des Kindes nicht interpretieren. Möglichst wörtliche Rede verwenden.
Sichtbare körperliche Anzeichen?
Verhalten des Kindes mit anderen Kindern, seinen Eltern und anderen Erwachsenen?
Alle Auffälligkeiten. Andere Beobachtungen, Informationen.
Schritte, die die Lehrkraft unternommen hat, Gespräche, Telefonate, ...

Es ist wichtig, nur die beobachteten Fakten zu dokumentieren und nichts zu kommentieren, zu bewerten oder zu interpretieren.

- ▶ **Bleibe nicht alleine** mit deinen Beobachtungen und Gefühlen. Hole dir Hilfe und Unterstützung. Sich in Verdachtsituationen Unterstützung zu holen, ist der 1. Schritt einer professionellen Hilfe für das Kind.
Mit einer Kollegin/einem Kollegen oder einer anderen Vertrauensperson den Verdacht besprechen.
 - ▶ Haben Kolleg*innen die gleichen Beobachtungen gemacht?
 - ▶ Kinderschutzbeauftragte der Schule informieren,
 - ▶ Schulleitung informieren,
 - ▶ Schulsozialarbeit informieren,
 - ▶ Möglicherweise eine Fachberatungsstelle hinzuziehen, um mehr Handlungssicherheit zu erhalten.
- ▶ **Kontakt** zum Kind **intensivieren**, um eine positive, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.
- ▶ Das **Kind** immer wieder **ermutigen**, über Probleme und Gefühle zu sprechen.
In der Gruppe/Klasse (im Sachkundeunterricht/Sexualaufklärung, im Sportunterricht, in freien Spielsituationen) vorsichtig das Recht der sexuellen Selbstbestimmung, sexuelle Übergriffe und auch „sexualisierte Gewalt“ ansprechen und damit ganz deutlich machen, dass man weiß, dass es sexualisierte Gewalt gibt, man darüber sprechen kann und dass man dem Kind Glauben schenkt.
- ▶ Das **Kind nicht bedrängen** – Unter Druck zieht sich das Kind schnell zurück.
- ▶ **In der Gruppe/Klasse das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ erarbeiten.** Schlechte Geheimnisse darf man weitererzählen.
- ▶ **In der Gruppe/Klasse z. B. die Themen: „gute und schlechte Gefühle“, „angenehme und unangenehme Berührungen“ erarbeiten.** Da dem Kind vom Täter/von der Täterin zumeist ein Redeverbot auferlegt wurde, hat es im Rahmen der Sexualaufklärung eine Möglichkeit, das Redeverbot zu umgehen. Natürlich muss hier mit äußerster Sensibilität vorgegangen werden.
- ▶ **Keinesfalls sind die Eltern vorschnell** mit dem Verdacht zu **konfrontieren**.
- ▶ Wenn es möglich ist, den **Kontakt zur Mutter, zum Vater oder der Bezugsperson des Kindes intensivieren**, um besser einschätzen zu können, welche Hilfe und Unterstützung das Kind in seiner häuslichen Umgebung hat.
- ▶ **Es geht nicht darum, Schuldfragen zu klären oder Aufdeckungsarbeit zu leisten**, das ist Sache der Polizei.

- Es geht darum, einen Verdacht zu erhärten oder zu entkräften. Dies ist aber leider nicht immer möglich, was in hohem Maße unbefriedigend ist und zu Irritationen und Frustrationen führen kann.
- Ein **Verdacht wird erst dann bestätigt**, wenn das Kind den Missbrauch durch den Täter/Täterin selbst ausspricht, der Täter/Täterin bei dem Missbrauch überrascht wird, eindeutige Spuren, Videos oder Fotos vorhanden sind.

Was tun bei Offenbarung?

Wenn sich ein Kind dir anvertraut, geht es zunächst um ein erstes Dasein für das Kind und darum diesem zuzuhören. Danach dann um das Erkennen der Situation und um mögliche erste Lösungsstrategien.

Auch hier gilt: **Ruhe bewahren!**

Überstürze nichts. Überstürztes Handeln schadet nur. Das Kind ist meist nicht in einer akuten Krise, sondern befindet sich oft schon längere Zeit in dieser Situation und hat für sich Strategien entwickelt, damit umzugehen. Also hast du die Zeit, gut überlegt zu handeln.

- **Höre aktiv und aufmerksam zu**, aber bohre nicht nach. Schärfe deine Sinne für das Kind und was es sagt. Schaffe hierfür einen Ort, an dem ihr Ruhe und Zeit habt. Reflektiere eigene Gefühle. Unterbreche das Kind nicht. Gib ihm Zeit. Das Kind entscheidet selbst wieviel es erzählen möchte. Erst wenn das Kind mit der Erzählung fertig ist, kannst du Fragen stellen.
- **Glaube dem Kind** und lobe es dafür, dass es zu dir gekommen ist. Es erfordert viel Mut, den Missbrauch zu erzählen. Stelle die Aussage des Kindes nie in Frage. Alles, was das Kind gemacht hat war ok. Diskutiere nicht darüber, ob das Kind etwas falsch gemacht hat. Es ist nicht deine Aufgabe Gründe und Details herauszufinden. Das ist die Aufgabe der Ermittlungsbehörde.
- **Bleibe während des Gespräches ruhig.**
Vermittle dem Kind nicht, dass es sich um eine ausweglose Situation handelt und dir starke Probleme bereitet. Halte deine Betroffenheit und Wertungen zurück. Bei zu vielen Emotionen deinerseits zweifelt das Kind an deiner Stabilität und hat den Wunsch dich zu schützen.
- **Benutze die Sprache des Kindes.**
Wähle Worte, bei denen sich das Kind wohl und verstanden fühlt. Dies ist bei hörgeschädigten Kindern besonders wichtig, da sie zudem noch Verständigungsschwierigkeiten überwinden müssen. Benutze Gebärdensprache, wenn dies die Sprache des Kindes ist.

- **Sei parteilich für das Kind.**
 Das heißt, stelle dich ganz auf seine Seite. Nimm die Gefühle und Empfindungen des Kindes ernst. Das Kind braucht jemanden, der den Missbrauch ausschließlich aus seiner Perspektive sieht. Die Zuschreibung der alleinigen Verantwortlichkeit des Täters/der Täterin ist von großer Bedeutung für das parteiliche Handeln.
- **Versuche, das Selbstbewusstsein des Kindes wiederaufzubauen.**
 Sage ihm, dass es nicht Schuld hat, dass es nicht beschädigt ist. Erwachsene haben die alleinige und volle Verantwortung für das Handeln. Ein Kind, das das überlebt hat, ist stark. Hilf ihm, diese Stärke wieder zu empfinden, sodass es sich nicht nur als Opfer fühlt.
 Lege deinen Schwerpunkt auf die Dinge, die es gut gemacht hat, z. B. die Stärke, dies ausgehalten zu haben.
- **Finde heraus, ob das Kind in akuter Gefahr ist.**
 Zunächst gilt es zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz notwendig sind. Sorge für die Sicherheit des Kindes.
- **Finde heraus, welche Erwartung das Kind an dich hat.**
 Sage ihm, was du tun kannst und was nicht. Mache dem Kind keine falschen Hoffnungen und Versprechungen.
- **Bestätige die Gefühle des Kindes**, auch wenn es nicht deine eigenen Gefühle sind.
 Projiziere nichts in die Aussagen des Kindes hinein. Du kannst nachfragen, ob du es richtig verstanden hast. Nur wenn beide Seiten sich richtig verstanden haben, können Missverständnisse und Fehlinformationen vermieden werden. Stelle kurze offene Fragen und keine Suggestivfragen. Dränge es nicht zur Aufdeckung. Das Tempo der Intervention bestimmt immer das Kind.
- **Versichere dem Kind, dass du froh bist, dass es zu dir gekommen ist**, eure Beziehung sich dadurch nicht verändert hat und du dich kümmern wirst.
- **Erkläre dem Kind die nächsten Schritte.**
 Sage ihm, dass du alles mit ihm besprechen wirst und nichts unternimmst, worüber es nicht informiert wird. Dieses Versprechen kann eingehalten werden und lässt dir genügend Spielraum für das helfende Eingreifen.
- **Dokumentiere** im Anschluss das Gespräch mit dem Kind.
 Datum, Uhrzeit, anwesende Person. Wie kam es zu dem Gespräch? Möglichst wortgetreue Aussagen des Kindes und eigene Fragestellungen. In welcher Verfassung war das Kind? Dein Eindruck. Schreibe nur die tatsächlichen Aussagen des Kindes auf, keine Vermutungen, Interpretationen oder Hypothesen.

▸ **Anzeige?**

Sexualisierte Gewalt an und mit Kindern unter 14 Jahren ist immer strafbar. Eine Anzeigepflicht gibt es nicht. Eine allgemeine Pflicht zur Anzeige von sexualisierter Gewalt besteht in Deutschland nicht, weder für Privatpersonen noch für Institutionen. Trotzdem besteht eine Handlungspflicht. Ist eine Anzeige erstattet, kann sie nicht mehr zurückgenommen werden, und es wird dann auch gegen den Willen des Kindes oder der Helfer*innen ermittelt.

Gute Vernetzung ist unabdingbar!

„Niemand begleitet einen Fall alleine!“, wer das versucht, leistet schlechte Arbeit (Barbara Brune 2017).

Erste Interventionsschritte nach Offenbarung des Kindes:

1. **Kinderschutzbeauftragte und/oder Schulsozialarbeiterin der Schule informieren,**
2. **Schulleitung informieren,**
3. **Die direkten Kolleg*innen informieren, die mit dem Kind arbeiten,**
4. **Fachberatungsstelle aufsuchen,**
Die Fachberatungsstelle kann Hilfestellungen bei dem weiteren Vorgehen geben, aber auch unterstützend helfen, mit eigenen Gefühlen, Sorgen, Ängsten und Unsicherheiten umzugehen.
5. **Jugendamt informieren,**
Möglichst frühzeitig eine Helfer*innen-Konferenz einberufen.
Eine Grundvoraussetzung für eine gelungene fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionellen ist die Kenntnis der jeweiligen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche.
6. **Das Kind im Unterricht weiter stärken** (keine Sonderstellung).

Fortbildungen

Schulinterne Fortbildungen

Spätestens alle fünf Jahre soll in der LVR-Gerricus-Schule eine Schulinterne Fortbildung des Kollegiums zum Thema „sexualisierte Gewalt“ stattfinden. Die letzte Fortbildung fand am 28.05.2019 zu den Themenpunkten „Prävention und Intervention“ statt. Diese Fortbildung wurde von den Kolleginnen Frau Middel und Frau Albrecht geleitet. Das Handout dieser Fortbildung ist bei Logineo hinterlegt und kann jederzeit eingesehen werden.

Schulexterne Fortbildungen

Im Anhang befindet sich eine Liste mit Kontaktadressen. Die Fortbildungsbeauftragte der LVR-Gerricus-Schule bemüht sich um aktuelle Fortbildungen und externe Referent*innen zu bestimmten Themen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden sowie allen Schüler*innen und deren Eltern zugestellt und veröffentlicht. Für die an der LVR-Gerricus-Schule tätigen Mitarbeitenden und Lehrkräfte entsprechen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes dienstlichen Anweisungen. Für die Schüler*innen bzw. Eltern ist der Kodex eine Ergänzung zur Hausordnung. Der Erhalt und die Kenntnis des Verhaltenskodexes sind zu unterzeichnen.

Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen der LVR-Gerricus-Schule

Klare Regeln schützen Schüler*innen und bewahren auch Lehrkräfte vor möglicherweise falschem Verdacht.

Leitregeln

Hilfe

Schüler*innen werden ermutigt, Hilfe anzufragen. Wir vermitteln: Hilfe holen macht stark.

Kommunikation

Die Sprache ist respektvoll und nicht bloßstellend. Zuhören/Zuschauen und gegenseitiges Ausreden lassen sind zu beachten.

Respekt

Ein respektvolles Miteinander schließt ebenso den ordentlichen Umgang mit Räumen, Einrichtungen und Materialien anderer ein. Respekt gilt auch im Konfliktfall.

Stopp

Das verbale oder nonverbale Äußern, dass das Handeln eines Anderen Grenzen überschreitet, führt zur sofortigen Einstellung und Korrektur des Handelns. Insbesondere gilt: Niemand ist gegen seinen Willen zu berühren/anzufassen. Selbst- und Fremdgefährdung sind Ausnahmen.

Sprache und Ansprache

1. Alle an der LVR-Gerricus-Schule eingebundenen Personen begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt. Der höfliche Umgang fördert ein gutes Lern- und Arbeitsklima.
2. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten wird aktiv Stellung bezogen und eingeschritten.
3. Abwertende, sexualisierte, gewaltverherrlichende, diskriminierende oder rassistisch geprägte gewaltzeigende Sprache und Gebärdensprache werden nicht geduldet und konsequent geahndet. Dies gilt ebenso für abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.
4. Kosenamen und/oder Namensverniedlichungen sind zu unterlassen.

Nähe und Distanz

1. Alle an der LVR-Gerricus-Schule Tätigen gehen achtsam, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Insbesondere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie eigene Grenzen werden erkannt und respektiert.
2. Lehrinhalte sind so zu gestalten, dass gegenüber Schüler*innen keine Grenzen überschritten werden.
3. Einzelgespräche, Beratungssituationen, Individualförderung usw. erfordern in besonderer Weise die Beachtung der Spezifität der jeweiligen Situation.
4. Äußern Schüler*innen selbst subjektiv empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren.
5. Grenzen werden klar benannt und ggf. begründet.
6. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden.

Körperkontakt

1. Der Wille des Kindes ist zu respektieren. Körperkontakt ist jedoch nicht immer auszuschließen. Sollte ein*e Schüler*in aufgrund einer besonderen Situation körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl des Kindes gemäß und unter verantwortlicher Grenzwahrnehmung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit dem Kind zu thematisieren und transparent zu machen.
2. Jede Form persönlicher Grenzverletzung ist bewusst zu reflektieren. Es sind angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.

Medien und soziale Netzwerke

(ist in Arbeit)

Regeln für den Schwimm- und Sportunterricht

Die Hintertüren der Kabinen (zum Schwimmflur) sollten abgeschlossen sein. Dies erleichtert die Aufsicht. Die Schüler*innen sollten vor der Pause ihre Taschen nicht selbstständig in die Halle bringen. Genderunterricht ist besonders für die Klassen 7/8 wichtig. Gesicherte Aufsicht auf den Fluren während des Umziehens, die die Privatsphäre der Schüler*innen beim Umziehen respektiert.

Präventionsangebote

Neben im Folgenden aufgeführten curricularen Präventionsinhalten bedeutet Präventionsarbeit im System der LVR-Gerricus-Schule vor allen Dingen Haltungsarbeit aller pädagogischen Kräfte.

Im Sinne unserer StarkmacherSchule ist es ein übergeordnetes Ziel, Schüler*innen in ihrer Entwicklung und Identität zu stärken. Dieses unterrichtsimmanente Prinzip wird durch folgende explizite Präventionsinhalte ergänzt: „Selbstbewusstseinsstärkung“, „Mein Körper“, „Gefühle“, „Gute und schlechte Geheimnisse“, „Nein sagen und Grenzen setzen“ und „Hilfe holen“. Die jeweiligen Präventionsinhalte werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in allen Abteilungen der LVR-Gerricus-Schule entsprechend didaktisch aufgearbeitet vermittelt.

Die Inhalte können dabei sowohl in einzelnen Fächern als auch fächerübergreifend mit den Kindern erarbeitet werden. Da eine einmalige Thematisierung der Schwerpunkte nicht ausreicht, sollte jede sich im Schul- und Förderschulkindergartenalltag bietende Möglichkeit genutzt werden, um die erarbeiteten Inhalte zu festigen.

Zu den einzelnen Themenschwerpunkten sind „Themenboxen zum sofortigen Einsatz“ für die unterschiedlichen Entwicklungsalter in Planung. Die Themenboxen sollen Materialien, Methodenvorschläge und curriculare Ideen beinhalten, die die Lehrpersonen für ihre Gruppen ggf. anpassen und nutzen können.

Vorschulischer Bereich

Selbstbewusstseinsstärkung

In der alltäglichen Arbeit, im Umgang und der Kommunikation mit den Kindern handeln alle pädagogischen Kräfte in dem Wissen, dass es richtig ist, wenn Kinder sich gegenüber Autoritäts- und Vertrauenspersonen abgrenzen, Kritik üben oder Unrecht thematisieren, da dies für ein gutes Selbstbewusstsein steht. Die Kinder werden ergänzend auch immer wieder in Entscheidungsprozesse einbezogen und handeln so oft wie möglich selbstbestimmt (z. B. Spielangebote auswählen). Auch der selbstständige Umgang mit den eigenen Hörhilfen stärkt die Identitätsentwicklung der Kinder und wird daher im Alltag immer wieder eingeübt.

Mein Körper

Das Wissen über den eigenen Körper stärkt das Bewusstsein der Kinder für ihre körperliche Selbstbestimmung. Die Kinder entwickeln nach und nach eine Geschlechtsidentität. Das Thema „Körper, Selbstbestimmung und Geschlecht“ wird sowohl im Alltag (z. B. in Pflegesituationen) als auch explizit in kindgerechten Angeboten thematisiert. Der Wortschatz für alle Körperteile (inklusive Geschlechtsorgane) werden in Laut- und Gebärdensprache erarbeitet.

Gefühle

Im vorschulischen Bereich sollen die Kinder in ihrer Gefühlswahrnehmung gestärkt werden und die Erfahrungen machen, dass unterschiedliche Gefühle innerhalb der Familie und der Gruppe existieren dürfen. Pädagogische Kräfte, die über ihre eigenen Gefühle sprechen und sie auch authentisch ausdrücken, dienen dabei als wichtiges Vorbild. Mithilfe von Bilderbüchern und Spielen werden unterschiedliche Gefühle thematisiert und der Wortschatz in Laut- und Gebärdensprache erarbeitet. Übungen mit einem Spiegel können genutzt werden, um zu thematisieren, wie sich Gefühle in der Mimik wiederspiegeln. Rituale wie die „Erzählkugel“ oder ähnliches können genutzt werden, um eine ritualisierte Zeit zu schaffen, in der Kinder Raum, Zeit und Ruhe finden sich mitzuteilen.

Gute und schlechte Geheimnisse

Im pädagogischen Alltag werden Situationen wie beispielsweise die heimlichen Vorbereitungen für einen Geburtstag zur Thematisierung von Geheimnissen genutzt. Gute Geheimnisse werden gegen schlechte Geheimnisse abgegrenzt. Den Kindern wird situativ vermittelt, dass es auch schlechte Geheimnisse gibt, die sich schlecht anfühlen und dass man über diese reden darf. Ergänzend kann die Thematik mithilfe von Bilderbüchern (zum Beispiel: „Das große und das kleine Nein“, „Mein Körper gehört mir“ u. ä.) vertieft werden.

Nein sagen und Grenzen setzen

Kinder sollen lernen, dass Erwachsene nicht immer Recht haben. Pädagogische Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst. Nur so lernen die Kinder, dass ihre Mitsprache eine Bedeutung hat. Manche Kinder müssen ermutigt werden auch mal „nein“ zu sagen. Dazu werden Übungen („Das leise und das laute Nein“ oder „Ich rufe laut „Nein““) zum „Nein sagen“ mit den Kindern durchgeführt.

Hilfe holen

Die pädagogischen Fachkräfte signalisieren den Kindern durchgängig, dass sie ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen und interessieren und dass die Kinder immer Hilfe von den pädagogischen Fachkräften erhalten.

Primarstufe

Selbstbewusstseinsstärkung

Die Stärkung des Selbstbewusstseins kann sowohl im Unterricht als auch außerschulisch stattfinden. Regelmäßig stattfindende unterrichtliche Aktivitäten wie die Durchführung eines Klassenrats oder eines Erzählkreises tragen aktiv zur Demokratisierung und damit zur Selbstbewusstseinsausbildung der Schüler*innen bei. Darüber hinaus ermöglichen die Lehrkräfte durch didaktisch angepasste Unterrichtsmethoden und Lerninhalte schulische Erfolgserlebnisse.

Ein Besuch eines außerschulischen Lernortes (zum Beispiel der Besuch eines Kletter- oder Hochseilgartens) trägt sowohl zur Stärkung der Einzelnen als auch der Gruppe bei.

Für unsere Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ist es des Weiteren unerlässlich, sich aktiv mit allen Facetten ihrer eigenen Hörschädigung auseinander zu setzen. Im Unterricht werden deshalb Themen wie Hörtechnik und deren Pflege, Hör- und Kommunikationstaktik u. ä. gemeinsam und kindgerecht mit den Schüler*innen erarbeitet.

Mein Körper

Die Thematisierung des eigenen Körpers bietet sich vor allem im Unterrichtsfach Sachunterricht an. Hier wird der Wortschatz für alle Körperteile inklusive der Geschlechtsorgane in Laut- und Gebärdensprache erarbeitet. In den Grundzügen beginnt die Wortschatzerarbeitung bereits in der ersten Klasse und wird im Verlauf der Grundschulzeit stetig erweitert. Im Rahmen des Sexualkundeunterrichts in der Klasse 3 und 4 werden die Themen „Pubertät“, „Sexualität“, „Zeugung“ und „Schwangerschaft“ kindgerecht erarbeitet. Dadurch werden Unsicherheiten und Ängste abgebaut. Dies ermöglicht den Schüler*innen sachgerechte Auseinandersetzung mit den Thematiken und befähigt sie in der Folge zu einer sachgerechten Kommunikation.

Übergeordnet wird gemeinsam mit den Schüler*innen erarbeitet, dass sie ein Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper haben und die Grenzen jedes Menschen unter allen Umständen respektiert werden müssen. Dazu benennen die Schüler*innen ihre privaten Körperstellen. Im Anschluss werden auch „Ausnahmefälle“ thematisiert, bei denen Personen

wie Ärzte und Pflegepersonal die Schüler*innen ggf. auch an privaten Körperteilen berühren müssen.

Die Wirkung von Kleidung wird thematisiert.

Gefühle

Die Beschäftigung mit den eigenen Gefühlen und deren Wahrnehmung ist ein wichtiger Schutzfaktor für Kinder. Im Unterricht wird deshalb die Benennung und Wahrnehmung des eigenen Gefühlszustandes explizit im Rahmen von Unterrichtsreihen (zum Beispiel im fächerübergreifenden Deutsch-/Kunstunterricht mit dem Bilderbuch „Heute bin ich“ oder auch als Thema im Sachunterricht) oder ritualisiert (zum Beispiel im Morgenkreis oder im Klassenrat) trainiert. Der benötigte Wortschatz wird dazu in Laut- und Gebärdensprache erarbeitet.

In Anlehnung an eine Verkehrsampel bietet sich eine Einordnung von Gefühlen in rote, gelbe und grüne Gefühle an. Die Kategorisierung „gute und schlechte Gefühle“ ist aufgrund ihrer immanenten Wertung zu vermeiden.

Gute und schlechte Geheimnisse

Die Bearbeitung der Thematik „Gute und schlechte Geheimnisse“ bietet sich besonders anhand von Fallbeispielen im Sachunterricht an. Dazu sind didaktisch aufbereitete Bilderbücher verfügbar (zum Beispiel: „Das große und das kleine Nein“, „Mein Körper gehört mir“ u. ä.). Den Schüler*innen wird einerseits vermittelt, dass sie das Recht haben, etwas vor Erwachsenen geheim zu halten, solange es sich hierbei um ein gutes oder schönes Geheimnis (zum Beispiel: ein Geburtstagsgeschenk) handelt. Andererseits wird erarbeitet, dass „schlechte Geheimnisse“ rote oder gelbe Gefühle erzeugen (s. o.) und es kein Petzen ist, wenn diese Geheimnisse mitgeteilt werden.

Thematisierung sexueller Gewalt

Je nach Entwicklungsalter werden mithilfe der oben genannten Bücher auch explizite sexuelle Übergriffe mit den Schüler*innen thematisiert.

Nein sagen und Grenzen setzen

Im Anschluss an die Thematisierung der guten und schlechten Geheimnisse wird das „Nein“ sagen geübt, beispielsweise mithilfe des Rollenspiels.

Das unterrichtsimmanente Lehrer*innenhandeln in Bezug auf das „Nein“ sagen ist von besonders großer Bedeutung. Die Schüler*innen sollen erleben, dass sie „Nein“ sagen dürfen,

ohne die Zuwendung der erwachsenen Lehrperson zu verlieren. So machen Schüler*innen die Erfahrung, dass sie für ihre Grenzen eintreten dürfen.

Hilfe holen

Den Schüler*innen wird vermittelt, dass schlechte Geheimnisse mitzuteilen kein „Petzen“ ist (s.o.). Gemeinsam mit den Schüler*innen wird ein „Notfallplan“ für unterschiedliche Situationen erarbeitet.

Dazu werden folgende Fragen behandelt:

- In welchen Situationen brauchen Kinder Hilfe?
- Wer hört mir zu?
- Wer kann mir helfen?

Die Hilfspersonen können je nach Situation variieren. Hierbei bietet sich die Erstellung einer „Helfer*innen-Blume“ an. Die Schüler*innen schreiben auf jedes Blütenblatt eine Vertrauens- oder Bezugsperson. Je nach Situation können die Blütenblätter hochgeklappt werden. Hierbei wird auch thematisiert, dass die Schüler*innen teilweise bei mehr als einer Person um Hilfe bitten müssen.

Umgang mit digitalen Medien

Digitale Medien bieten Kindern mit Hörschädigung eine Möglichkeit mit anderen Menschen niedrigschwellig in Kontakt zu treten. Dabei ist es von besonderer Bedeutung gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Umgang mit digitalen Medien zu erarbeiten. Es kann beispielsweise im Sachunterricht die kompetente Nutzung digitaler Medien erarbeitet und geübt und Nutzungsmöglichkeiten und deren Chancen aufgezeigt werden. Gleichzeitig bietet der Sachunterricht auch Raum Risiken wie „Cybermobbing“ und „(sexualisierte) Gewalt über soziale Medien“ altersangemessen zu thematisieren und mit den Kindern Hilfestrategien zu einzuüben.

Sekundarstufe

Selbstbewusstseinsstärkung

An die Maßnahmen der Grundschule anschließend, findet die Stärkung des Selbstbewusstseins in der Sekundarstufe sowohl im Unterricht als auch außerunterrichtlich statt. Ergänzend zu den Inhalten, die auch schon in der Primarstufe erarbeitet werden, werden die Themen „gesellschaftliche Mitbestimmung“ und „Rechte von Kindern“ in den Fächern Praktische Philosophie, Geschichte und Politik behandelt.

Die Schüler*innen werden außerdem dazu ermutigt, Schule aktiv mitzugestalten. So werden im Rahmen des wöchentlichen stattfindenden Klassenrats das demokratische Miteinander und Partizipation in der Institution Schule gefördert. Durch die Thematisierung von sowohl positiven Themen (Wünsche, Ideen, Lob) als auch Schwierigkeiten, Konflikten und Sorgen in einem geschützten Rahmen, lernen die Schüler*innen mit Verantwortung und anderen Meinungen umzugehen. Mit der Wahl der Klassen- und Schulsprecher*innen (diese werden in direkter Wahl durch die Schüler*innen gewählt) haben die Schüler*innen darüber hinaus die Möglichkeit, das schulische Miteinander aktiv mitzugestalten.

Mein Körper und Gefühle

Im Fach Biologie werden die Themen „körperliche und geistige Veränderungen in der Pubertät“, „Sexualität“ sowie „sexuelle Selbstbestimmung“ erarbeitet. Hierbei gibt es die Möglichkeit, geschlechtergetrennte Einheiten durchzuführen, um den Schüler*innen einen möglichst freien und offenen Austausch zu ermöglichen. Durch Kooperationen mit außerschulischen Beratungsstellen werden darüber hinaus Themen wie Coming-Out oder LBQT mit den Schüler*innen behandelt, um Toleranz und Offenheit gezielt zu fördern und Vorurteile abzubauen.

Im Fach Praktische Philosophie können ergänzend und begleitend die Themen „Liebe und Partnerschaft“ und „Verantwortungsbewusster Umgang miteinander“ thematisiert werden.

Auch im Deutschunterricht bietet sich die Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen oder dem Bereich der Empathie an. Lektüren zu den oben genannten Themen ermöglichen es den Schüler*innen sich in die Gefühlswelten literarischer Figuren zu versetzen und diese auf die eigene Lebenswelt zu übertragen.

Die Wirkung von Kleidung wird thematisiert.

Umgang mit digitalen Medien

Digitale Medien und digitale Kommunikationswege spielen im Alltag der jugendlichen Schüler*innen eine äußerst wichtige Rolle. Gemeinsam mit den Schüler*innen werden deren Kompetenzen im Umgang mit Medien genutzt und der sichere Umgang mit digitalen Medien weiter eingeübt. Vor allem die Auseinandersetzung mit sozialen Netzwerken und deren Auswirkungen auf das Leben der Schüler*innen bieten vielerlei Anlass zur Diskussion und Reflexion. Im Klassenrat können gegebenenfalls auftretende Schwierigkeiten in der Kommunikation über soziale Netzwerke besprochen werden. Darüber hinaus werden die Themen Datenschutz, Jugendschutz und Urheberrecht fächerübergreifend (Praktische Philosophie, Deutsch, Musik, Kunst) mit den Schüler*innen behandelt.

Hilfe und Beratungsangebote

Die Schüler*innen lernen außerschulische Hilfesysteme kennen, indem beispielsweise Beratungsstellen besucht und deren Arbeit vorgestellt wird. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Schulsozialarbeit, steht den Schüler*innen zudem die Möglichkeit offen, sich nach Bedarf und in einem sicheren, neutralen Setting direkt in der Schule helfen und beraten zu lassen.

Die gezielte Informationsbeschaffung im Internet zu wohnortnahen Hilfsangeboten (Beratungsstellen, Jugendzentren, ...) kann darüber hinaus mit den Schüler*innen erarbeitet werden.

Ansprechpartner in der Schule

▸ An wen können sich die Schüler*innen wenden?

- an die Schulleitung,
- an die Kinderschutzbeauftragte der Schule,
- an die Schulsozialarbeiterin,
- an die SV-Lehrkräfte (eine Lehrerin, ein Lehrer),
- an alle weiteren Lehrkräfte der Schule,
- an alle Mitarbeiter*innen im Ganztage.

▸ An wen können sich pädagogische Fachkräfte wenden?

- an die Schulleitung,
- an die Kinderschutzbeauftragte der Schule,
- an die Schulsozialarbeiterin,
- konkrete Kontaktadressen (siehe Anhang).

„Erste-Hilfe-Karten“

Verhalten bei **Verdacht** auf sexuellen Missbrauch

ERSTE SCHRITTE 

1. **Ruhe bewahren!** Überhastetes Eingreifen schadet nur.
2. **Beobachten und dokumentieren!** Alle Beobachtungen, Äußerungen des Kindes und eingeleiteten Schritte unbedingt schriftlich festhalten.
3. **Unterstützung holen!** Bleibe nicht alleine mit deinen Beobachtungen und Gefühlen.
 - Mit Kolleg*in beraten.
 - Kinderschutzbeauftragte der Schule informieren.
 - Schulleitung informieren.
 - Evtl. Fachberatungsstelle hinzuziehen.

UMGANG MIT DEM KIND 

- **Kontakt zum Kind intensivieren**, um eine positive, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.
- **Kontakt zur Bezugsperson des Kindes intensivieren**, um Belastbarkeit dieser Person besser einschätzen zu können.
- **Das Kind ermutigen** über Probleme und Gefühle zu sprechen.
- **In der Klasse** das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ bzw. „gute und schlechte Gefühle“ erarbeiten (u.a.) und so dem Kind signalisieren „Mit mir kannst du darüber reden...“

WICHTIG

- **Keinesfalls** die Eltern vorschnell mit dem Verdacht konfrontieren.
- Das Kind **nicht bedrängen**.
- Es ist **NICHT** deine Aufgabe, Schuldfragen zu klären oder Aufdeckungsarbeit zu leisten! 

Verhalten bei **Offenbarung** von sexuellem Missbrauch



IM GESPRÄCH

1. **Ruhe bewahren!** Überhastetes Eingreifen schadet nur.
2. Einen **ruhigen Ort** aufsuchen.
3. Aufmerksam **zuhören**. Das Kind nicht bedrängen oder nachbohren.
4. Dem **Kind glauben**. Die Aussage des Kindes nicht infrage stellen.
5. Benutze die **Sprache und die Wörter des Kindes**.
6. Formuliere **offene Fragen**. Damit du dem Kind keine Aussagen in den Mund legst.
7. Sei **parteilich** für das Kind.
8. Finde heraus, ob das Kind in **akuter Gefahr** ist.
9. Wecke **keine falschen Hoffnungen** und mache **keine Versprechungen**, die du nicht einhalten kannst.
10. Erkläre dem Kind die **nächsten Schritte**. Versichere, dass du das weitere Vorgehen mit ihm besprechen wirst und nichts unternimmst, worüber es nicht informiert wird.

→ **Dokumentiere das Gespräch unbedingt so genau wie möglich!**

WIE GEHT'S WEITER ?



1. **Kinderschutzbeauftragte** der Schule informieren.
2. **Schulleitung** informieren.
3. **Direkte Kolleg*innen** informieren, die mit dem Kind arbeiten.
4. **Fachberatungsstelle** aufsuchen.
5. **Jugendamt** informieren
6. Das **Kind** im Unterricht **weiter stärken**

Ansprechpartner/Kontaktadressen

Externe Hilfen

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Telefon: 0800-2255530
- Kinder- und Jugendtelefon „Die Nummer gegen Kummer“
Telefon: 0800-1110333
- Nummer gegen Kummer
Telefon: 116111, (Kinder und Jugend Telefon)
Telefon: 0800-1110550, (Elterntelefon)
- Medizinische Kinderschutzhotline
Telefon: 0800-1921000

Internetseiten

- <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/beratung-in-gebaerdensprache.html> (Stand 16.11.2020)
- <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-beratung.html> (Stand 16.11.2020)
- <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/weitere-services/gebaerdensprache.html>
(Stand 16.11.20)
- <https://www.zartbitter-muenster.de/beratung/fuer-hoergeschaedigte-menschen>
(Stand 16.11.2020)
- <http://www.frauennotruf-hannover.de/gebaerdensprache.php> (Stand 16.11.2020)

Die Städte:

Burscheid

- Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.
Sana-Klinikum Remscheid
Burger Str. 211, 42859 Remscheid
Telefon: 02191-135960
Fax: 02191-135969
E-Mail: info@ksa-rs.de
<https://kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/>

- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Burscheid e.V.
Geilenbachstr. 13. 51399 Burscheid
Telefon: 02174-63614
Fax: 02174-499450
E-Mail: info@kinderschutzbund-burscheid.de
<https://kinderschutzbund-burscheid.de/>
- Jugendhilfebüro Burscheid/Odenthal
Höhestraße 7, 51399 Burscheid
Telefon: 02202-136784
Fax: 02202-13104029
E-Mail: tina.luedenbach@rbk-online.de und Ansgar.Koenig@rbk-online.de
<https://www.rbk-direkt.de/Dienststelle.aspx?id=1157>

Dormagen

- Rheinland Klinikum Neuss – Lukaskrankenhaus
Preußenstraße 8, 41464 Neuss
Telefon: 02131-888-0
Telefax: 02131-888-7999
E-Mail: info@rheinlandklinikum.de
<https://lukasneuss.de/einrichtungen-extern/kinderschutz.html>
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Dormagen e.V.
Gneisenastr. 77, 41539 Dormagen
Telefon: 02133-470804
E-Mail: info@kinderschutzbund-dormagen.de
<http://kinderschutzbund-dormagen.de/>
- Jugendamt Dormagen
Paul-Wierich-Platz 2, 41538 Dormagen (Nordrhein-Westfalen)
Telefon: 02133-257-208
Telefon: 02133-257522 (Fachbereich Jugend)
E-Mail: jugend-soziales@stadt-dormagen.de
<https://dormagen.de/rathausonline/a-bis-z-dienstleistungen/J/>
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle Dormagen der Caritas
Frankenstr. 22, 41539 Dormagen
Telefon: 02133-43022
E-Mail: efb.dormagen@caritas-neuss.de
www.caritas-neuss.de

https://caritas.erzbistum-koeln.de/neuss-cv/kinder_jugend_familien/erziehung_familienberatung/dormagen/

Düsseldorf

- Ärztliche Kinderschutzambulanz am evangelischen Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstraße 8, 40217 Düsseldorf
Telefon: 0211-41605610
Telefon: 0211-9193700 (Baby- und Kleinkindsprechstunde)
Fax: 0211-4160561-14
E-Mail: ksa@evk-duesseldorf.de
<https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html>
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Düsseldorf e.V.
Posenstraße 60, 40231 Düsseldorf
Telefon: 0211-6170570
Fax: 0211-61705777
E-Mail: info@kinderschutzbund-duesseldorf.de
<https://kinderschutzbund-duesseldorf.de/>
- Jugendamt Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf
Telefon: 0211- 89-91
E-Mail: jugendamt@duesseldorf.de
<https://www.duesseldorf.de/jugendamt.html>
- Pro Mädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V.
Corneliusstraße 68-70, 40215 Düsseldorf
Telefon: 0211-487675
E-Mail: beratung@promaedchen.de
<https://www.promaedchen.de/>
- Diakonie Düsseldorf
Sonnenstraße 14, 40227 Düsseldorf
Telefon: 0211-913543600
Fax: 0211-913543614
E-Mail: beratungsstelle.gewalt-in-familien@diakonie-duesseldorf.de
<https://www.diakonie-duesseldorf.de/jugend-familie/kinder-eltern/hilfe-in-krisen/familien-mit-gewalterfahrung/>
- Zentrum für Schulpsychologie

Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf
Telefon: 0211/8995340
Fax: 0211/8929220
E-Mail: schulpsychologie@duesseldorf.de
<https://www.duesseldorf.de/schulpsychologie.html>

- ▶ Sag's e.V.–Beratungsstelle und Informationsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
Düsseldorfer Straße 16, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173-82765
E-Mail: info@sags-ev.de
<http://www.sags-ev.de/>

Erkrath

- ▶ Ärztliche Kinderschutzambulanz am evangelischen Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstraße 8, 40217 Düsseldorf
Telefon: 0211-41605610
Telefon: 0211-9193700 (Baby- und Kleinkindsprechstunde)
Fax: 0211-4160561-14
E-Mail: ksa@evk-duesseldorf.de
<https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html>
- ▶ Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Hilden (zuständig auch für Erkrath, Haan)
Schulstr. 44, 40721 Hilden
Telefon: 02103-54853
Fax: 02103-396299
E-Mail: dksb.hilden@web.de
<http://www.kinderschutzbund-hilden.de/>
- ▶ Allgemeiner Sozialer Dienst, Erkrath- Abteilung Soziale Dienste
Klinkerweg 7, 40699 Erkrath
Telefon: 0211-2407-0
Telefon: 0211-2407-5118, Frau Quast-Baum
Telefon: 0211-2407-5132, Frau Kollberg
Telefon: 0211-2407-5105, Herr Friese
E-Mail: info@erkrath.de
<https://www.erkrath.de/Bildung-Soziales/Gesellschaft/Familie/Beratungsstellen/Allgemeiner-Sozialer-Dienst>
- ▶ Psychologischer Dienst

Sedentaler Str. 110, 40699 Erkrath
Erziehungs- und Familienberatung/ Schulpsychologischer Dienst
Telefon: 02104-139785606
Fax: 02104-139785610
E-Mail: psychologischer-dienst@erkrath.de

Haan

- ▶ Ärztliche Kinderschutzambulanz am evangelischen Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstraße 8, 40217 Düsseldorf
Telefon: 0211-41605610
Telefon: 0211-9193700 (Baby- und Kleinkindsprechstunde)
Fax: 0211-4160561-14
E-Mail: ksa@evk-duesseldorf.de
<https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html>
- ▶ Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Hilden (zuständig auch für Erkrath, Haan)
Schulstr. 44, 40721 Hilden
Telefon: 02103-54853
Fax: 02103-396299
E-Mail: dksb.hilden@web.de
- ▶ Allgemeiner Sozialer Dienst – Amt für Soziales und Integration
Alleestraße 8, 42781 Haan
Telefon: 02129-911-0
Telefon: 02129-911-470, Frau Fischer
Telefon: 02129-911-465, Frau Dewitz
Telefon: 02129-911-474, Herr Pantel
E-Mail: sozialamt@stadt-haan.de
www.haan.de
- ▶ Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan
Erziehungs-, Familien- und schulpsychologische Beratung
Am Rathaus 1 (5. Etage), 40721 Hilden
Leiter der Beratungsstelle: Herr Topp
Telefon: 02103-72-271
Fax: 02103/72-618
E-Mail: beratung@hilden.de
www.hilden.de

Hilden

- ▶ Ärztliche Kinderschutzambulanz am evangelischen Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstraße 8, 40217 Düsseldorf
Telefon: 0211-41605610
Telefon: 0211-9193700 (Baby- und Kleinkindsprechstunde)
Fax: 0211-4160561-14
E-Mail: ksa@evk-duesseldorf.de
<https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html>

- ▶ Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Hilden (zuständig auch für Erkrath, Haan)
Schulstr. 44, 40721 Hilden
Telefon: 02103-54853
Fax: 02103-396299
E-Mail: dksb.hilden@web.de
<http://www.kinderschutzbund-hilden.de/>

- ▶ Bei unmittelbarer Kindeswohlgefährdung Sachgebietsleitung Soziale Dienste
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Telefon: 02103-72540, Herr Schatte oder
Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes der Stadt Hilden
Tel. 02103-72-0 (Zentrale)
www.hilden.de

- ▶ Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan Erziehungs-, Familien- und schulpsychologische Beratung
Am Rathaus 1 (5. Etage), 40721 Hilden
Leiter der Beratungsstelle: Herr Topp
Telefon: 02103-72-271
Fax 02103-72-618
E-Mail: beratung@hilden.de
www.hilden.de

- ▶ Präventionsstelle Gewalt gegen Kinder (speziell Missbrauch)
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Telefon: 02103-72288, Frau Hentschel
E-Mail: praevention@hilden.de

Hückeswagen

- Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.
Sana-Klinikum Remscheid
Burger Str. 211, 42859 Remscheid
Telefon: 02191-135960
Fax: 02191-135969
E-Mail: info@ksa-rs.de
<https://kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/>
- Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Oberberg, Industriestraße 2, 51643 Gummersbach
Telefon: 0171-7836770, Frau Jessica Gogos
www.oberberg.drk.de/angebote/kinder-jugend/kinderschutz.html
kinderschutz@oberberg.drk.de
Telefon: 0151-40705445, Sekretariat: Frau Nicole Patron
E-Mail: patron@oberberg.drk.de
- Kreisjugendamt Gummersbach
Bahnhofplatz 8, 42499 Hückeswagen
Telefon: 02192-8759802 (Hückeswagen)
Telefon: 02261-885185, Frau Hartmann (Gummersbach)
Telefon: 02261-885125, Frau Bergen (Gummersbach)
E-Mail: info@hueckeswagen.de
<http://www.hueckeswagen.de/familie-gesellschaft/kind-jugend-und-familie/jugendamt-vor-ort/>

Langenfeld

- Ärztliche Kinderschutzambulanz am evangelischen Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstraße 8, 40217 Düsseldorf
Telefon: 0211-41605610
Telefon: 0211-9193700 (Baby- und Kleinkindsprechstunde)
Fax: 0211-4160561-14
E-Mail: ksa@evk-duesseldorf.de
<https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html>
- Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.
Sana-Klinikum Remscheid
Burger Str. 211, 42859 Remscheid
Telefon: 02191-135960

Fax: 02191-135969

E-Mail: info@ksa-rs.de

<https://kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/>

- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB), Ortsverband Langenfeld e.V.
Eichenfeldstr. 15-19, 40764 Langenfeld
Telefon: 2173-20899-10
Fax: 02173-20899-29
E-Mail: info@dksb-langenfeld.de
<https://kinderschutzbund-langenfeld.de/>

- Sag's e.V. – Beratungsstelle und Informationsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
Düsseldorferstraße 16, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173-82765
E-Mail: info@sags-ev.de
<http://www.sags-ev.de/>

- Allgemeiner Sozialer Dienst
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173-794-3200, Herr Bremer (Leitung)
Fax: 02173-794-3002
E-Mail: info@langenfeld.de
<https://www.langenfeld.de/Aemter/Allgemeiner-Sozialer-Dienst-Referat-320.html?>

Leichlingen

- Ärztliche Kinderschutzambulanz am evangelischen Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstraße 8, 40217 Düsseldorf
Telefon: 0211-41605610
Telefon: 0211-9193700 (Baby- und Kleinkindsprechstunde)
Fax: 0211-4160561-14
E-Mail: ksa@evk-duesseldorf.de
<https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html>

- Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis
Bensberger Str. 133, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202-39924
Fax: 02202-243866
E-Mail: info@kinderschutzbund-rheinberg.de
www.kinderschutzbund-rheinberg.de

- › Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
Am Büscherhof, 42799 Leichlingen
Telefon: 02175-992555
E-Mail: jugendamt@leichlingen.de
[https://www.leichlingen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Jugend und Schule /Eruehe Hilfen fuer Familien Leichlingen.pdf](https://www.leichlingen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Jugend_und_Schule/Eruehe_Hilfen_fuer_Familien_Leichlingen.pdf)

Mettmann

- › Ärztliche Kinderschutzambulanz am evangelischen Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstraße 8, 40217 Düsseldorf
Telefon: 0211-41605610
Telefon: 0211-9193700 (Baby- und Kleinkindsprechstunde)
Fax: 0211-4160561-14
E-Mail: ksa@evk-duesseldorf.de
<https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html>
- › Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Mettmann
Kurze Str. 6, 40822 Mettmann
Telefon: 02104-72010
Fax: 02104-72010
E-Mail: info@dksb-mettmann.de
- › Stadt Mettmann - Jugendamt Fachberatung Kinderschutz (Zi. 13 a im Rathaus)
Karen Brinker
Neanderstr. 85, 40822 Mettmann
Telefon: 02104-980456
E-Mail: karen.brinker@mettmann.de
https://www.mettmann.de/web/?page_id=1850
- › Psychologischer Dienst der Stadt Mettmann
Neanderstr.18, 40822 Mettmann
Telefon: 02104-92420
Fax: 02104-924220
E-Mail: psychologischeberatung@mettmann.de
https://www.mettmann.de/rathaus/fb4/fb4_2/pdf/psychologischer_dienst.pdf

Monheim am Rhein

- Ärztliche Kinderschutzambulanz am evangelischen Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstraße 8, 40217 Düsseldorf
Telefon: 0211-41605610
Telefon: 0211-9193700 (Baby- und Kleinkindsprechstunde)
Fax: 0211-4160561-14
E-Mail: ksa@evk-duesseldorf.de
<https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html>
- Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Monheim
Krischerstraße 6, 40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173-52313
- Haus der Chancen (Jugendamt)
Friedenauer Straße 17 c, 40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173-951-5100
Fax: 02173-95125-5100
E-Mail: jugendamt@monheim.de
<https://www.monheim.de/kinder-jugend/netzwerk-praeventiver-kinderschutz>
- Fachstelle Netzwerk Präventiver Kinderschutz
Tempelhofer Straße 17, 40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173-9515152, Herr J. Meyer
Fax: 02173-951-255152
E-Mail: jmeyer@monheim.de
<https://www.moki-fachkraefteportal.de/fachkraefteportal/praeventiver-kinderschutz>
- beratungsCentrum e.V.
Friedenauer Str. 17 a, 40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173-20420-00
Fax: 02173-20420-20
info@beratungscentrum.org
<https://beratungscentrum-monheim.de/PsychologischeBeratung.php>

Stadt Neuss/Rhein-Kreis-Neuss:

- Ambulanz für Kinderschutz/, Ev. Jugend und Familienhilfe gGmbH Kaarst, Städtische Kliniken Neuss
Preußenstr. 84 – Haus 5, 41464 Neuss
Telefon: 02131-980194

Fax: 02131/858166

E-Mail: aks@jugend-und-familienhilfe.de

- ▶ Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Neuss
Schulstr. 22-24, 41460 Neuss
Telefon: 02131-28718
Fax: 02131-274956
E-Mail: info@dksb-neuss.de

- ▶ Jugendamt der Stadt Neuss – Familien- und Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
Rathaus Michaelstraße, Eingang 6, Etage 3 und 4
Telefon: 0231-905100
E-Mail: jugend@stadt.neuss.de

- ▶ Jugendamt Stadt Neuss/Rhein-Kreis-Neuss
Am Kirmsichhof 2, 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161-6104-5103 oder 02161-61045104
Fax: 02161-61045199
E-Mail: jugendamt@rhein-kreis-meuss.de

Radevormwald

- ▶ Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.
Sana-Klinikum Remscheid
Burger Str. 211, 42859 Remscheid
Telefon: 02191-135960
Fax: 02191-135969
E-Mail: info@ksa-rs.de
<https://kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/>

- ▶ Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Remscheid
Elberfelderstr. 41, 42853 Remscheid
Telefon: 02191-292141
Fax: 02191/209052
E-Mail: info@kinderschutzbund-remscheid.de

- ▶ Jugendamt Radevormwald
Kaiserstr. 140, 42477 Radevormwald
Telefon: 02195-68045-41
Fax: 02195-68045-62
E-Mail: stadt@radevormwald.de

Ratingen

- ▶ Ärztliche Kinderschutzambulanz am evangelischen Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstraße 8, 40217 Düsseldorf
Telefon: 0211-41605610
Telefon: 0211-9193700 (Baby- und Kleinkindsprechstunde)
Fax: 0211-4160561-14
E-Mail: ksa@evk-duesseldorf.de
<https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html>
- ▶ Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Ratingen
Düsseldorfer Str. 79, 40878 Ratingen
Telefon: 02102/24448
E-Mail: dksb.ratingen@t-online.de
<http://kinderschutzbund-ratingen.de/>
- ▶ Jugendamt Ratingen
Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen
Telefon: 02102-550-0
Fax: 02102 550-9510 und -9511
E-Mail: jugendamt@ratingen.de
<https://www.stadt-ratingen.de/>

Remscheid

- ▶ Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.
Sana-Klinikum Remscheid
Burger Str. 211, 42859 Remscheid
Telefon: 02191-135960
Fax: 02191-135969
E-Mail: info@ksa-rs.de
<https://kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/>
- ▶ Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Remscheid
Elberfelderstr. 41, 42853 Remscheid
Telefon: 02191-292141
Fax: 02191/209052
E-Mail: info@kinderschutzbund-remscheid.de
<https://www.kinderschutzbund-remscheid.de/>
- ▶ Jugendamt Remscheid
Alleestraße 66, 42853 Remscheid

Telefon: 02191-163962

Fax: 02191-16-3713

Petra.Hellmann-Wien@remscheid.de

Solingen

- ▶ Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.
Sana-Klinikum Remscheid
Burger Str. 211, 42859 Remscheid
Telefon: 02191-135960
Fax: 02191-135969
E-Mail: info@ksa-rs.de
<https://kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/>

- ▶ Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Solingen
Amtstor 4, 42651 Solingen
Telefon: 0212-18393
Fax: 0212-5999170
E-Mail: info@kinderschutzbund-solingen.de
<https://www.kinderschutzbund-solingen.de/>

- ▶ Jugendamt Solingen
Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen
Telefon: 0212-290-5394
Fax: 0212-290-2504
E-Mail: m.wetzel@solingen.de
<https://www.solingen.de/de/dienstleistungen/51-41-allgemeiner-sozialer-dienst/>

Wermelskirchen

- ▶ Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.
Sana-Klinikum Remscheid
Burger Str. 211, 42859 Remscheid
Telefon: 02191-135960
Fax: 02191-135969
E-Mail: info@ksa-rs.de
<https://kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/>

- ▶ Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Wermelskirchen
Eich 52, 42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196-95483 (Anrufbeantworter)

Fax: 02196-95483

E-Mail: kinderschutzbund-wk@web.de

<https://kinderschutzbund-wermelskirchen.de/>

- ▶ Jugendamt Wermelskirchen
Telegrafenstr. 29-33, 42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196-710-510
Fax: 02196-710-7510
E-Mail: B.frank@wermelskirchen.de
<https://www.wermelskirchen.de/rathaus/buergerservice/dienstleistungen-a-z/ansprechpersonen/frank-18972/>

Wülfrath

- ▶ Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.
Sana-Klinikum Remscheid
Burger Str. 211, 42859 Remscheid
Telefon: 02191-135960
Fax: 02191-135969
E-Mail: info@ksa-rs.de
<https://kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/>
- ▶ Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Wülfrath
Südstr. 24, 42489 Wülfrath
Telefon: 02058/8989405
Mobil: 0174/9903466
E-Mail: kinderschutzbund.wuelfrath@gmail.com
- ▶ Jugendamt Wülfrath – Stadtverwaltung Wülfrath
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath
Telefon: 02058-18216
Fax: 02058-181216
E-Mail: r.ehrich@stadt.wuelfrath.de
[https://www.wuelfrath.net/index.php?id=189&url=qry.aspx/aufg/Allgemeiner Sozialer Dienst](https://www.wuelfrath.net/index.php?id=189&url=qry.aspx/aufg/Allgemeiner_Sozialer_Dienst)

Wuppertal

- ▶ Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.
Sana-Klinikum Remscheid
Burger Str. 211, 42859 Remscheid

Telefon: 02191-135960

Fax: 02191-135969

E-Mail: info@ksa-rs.de

<https://kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/>

▸ Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Wuppertal

Schlossbleiche 18, 42103 Wuppertal

Telefon: 0202-755366

Fax: 0202-7560779

E-Mail: kinderschutzbund@wtal.de

<https://kinderschutzbund-wuppertal.de/>

▸ Jugendamt Wuppertal

Vohwinkel/Zoo/Sonnborn/Varresbeck Bezirkssozialdienst 1

Corneliusstr. 2, 42329 Wuppertal

Telefon: 563-7325

Fax: 563-8165

E-Mail: bezirkssozialdienst1@stadt.wuppertal.de

Uellendahl/Katernberg/Dönberg/Ostersbaum Bezirkssozialdienst

Uellendahler Str. 70, 42107 Wuppertal

Telefon: 563-2145

Fax: 563-8162

E-Mail: bezirkssozialdienst2@stadt.wuppertal.de

Elberfeld-Mitte/Nordstadt/Nützenberg Bezirkssozialdienst 3

Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal

Telefon: 563-3056

Fax: 563-8166

E-Mail: bezirkssozialdienst3@stadt.wuppertal.de

Elberfeld-Südstadt/Arrenberg/Küllenhahn/Hahnerberg/Cronenberg/Sudberg/

Kohlfurth Bezirkssozialdienst 4

Weidenstr. 25, 42117 Wuppertal

Telefon: 563-4900

Fax: 563-8161

E-Mail: bezirkssozialdienst4@stadt.wuppertal.de

Wichlinghausen/Hatzfeld Bezirkssozialdienst 5

Bachstr. 2, 42275 Wuppertal

Telefon: 563-3050

Fax: 563-8172

E-Mail: bezirkssozialdienst5@stadt.wuppertal.de

Hesselberg/Fingscheid/Kothen/Lichtenplatz/Heidt/Ronsdorf Bezirkssozialdienst 6

Winklerstr. 1-3, 42283 Wuppertal

Telefon: 563-5711

Fax: 563-8094

E-Mail: bezirkssozialdienst6@stadt.wuppertal.de

Oberbarmen/Langerfeld/Nächstebreck/Beyenburg Bezirkssozialdienst 7

Berliner Str. 153 a, 42 277 Wuppertal

Außenstelle nur HfE: Stadtbüro Langerfeld, Schwelmer Str. 15, 42389 Wuppertal

Telefon: 563-6353

Fax: 563-8168

E-Mail: bezirkssozialdienst7@stadt.wuppertal.de

Clausen/Loh/Rott/Sedansberg/Barmen-Mitte/Heckinghausen Bezirkssozialdienst 8

Winklerstr. 1-3, 42283 Wuppertal

Telefon: 563-7707

Fax: 563-8094

E-Mail: bezirkssozialdienst8@stadt.wuppertal.de

<https://www.wuppertal.de/jugendamt>

- ▶ Jugendschutzstelle Caritas Wuppertal
Hünefeldstraße 52, 42285 Wuppertal
Telefon: 0202- 500168
Fax: 0202- 5070089
E-Mail: jugendschutzstelle@caritas-wsg.de
https://caritas.erzbistum-koeln.de/wuppertal-solingen-cv/kinder_jugend_familie/jugendschutzstelle/

- ▶ Kindernotaufnahme Am Jagdhaus
Am Jagdhaus 50, 42113 Wuppertal
Telefon: 0202- 563-2684
E-Mail: info@kiju.de